LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST 10/2019

Aus dem Inhalt:

- Große Landkreisversammlung mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet in Olpe
- 5 G-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Schwerpunkt: Abfallwirtschaft

Beim Klimaschutz den ländlichen Raum mitdenken!

Das Bundeskabinett hat am 9. Oktober 2019 neben dem Klimaschutzprogramm 2030 das Bundes-Klimaschutzgesetz verabschiedet. Der Bundestag muss dem Gesetzentwurf noch zustimmen. Mit dem Klimaschutzgesetz setzt sich die Bundesregierung und die Bundesverwaltung einen Handlungsrahmen für das Erreichen der Klimaschutzziele, ohne dass durch das Gesetz unmittelbare Rechte und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger begründet werden. Für jeden Politikbereich sollen konkrete Einsparziele vorgesehen werden, deren Einhaltung von einem Expertenrat überprüft werden soll.

Anders als der bereits seit dem Februar 2019 bekannte inoffizielle Entwurf sieht der aktuelle Gesetzentwurf jetzt nur noch das verbindliche Minderungsziel von 55 % bis zum Jahr 2030 vor. Für die Jahre 2040 und 2050 werden keine konkreten Ziele mehr festgeschrieben. Weiterhin werden Jahresmengen für Treibhausgasemissionen der Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstige bis 2030 gesetzlich festgelegt. Die Veranlassung von Maßnahmen zur Einhaltung der Jahresemissionsmengen soll Aufgabe des jeweiligen Bundesministeriums sein, in dessen Geschäftsbereich der jeweilige Sektor fällt.

Weiterhin findet sich außerdem eine allgemeine Pflicht zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen, die für alle Träger öffentlicher Aufgaben gelten soll. Dabei sollen die Kompetenzen der Länder und Gemeinden, diese Berücksichtigungspflicht innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, unberührt bleiben. Insofern soll es sich nicht um eine neue Aufgabe handeln. Allerdings schreibt der Gesetzentwurf vor – soweit eine solche Verpflichtung wie z. B. im Baugesetzbuch nicht bereits besteht –, dass künftig kommunale Verwaltungen und Aufgabenträger bei allen einschlägigen Ermessensentscheidungen Klimaschutzbelange zu berücksichtigen haben, soweit keine entgegenstehenden überwiegenden rechtlichen oder sachlichen Gründe vorliegen. Dass für eine solche Verpflichtung Bedarf besteht, darf bezweifelt werden. Tatsächlich fangen die Kommunen nicht erst jetzt mit ihren Aktivitäten zum Schutz des Klimas an. Vielmehr werden bereits seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen vor Ort Klimaschutzziele mitgedacht und verfolgt, erneuerbare Energien gewonnen, Klimaschutzmanager eingestellt, Liegenschaften energetisch saniert, umfangreiche Maßnahmen umgesetzt und Konzepte für das jeweilige lokale und regionale Umfeld erstellt und durchgeführt.

Räumlich betrachtet bilden in Nordrhein-Westfalen – wie auch in den anderen Bundesländern (ausgenommen die Stadtstaaten) – die Kreise die ganz überwiegenden Schwerpunkte der Handlungsfelder rund um den Ausbau der regenerativen Energien. Demgegenüber findet sich in den kreisfreien Städten nur ein winziger Bruchteil der tatsächlich umgesetzten und noch zur Umsetzung anstehenden Energiewende. Der kreisangehörige Raum in Nordrhein-Westfalen ist ein essentieller Akteur im Klimaschutz und bei der Umsetzung der Energiewende. Über 80 Prozent des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms aus Anlagen kommt aus dem kreisangehörigen Raum. Über 95 Prozent aller installierten Windenergieanlagen sind in den Kreisen installiert. Der kreisangehörige Raum ist der Haupterzeuger erneuerbarer Energien.

Auch Übertragungsnetze für den Stromtransport müssen größtenteils durch den kreisangehörigen Raum verlaufen. Gerade die dort lebenden Menschen setzen sich jedoch auch mit den Belastungen und Nachteilen auseinander, die mit der Schaffung dieser Anlagen verbunden sind. Dabei mag es sich zum Teil auch nicht nur um objektivierbare, sondern um lediglich „gefühlte“ bzw. emotionale Beeinträchtigungen handeln, wobei die Übergänge – etwa in Bezug auf das Landschaftsbild – sicherlich fließend sein können. In jedem Fall bedürfen diese Anliegen einer Aufarbeitung und eines Dialogs, um hier faktenbasiert und bürgerorientiert vorzugehen. Wichtig ist deshalb, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und nach Möglichkeit Anreize für die Betroffenen zur Umsetzung eines verstärkten Klimaschutzes zu schaffen. Nur wo die Menschen zu Teilhabenden gemacht werden, werden auch Einschränkungen akzeptiert. Hier sind über das Klimaschutzgesetz hinaus dringend unbürokratische und flexible Lösungen gefragt.

Noch ein weiteres Defizit des Klimaschutzgesetzes wird gerade vor dem Hintergrund des schon bisher großen Einsatzes der Kommunen deutlich: Das Gesetz wird dieser besonderen kommunalen Rolle nicht gerecht. Die Kommunen und damit die Menschen vor Ort müssen deutlich und kompromisslos eingebunden werden, nicht über verpflichtende Floskeln, sondern zum Beispiel durch Einbeziehung in die neu zu schaffende Expertenkommission. Dies ist bisher jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Das Klimaschutzgesetz des Bundes ist insofern nur zum Teil gelungen. Obwohl die Tendenz stimmt, müssen weitere wichtige Belange abgewogen und einbezogen werden. Vor allem ist es wesentlich, die Kommunen und insbesondere auch die Anliegen und berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum mitzudenken. Hierzu gehört es, gerade für die unmittelbar Belasteten entsprechend unmittelbar wirksame Anreize und Entlastungen zu schaffen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Referentin Christine Cebin
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothée Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft GmbH

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319

Kreise in Nordrhein-Westfalen

AUF EIN WORT 502

AUS DEM LANDKREISTAG

Große Landkreisversammlung des LKT NRW mit Ministerpräsident Armin Laschet 505

- Präsident Thomas Hendele: „Klimaschutz gelingt nur mit den NRW-Kreisen“
- NRW-Ministerpräsident Armin Laschet: „Die kommunale Selbstverwaltung bewährt sich Tag für Tag“
- Prof. Dr. Clemens Skibicki: „Ersetzt die digitale Vernetzung die kommunale Selbstverwaltung?“

PERSÖNLICHES

Landkreistag Nordrhein-Westfalen trauert um Hauptgeschäftsführer a.D. Dr. Adalbert Leidinger 513

THEMA AKTUELL

Stellungnahme zur 5G-Strategie des Landes 514

SCHWERPUNKT: Abfallwirtschaft

Kreislaufwirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen 515

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ – Abfallpädagogische Arbeit der Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH 518

Gefährliche Abfälle im Haushalt vermeiden – Im Kreis Euskirchen werden die BürgerInnen sensibilisiert 521

Ein Becher für 26 Kommunen –
Kundenfreundliche Lösung für zwei Kreise und mehr 523

(M)Eine für immer – Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt 525

Große Aktion in Westfalen:
Kreis Coesfeld nimmt an #WIRFUERBIO teil 527

Zirkuläre Wertschöpfung in NRW 528

THEMEN

Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz intensiviert Arbeit 531

Glasfaserverlegung im Hochsauerlandkreis –
Trenching-Verfahren als Möglichkeit zum kostengünstigeren
und effizienteren Ausbau des schnellen Internets 532

Gemeinsames Lernen im Rheinisch-Bergischen Kreis –
vielfältige Unterstützungsmaßnahmen für Schulen 534

Tag des Gesundheitsamts im Ennepe-Ruhr-Kreis 535

DAS PORTRÄT

Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein:
„Ich wünsche mir mehr Vertrauen der Landesregierung
in die Kompetenz der Kommunen“ 538

IM FOKUS

„Tür an Tür“ –
Generationsübergreifende Tagesstätte in Hörstel 541

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

MEDIENSPEKTRUM 543

KURZNACHRICHTEN 545

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 551

Große Landkreisversammlung des LKT NRW mit Ministerpräsident Armin Laschet

Bei der Großen Landkreisversammlung des Landkreistags NRW am 11. September 2019 in Olpe sprach der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet vor über 200 Delegierten aus den 31 NRW-Kreisen über bürgernahe Politik zur Stärkung der Kommunen. Zudem hielt Prof. Dr. Klemens Skibicki von der Cologne Business School einen pointierten Vortrag über den digitalen Wandel und dessen Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung.

Große Landkreisversammlung am 11.09.2019 in Olpe, (v.l.n.r.): Staatssekretär im Kommunalministerium, Dr. Jan Heinisch, LKT NRW-Präsident Landrat Thomas Hendele, NRW-Ministerpräsident Armin Laschet, Vizepräsident des LKT NRW, Landrat Dr. Ansgar Müller, NRW-Justizminister Peter Biesenbach, Vizepräsident des LKT NRW, Frank Beckehoff, Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein. *Quelle: LKT NRW*

Über 200 Delegierte aus den 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen waren zur Mitgliederversammlung des Landkreistags NRW (LKT NRW) in die Stadthalle Olpe gekommen. Auf der Agenda standen die zentralen Themen für die Weiterentwicklung des kreisangehörigen Raums: Digitalisierung, Infrastruktur sowie Klima- und Energiepolitik.

Der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), warnte zu Beginn vor zu starkem politischen Fokus auf die Großstädte: „Das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land wird größer. Egal ob bei dem Breitband- und 5G-Ausbau, der Sanierung der Infrastruktur oder der Energie- und Verkehrswende – der kreisangehörige Raum muss stärker einbezogen werden." (vgl. hierzu EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2019, S. 543 ff in diesem Heft).

Dieses Thema griff NRW-Ministerpräsident Armin Laschet in seiner Rede auf und warb für einen stärkeren Zusammenhalt zwischen städtischen und ländlichen Regionen in NRW. Dabei hob er die besondere

Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe. *Quelle: LKT NRW*

Rolle des kreisangehörigen Raums in NRW hervor und zeigte am Beispiel des Kreises Olpe, in dem viele Weltmarktführer angesiedelt sind, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums in NRW auf (vgl. hierzu EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2019, S. 509 ff in diesem Heft).

Darauf ging auch Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe) in seinem Grußwort ein. Der gastgebende Landrat freute sich, Delegierte aus allen Kreisen in NRW im einwohnermäßig kleinsten Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen zu dürfen. Er betonte die Vielfältigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts, die mit einer geringen Arbeitslosenquote einhergehe.

Mit Blick auf die Zukunft sagte er: „Die Digitalisierung steht im Mittelpunkt der regionalen Entwicklung.". Der Breitbandausbau werde intensiv vorangetrieben, um Haushalte, Schulen und Gewerbegebiete mit schnellem Internet zu versorgen.

Zum Thema „Digitalisierung und Kommunen" referierte Prof. Dr. Klemens Skibicki von der Cologne Business School. Dabei wies er auf die zentrale Bedeutung der digitalen Infrastruktur für die Zukunftsfähigkeit des kreisangehörigen Raums hin.

Skibicki verglich aus der Sicht des Historikers den aktuellen digitalen Wandel mit technologischen Veränderungen der vergangenen Jahrhunderte – wie etwa den Buchdruck, das Auto oder das Telefon – und relativierte dadurch viele Vorurteile in Hinblick auf die Digitalisierung der Gesellschaft. In seinem Vortrag befasste er sich zudem mit der Frage: „Ersetzt die digitale Vernetzung die kommunale Selbstverwaltung?" und warb dafür, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen (vgl. hierzu EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2019, S. 511 ff in diesem Heft).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 00.12.01

Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann: „Klimaschutz gelingt nur mit den NRW-Kreisen"

Der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), fokussierte in seiner Rede vor über 200 Delegierten, dem NRW-Ministerpräsidenten und zahlreichen Entscheidern der Landespolitik die aktuellen Forderungen der NRW-Kreise auf drei zentrale Themen: Digitalisierung, Modernisierung der kommunalen Infrastruktur und Klimapolitik.

Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann. *Quelle: LKT NRW*

Nachdem er die Gäste in der Stadthalle Olpe zur Großen Landkreisversammlung des Landkreistags NRW begrüßte, die etwa alle drei Jahre und dann mit der Teilnahme des Ministerpräsidenten sowie deutlicher Zusatzbeteiligung von Delegierten aus den Kreistagen und den Kreisverwaltungen stattfindet, wandte er sich der Arbeit der NRW-Landesregierung zu, die seit mehr als zwei Jahren im Amt ist. Der Landkreistag habe die Arbeit der Landesregierung im Bereich der vielen kommunalrelevanten Handlungsfelder stets intensiv, kritisch und konstruktiv begleitet. Dabei habe man aufmerksam registriert, dass eine Vielzahl von wichtigen Vorhaben für den kreisangehörigen Raum realisiert wurden. Dies machte Hendele anhand von mehreren Beispielen deutlich:

– Novellierung des Landesentwicklungsplans: Die Planungshoheit der Kommunen, auch und gerade im kreisangehörigen Raum wurde gestärkt, was insbesondere für die in den Kreisen ansässigen Unternehmen von großer Bedeutung ist.

– Erhaltung der Förderschulen: „Damit haben zum einen die Eltern behinderter Kinder eine echte und vor allem ortsnahe Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule, was letztlich bedeutet, dass die Anerkennung der Wahlmöglichkeit der Förderschule als konform zur UN-Behindertenrechtskonvention anerkannt wird", betonte Hendele.

– Polizei: Die Landesregierung habe enorme Mittel für die Polizei bereitgestellt. „Die Einstellung von 2.500 Anwärtern, die Schaffung von jährlich 500 Stellen für Regierungsbeschäftigte, Finanzmittel

für Liegenschaften, verbesserte Fahrzeuge, aktuell die Ausstattung eines jeden Polizeibeamten mit einem Smartphone“, zählte Hendel auf. Dies alles gehe einher mit einer Wertschätzung polizeilicher Arbeit durch die Landesregierung und mit einem deutlichen Bekenntnis zur Polizeipräsenz im kreisangehörigen Raum.

– Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz): Der vorliegende Gesetzesentwurf sei sicherlich nicht die Ideallösung. Der Landkreistag NRW bewerte ihn trotzdem grundsätzlich positiv, da nicht zuletzt durch die Dynamisierung die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen verbessert und seitens des Landes eine Ausbaugarantie für notwendige zusätzliche Betreuungsplätze erteilt werde.

– Einführung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG: Im diesem Jahr seien hierfür 120 Millionen Euro und im Jahr 2020 130 Millionen Euro vorgesehen, was der Landkreistag NRW sehr begrüße. Auf den damit verbundenen Wermutstropfen kam Hendele später noch zurück.

– Teilhabe- und Integrationsgesetz: Die auf der Landkreisversammlung im November 2017 gemachte Zusage des Ministerpräsidenten, die Bundesmittel, so sie denn in 2019 fließen, ungeschmälert weiterzuleiten, sei in diesem Jahr mit einer Summe von 433 Millionen Euro für Städte, Gemeinden und Kreise eingelöst worden, was für die Kommunen eine wirksame Hilfe darstelle.

Zudem wertere Hendele positiv die Abschaffung des Kommunal-Solis, das Förderprogramm Heimat und die Einführung einer Landarztquote.

Doch auch kritische Punkte in der Arbeit der Landesregierung ließ Hendele nicht unkommentiert:

– IFO-Studie zum Gemeindefinanzierungsgsetz: Das von der Landesregierung im Jahr 2018 eingeholte Gutachten des ifo-Instituts zur Einwohnerveredelung sei ein einziges Desaster. „Es ist wissenschaftlich nicht haltbar, methodisch höchst angreifbar und insgesamt völlig unbrauchbar“, brachte es Hendele auf den Punkt. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund habe der Landkreistag NRW Kritik an der 50-seitigen Studie auf über 40 Seiten dargelegt. Darin werde klar: „Das GFG in der derzeitigen Form benachteiligt den kreisangehörigen Raum in einer nicht mehr hinnehmbaren Weise. Seit 2008 sind die Schlüsselzuweisungen für die Großstädte um knapp 205 Prozent, diejenigen für den kreisangehörigen Raum aber nur um gut 132 Prozent gestiegen“, kritisierte Hendele und fügte hinzu: „Diesen Zustand können wir angesichts der Tatsache, dass elf der 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner NRWs in Kreisen wohnen, nicht akzeptieren.“

Die in den Medien zu Recht gestellte Frage „Warum ist der Eifeler oder der Ostwestfale nur halb so viel wert wie ein Kölner?“ sei aktueller denn je. Eine Systematik, die aus den 1920er Jahren des vorigen Jahrhunderts stamme, könne auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung keine Antwort auf Strukturen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sein. „Deshalb fordern wir gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund ein neues seriöses Gutachten, das ergebnisoffen alle alternativen Ansätze zur Einwohnerveredelung prüft und ferner auch das Dauerthema der einheitlichen fiktiven Hebesätze ebenso kritisch und ergebnisoffen unter die Lupe nimmt“, so Hendele.

– Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG: Die Einführung dieser Pauschale sei zwar ein positives Signal, es gebe aber keine nachvollziehbare Begründung dafür, dass die Kreise und die Städteregion Aachen bei der Gewährung dieser Pauschale nicht berücksichtigt würden. Dass die Pauschale zudem nicht einmal Berücksichtigung bei den Umlagegrundlagen der Kreise finde, sei aus Sicht der NRW-Kreise nicht angemessen. „Unsere Erwartung ist, dass Kreise und Städteregion Aachen alleine wegen ihrer Allzuständigkeit für überörtliche Aufgaben mit einem eigenen Anteil an dieser Pauschale partizipieren. Das ergibt sich schon aus dem Gebot der Gleichbehandlung für Gebietskörperschaften mit Allzuständigkeit. Um es deutlich zu sagen: Auch in dieser Frage darf es keine Ungleichbehandlung zwischen kreisfreien Städten und Kreisen geben.“

– Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (BTHG): Die Kreise könnten sich mit diesem Gesetz und insbesondere mit der Regelung der Zuständigkeitsfrage zugunsten der Landschaftsverbände nur sehr schwer abfinden. Dabei verwies Hendele auf die im Gesetz vorgesehene Evaluierung, auf die später auch Ministerpräsident Armin Laschet Bezug nahm.

Auch habe das Land die Konnexitätsfrage schlicht nicht beantwortet, obwohl die Grundproblematik der neuen Aufgabenlast infolge des BTHG bei allen Verhandlungen auf dem Tisch gelegen habe. Aus Fristwahrungsgründen hätten zwei Kreise und zwei kreisfreie Städte sowie die beiden Landschaftsverbände bis Anfang August 2019 Verfassungsbeschwerden erheben müssen, um ihre Rechte zu wahren. „Wir bedauern dies, und ehrlich gesagt, wir halten eine Klage nicht für einen geeigneten Weg der politischen Auseinandersetzung. Deshalb schlagen wir vor, das Verfahren – wie bereits in anderen Fällen praktiziert – ruhend zu stellen und in den kommenden Monaten Verhandlungen zur Lösung der Konnexitätsfrage zu führen“, betonte Hendele.

Anschließend führte Hendele drei zentrale Themen aus, die sich derzeit im Fluss befinden und zwischen Bund, Ländern und den Kommunen diskutiert werden müssten:

Digitalisierung

„Die Digitalisierung erfasst bereits heute ausnahmslos alle Lebensbereiche. In der Zukunft wird sie noch wesentlich tiefer greifende Veränderungen mit sich bringen“, sagte Hendele und verwies auf die „Tour d'horizon“, die Prof. Dr. Klemens Skibicki von der Cologne Business School im ersten Teil der Landkreisversammlung vermittelt hatte. „Die Botschaft lautete, wir dürfen die neuen Möglichkeiten dieser Technik auf gar keinen Fall unterschätzen. Und wir müssen uns mühen – ehrlich gesagt –, den im internationalen Vergleich bereits bestehenden Rückstand möglichst schnell aufzuholen“, resümierte Hendele die Dringlichkeit, in diesem Bereich voranzukommen. Dabei zählte er drei wichtige Themen für die Kreise auf:

– Die Digitalisierung der industriellen Arbeitsplätze: „Sieben von zehn gewerblichen oder industriellen Arbeitsplätzen in NRW sind im kreisangehörigen Raum angesiedelt. Die Kreise sind der wirtschaftliche Antrieb und Motor der Wirtschaft dieses Landes“, sagte Hendele. Für die in der Regel von kleinen und mittleren, aber sehr erfolgreichen Unternehmen geprägten Kreise sei deshalb eine exzellente und zukunftsgewandte Infrastruktur beim Breitbandnetz von besonderer Bedeutung. Diese sichere die Standortqualität. Trotz vieler durchaus bemerkenswerter Fortschritte gebe es in den Kreisen nach wie vor Probleme beim flächendeckenden Breit-

bandausbau und bei der geforderten umfassenden 5G-Anbindung.

– Digitalisierung der Schulen: „Die Digitalisierung der Schulen packen wir Kreise an und lassen dabei auch keine Fördermittel verfallen. Wir wissen, dass gerade unsere Berufskollegs besondere Bedarfe bei der Digitalisierung des Unterrichts und der Lernformen haben. Eines muss jedoch heute und hier festgestellt werden: Die Förderung von Bund und Land muss mit Blick auf die dauerhaften Kosten der Schuldigitalisierung verstetigt werden.

  Der seitens des Bundes aufgelegte Digitalpakt Schule, von dem mehr als eine Milliarde Euro nach NRW fließt, ist nicht weniger aber auch nicht mehr als eine Anschubfinanzierung für die nächsten Jahre“, unterstrich Hendele. Die Aufwendungen für Support, Wartung, Updates und – im Turnus der üblichen IT-Modernisierungen – regelmäßig neue Endgeräte könnten nicht einseitig bei den kommunalen Schulträgern verbleiben: Dies würde die kommunalen Haushalte sprengen. Es gehe nicht mehr um die Beschaffung von Kreide, sondern um hochkomplexe Netzwerke mit entsprechender Hard- und Software.

– Digitalisierung unserer Kreisverwaltungen: Besonders im Hinblick auf die Servicegesichtspunkte für Bürger und Unternehmen sei die Digitalisierung der Kreisverwaltungen zu betrachten. Dabei würden die Kreise nicht bei Null anfangen. „Infolge des Online-Zugangsgesetzes wird sich die Geschwindigkeit digitalisierter Verfahrensformen in den Kommunalverwaltungen spürbar erhöhen. Wir Kreise engagieren uns in diesem Prozess. Wichtig ist aber auch, dass das Land praxistaugliche und bürokratiearme Rahmenbedingungen gewährleistet“, sagte Hendele und verwies auf die vom Land eingerichteten und auch finanzierten Modellregionen: „Die Modellregionen haben zwar ihre Arbeit aufgenommen. Wir vermissen aber nach wie vor den Transfer der Prozesse und ihrer Ergebnisse für alle Kommunen.“ Dies habe Minister Prof. Dr. Pinkwart zugesagt, und dies sei zwingend erforderlich, um den Aufwand bei der Digitalisierung zu begrenzen.

– Infrastruktur: Die Modernisierung der Infrastruktur in NRW sei in weiten Teilen eine kommunale Zuständigkeit. Allerdings, keineswegs immer eine örtliche. Und deshalb seien alle Ebenen des Staates aufgefordert, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Der Landkreistag NRW trete für eine nationale Kraftanstrengung zur Schaffung eines mittel- und langfristigen Förderprogramms für die kommunale Infrastruktur ein. Die aktuelle KfW-Studie beziffere den kommunalen Sanierungsbedarf auf bundesweit nach wie vor über 100 Milliarden Euro.

  So sehr die bestehenden Förderprogramme von Bund und Land zu begrüßen seien, es reiche nicht. Und trotzdem müsse den Kommunen in den nächsten zehn Jahren ein dauerhafter Investitionsfinanzrahmen, verbunden mit eigenem Auswahl- und Entscheidungsermessen zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig von der Steuerkraft, orientiert an den Einwohnern würde auf diese Weise vor Ort über Prioritäten entschieden.

  Dass hierbei der ländliche Raum eine nicht nur ausreichende, sondern eine prioritäre Beachtung finden müsse, ergebe sich nicht zuletzt aus den Schlussfolgerungen der vom Bund eingesetzten „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Auch in Nordrhein-Westfalen müssten die Botschaften dieser Kommission beachtet werden. Das bedeute, dass in den ländlichen Raum gezielt investiert werden müsse und dass auch dort öffentliche Einrichtungen des Bundes und des Landes und darüber hinaus Forschungseinrichtungen angesiedelt werden müssten.

  Letztlich dürfe auch die Frage der Altschuldenproblematik nicht als reines Großstadtthema missverstanden werden. Die Kreise in NRW hätten ein sehr berechtigtes Interesse, dass ihre Belange und die ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Lösung gleichrangig mit beachtet werden. Deshalb sei eine nachhaltige Lösung in der Altschuldenfrage unter Beteiligung des Bundes sehr wichtig.

Klimaschutz

Darüber hinaus betonte Hendele, wie wichtig der Klimaschutz neben all den angesprochenen Herausforderungen sei. Die Hitzewellen der vergangenen Monate und der Zustand der Wälder seien dringender Anlass zum Handeln. Die Fragen und Forderungen der Jugend und vieler verantwortungsbewusster besorgter Menschen, bedürften umfassender Antworten. Dabei hob Hendele zwei Handlungsbereiche besonders hervor: Verkehr und Energiegewinnung. Die bevorstehenden Aufgaben zum Klimaschütz erforderten seines Erachtens den Umbau des Industrielandes, wie man ihn noch nicht erlebt habe. Dabei müsse die Politik die Menschen mitnehmen und darauf achten, dass diesem Prozess die sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger nicht zum Opfer fielen.

In Hinblick auf den bestehenden Investitionsbedarf im Verkehrsbereich verwies Hendele eingangs auf das Eckpunktepapier zum Verkehr, das der Landkreistag NRW im März 2019 beschlossen und Verkehrsminister Hendrik Wüst übergeben hatte (vgl. dazu EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2019, S. 209 ff), und zählte einige der Hauptforderungen auf: „Wir brauchen die flächendeckende Vernetzung und Digitalisierung zwischen Auto, Schiene, Fuß- und Radverkehr. Wir erachten eine technologieoffene Förderung von neuen Antriebstechnologien für zwingend. Elektromobilität ist kein Allheilmittel und gerade im ländlichen Raum, in dem wir auf den motorisierten Individualverkehr nicht verzichten können, muss die Wasserstofftechnologie eine Chance haben“, so Hendele.

Zudem sei es dringend erforderlich, Verkehrsprojekte zu beschleunigen: „Planung und Bau der Infrastruktur müssen einfacher und schneller umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass Einzelinteressen den Ausbau dringend notwendiger Vorhaben jahrelang blockieren“, sagte Hendele weiter. Darüber hinaus müsse der Öffentliche Personennahverkehr attraktiver werden. Dies setze einfachere Tarifstrukturen, besseren Service und vor allem Zuverlässigkeit voraus. Gerade bei letzterem seien einige Verkehrsunternehmen schlicht nicht in der Lage, die Autofahrerinnen und Autofahrer zu überzeugen, auf ihr Verkehrssystem umzusteigen.

Als zweiten großen Aufgabenbereich in der Klimapolitik nannte Hendele die Energiewende. Der Landkreistag NRW begrüße den Abschlussbericht der Kohlekommission, ausführlicher bezeichnet als „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Dieser biete ein Zeitfenster, in dem zum einen die Umstellung auf regenerative Energien geschafft werden könne und er biete den Regionen, in denen heute aus Kohle Energie produziert wird, die Finanzierung von zukunftsorientierten Investitionen. Dabei merkte Hendele an: Es gehe dabei nicht nur um die Braunkohle, sondern auch darum, für die bisherigen Standorte der Steinkohlekraftwerke eine Zukunftsperspektive zu schaffen. In Hinblick auf die Gewinnung regenerativer

Energie führte Hendele einige Fakten zum kreisangehörigen Raum an: „Der kreisangehörige Raum ist in Sachen Klimaschutz die entscheidende Größe im Land: Knapp 93 Prozent des Ökostroms – Wind- und Solaranlagen sowie Biomasse – wird in den Kreisen erzeugt. Über 97 Prozent aller Windenergieanlagen und rund 88 Prozent aller Solaranlagen befinden sich dort und zu knapp 87 Prozent wird Strom aus Biomasse in den Kreisen gewonnen."

Es bedürfe einer enormen Kraftanstrengung aller Beteiligten, um die ehrgeizigen Ziele der Energiewende zu schaffen. Die nordrhein-westfälischen Kreise seien dazu bereit, sie bräuchten allerdings auch die notwendigen Rahmenbedingungen. „Wenn wir weiter Photovoltaik und Solaranlagen ausbauen wollen, dann kann der sogenannte PV-Deckel von 52 Gigawatt nicht bestehen bleiben", forderte Hendele. „Wir würden uns freuen, wenn NRW hierzu eine entsprechende Initiative ergreifen würden." Bei der Windenergie warnte Hendele, dass der seit dem 2018 zu verzeichnenden Einbruch beim Bau von Windenergieanlagen die Ausbauziele für regenerative Energiequellen in Deutschland ernsthaft gefährde. Als maßgebliche Ursache für die deutlich verringerte Zahl von Genehmigungen nannte Hendele neben fehlenden Flächen auch den Widerstand in der Bevölkerung.

In Nordrhein-Westfalen konzentriere sich die Verteilung von Windkraftanlagen im Wesentlichen auf eine geringe Anzahl von Kreisen. Damit potenzierten sich dort auch die Belastungen für die betroffene Bevölkerung. Hier müsse man Überzeugungsarbeit leisten, was schwierig sei, weil rationale Argumente auf Emotionen und unmittelbare Betroffenheit stießen. Trotzdem könne man auf die Windkraft nicht verzichten. Der Landkreistag NRW sei offen für einen Dialog, mit welchen Strategien der Ausbau der Windkraft gemeinsam mit dem Land vorangetrieben werden kann.

Abschließend sagte Hendele in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Landesregierung: „Die Zeiten sind unruhig. Die Herausforderungen von der Energiewende über Niedrigzinsszenarien bis zu Handelsbeschränkungen zeigen sich gleichzeitig und damit mit kaum kalkulierbaren Folgen. Solche Zeiten meistert man nur im Schulterschluss. Die Kreise Nordrhein-Westfalens und ihr Spitzenverband stehen, wie seit mehr als zweihundert Jahren, als zuverlässige, kompetente und handlungssichere Partner zur Verfügung. Gemeinsam mit der Landesregierung wollen wir dieses wunderbare Land voranbringen, zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger."

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 00.12.01

Ministerpräsident Armin Laschet: „Die kommunale Selbstverwaltung bewährt sich Tag für Tag"

Über bürgernahe Politik und die Stärkung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sprach der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet vor den 200 Delegierten der Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Stadthalle Olpe. Dabei warb er für einen stärkeren Zusammenhalt zwischen städtischen und ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen.

NRW-Ministerpräsident Armin Laschet bei der Landkreisversammlung in Olpe.
Quelle: LKT NRW

Nachdem der Ministerpräsident die Gäste in der Stadthalle Olpe begrüßt hatte, äußerte er sich zum Verhältnis des Landes zu den Kommunen und insbesondere zu den kommunalen Spitzenverbänden: Die kommunalen Spitzenverbände seien ständige Gesprächspartner für die Ministerien und die Politik in Nordrhein-Westfalen. Sie seien eine Größe in der politischen Meinungsbildung. Eine Größe, die es in dieser Intensität auf anderen politischen Ebenen nicht gebe.

Und natürlich, so der Ministerpräsident weiter, nehme der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen eine außergewöhnliche Rolle ein. Denn wer in Nordrhein-Westfalen über den ländlichen Raum spreche, der spreche über etwas Anderes als jene, die in Berlin über den ländlichen Raum sprächen. Von daher komme der Arbeit des Landkreistags als Vertretung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle zu.

Dabei betonte Laschet die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als Bestandteil der Verfassung: Die kommunale Selbstverwaltung bewähre sich Tag für Tag. Der Gedanke, Macht zu dezentralisieren, sei essentiell für den Aufbau unseres Staates. „Der Staat ist von unten nach oben organisiert", brachte es Laschet auf den Punkt. Das bringe für die Politik schmerzhafte und mühsame Prozesse mit sich, das habe man bei den kommunalen Neugliederungen der Vergangenheit gesehen. Aber diese Prozesse seien essentiell, um Demokratie vor und im Ort zu verteidigen. Um dieses System zu erhalten, sei es sehr wichtig, das kommunale Ehrenamt zu schützen und zu stärken. Leider gebe es bereits Orte, in denen die Verzweiflung, kommunale Ehrenämter zu besetzen, sehr

groß sei. Das habe auch mit der wachsenden Aggression gegenüber Mandats- und Amtsträgern zu tun, die vereinzelt auch in tätlichen Angriffen münden. Angesichts des Wahljahres 2020 sei es besonders wichtig, das kommunale Ehrenamt zu schützen.

Anschließend äußerte sich Ministerpräsident Laschet zu einigen Themen, die derzeit in der kommunalen Familie intensiv diskutiert werden. Auch zum Thema Digitalisierung: Dieser Prozess müsse schneller gestaltet werden, als es die vorherige Landesregierung noch dachte. Daher habe seine Regierung das Jahr 2025 als Ziel für das Programm „Digitale Verwaltung NRW“ ausgegeben. Es gebe bereits viele Rückmeldungen, die andeuteten, dass das Geplante rechtlich und technisch in dieser Zeit nicht umsetzbar sei.

Aber Laschet verteidigte das Ziel: Wenn Bürger in nahezu jedem ihrer täglichen Lebensbereiche auf digitale Serviceleistungen träfen, im Kontakt mit dem Staat aber analoge Trägheit erfahren müssten, dann könne daraus ein Akzeptanzproblem für die Demokratie erwachsen. Und es sei auch sehr wichtig für alle Verwaltungseinheiten, nicht einfach die althergebrachten analogen Prozesse eins zu eins in die digitale Welt zu übertragen. Denn mit der Digitalisierung müsse auch Entbürokratisierung einhergehen.

Ein weiteres Thema, das Ministerpräsident Laschet sehr am Herzen lag, war der Zusammenhalt im Land. Nordrhein-Westfalen weise im Vergleich zu anderen Bundesländern spezifische Besonderheiten auf. „Während hier sieben von zehn Industriearbeitsplätzen auf dem Land existieren, ist das Verhältnis im Osten andersherum“, so Laschet. Leider seien die Diskussionen in der Öffentlichkeit oft zu städtisch geprägt. Die dabei entwickelten Lösungsvorschläge seien für das ländliche Gebiet unbrauchbar: „Wir dürfen Diskussionen nicht nur aus städtischer Perspektive führen. Windräder stehen nicht am Kölner Dom oder in Berlin-Mitte“, betonte Laschet. Wenn die Perspektive des ländlichen Raums nicht mehr in der Öffentlichkeit vertreten werde, würden sich die Menschen dort nicht mehr verstanden fühlen.

In Nordrhein-Westfalen sei der ländliche Raum der Industrieraum. Im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens fänden sich zahlreiche Weltmarktführer, die sich regional stärker engagierten als mancher Dax-Konzern und sich zugleich international intensiv vernetzten. Daher habe die Landesregierung den aktuellen Landesentwicklungsplan mit dem Ziel entwickelt, den Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Er solle einen Ausgleich zwischen den ländlichen und städtischen Regionen schaffen.

Im Folgenden sprach Laschet auch das Thema der Kommunalfinanzen an. Die Landesregierung habe auf diesem Feld bereits einige Ziele verwirklicht: die Kommunen seien von der Solidaritätsumlage entlastet worden, ein echter Verbundsatz von 23 Prozent werde verwirklicht und die Integrationspauschale wie versprochen in vollem Umfang weitergegeben. Das von Seiten des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen kritisierte Ifo-Gutachten zur Einwohnerveredelung kommentierte er mit den Worten: „Darüber werden wir im Gespräch bleiben.“ Bezüglich der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes kündigte er an, dass die Landesregierung nach wie vor die Absicht habe, die Kosten zu evaluieren und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. In diesem Punkt sei man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einig.

Ein im Vergleich dazu größeres Problem stellten allerdings die Altschulden dar. Dieses Problem existiere bundesweit nicht gleichermaßen. Es sei vor allem ein Problem in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Hessen. Der Bund stehe vor der schwierigen Aufgabe, nur diesen zu helfen und nicht Gelder gleichmäßig auf alle zu verteilen. Und auch hinsichtlich der Refinanzierung der kommunalen Integrationskosten unterstrich Laschet, dass das Ringen mit dem Bund weitergehen werde.

Ein besonders wichtiges Thema sprach Laschet zum Ende seiner Rede an: Das Thema Klimaschutz, das zu einem der ganz großen Bundesthemen zähle, sei auch in Nordrhein-Westfalen im Kleinen zu lösen. Hier seien gleich verschiedene, miteinander verwobene Ziele zu verwirklichen: Das Ende der fossilen Brennstoffe müsse abgewickelt werden, gleichzeitig gelte es, die Arbeitsplätze zu erhalten und neue Energiequellen zu schaffen. „Wir brauchen daher dringend Klarheit, was mit den Unternehmen und ihren Arbeitnehmern passiert“, brachte es Laschet auf den Punkt.

In seinen Gesprächen mit stromintensiven Unternehmen sei deutlich geworden, dass die EEG-Umlage fast teurer sei als die Lohnnebenkosten. Es entstehe eine Gefahr, wenn diese unkalkulierbar steige. Er glaube auch, dass der Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen schneller gehen werde als 2038. Laschet betonte zugleich, dass es wichtig sei, an den Stellschrauben des Planungsrechts zu drehen. Eine Energiewende, die wirklich die bisherigen energieerzeugenden Möglichkeiten ersetze, erfordere neue Anlagen in den kommenden Jahren. Die dafür erforderlichen Planungen dürften nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Er spreche sich daher dafür aus, dass Bundesrecht zu entbürokratisieren. Wenn es gelinge, einen breiten gesellschaftlichen Konsens dafür zu finden, das Planungsrecht zu beschleunigen, sei das ein Beweis dafür, dass wir alle gemeinsam das große Thema „Energiewende“ stemmen könnten.

Mit dem Thema Klimaschutz gehe auch das Thema Mobilität einher: Gerade die Wasserstofftechnologie sei insofern sehr vielversprechend, so Laschet. LKW könnten nicht mit Batterien fahren. Bei der Entwicklung dieser neuen Ideen und der Umsetzung neuer Antriebsarten, die vor allem im ländlichen Raum stattfinde, könne und müsse Nordrhein-Westfalen eine führende Rolle übernehmen.

In der anschließenden Fragerunde äußerte sich Laschet auch zu der seit langer Zeit vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen vertretenen Position, die Verteilung von Umsatzsteueranteilen zugunsten der Kommunen nicht nach Wirtschaftskraft wie im bisherigen System vorzunehmen, sondern einen anderen Schlüssel zu wählen. Laschet war sich der Schieflage bewusst, die durch den Umsatzsteuerschlüssel vor allem bei zusätzlich den Kommunen zugeordneten Umsatzsteueranteilen entstehe. Allerdings sei dies auch eine Frage, die nicht auf die Schnelle gelöst werden könne, da die Wirkungen bundesweit und unter den Ländern sehr unterschiedlich ausfielen.

Auf die Frage, wie die Energiewende konkret umzusetzen sei, antwortete Laschet, dass man natürlich mehr Windkraft benötige. Und es sei besonders schmerzhaft, dass diesbezüglich seit dem Jahr 2018 ein dramatischer Einbruch festzustellen sei. Er hoffe, dass die neuen Abstandsregelungen einen verträglichen Kompromiss zwischen der Notwendigkeit neuer Windkraftträder und den Interessen der dort lebenden Bevölkerung darstellten. Er glaube auch, dass das Potential von Photovoltaik noch nicht ausgeschöpft sei. So habe auch in Hinblick auf das Flachdach der Staatskanzlei bisher noch niemand darüber nachgedacht, eine solche Anlage zu installieren.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 00.12.01

Prof. Dr. Klemens Skibicki: „Ersetzt die digitale Vernetzung die kommunale Selbstverwaltung?“

In einem lehrreichen und zum Teil provokanten Vortrag thematisierte Prof. Dr. Klemens Skibicki von der Cologne Business School das Verhältnis der kommunalen Ebene zur Digitalisierung und insbesondere die Frage, ob die digitale Vernetzung die kommunale Selbstverwaltung ersetzen kann.

Prof. Dr. Klemens Skibicki, Cologne Business School. *Quelle: LKT NRW*

Skibicki stellte den digitalen Wandel aus der Sicht des Historikers dar. Eingangs verglich er die Digitalisierung mit dem Zeitalter der Industrialisierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts dar. Auch damals hatte eine wirtschaftsgeschichtliche Veränderung – die Industrialisierung – Gesellschaft, Denken und Handeln der Menschen umfassend verändert. Wandelte sich im 19. Jahrhundert eine vormals agrarisch geprägte Gesellschaft in eine Industriegesellschaft mit lohnabhängigen Arbeitern, zunehmender Urbanisierung, und Spezialisierung (Arbeitsteilung) der Tätigkeiten, so wandelt auch heute die Digitalisierung umfassend Kommunikations- und Sozialprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei machte Skibicki deutlich: Wandel sei auch in der Vergangenheit nicht immer positiv aufgenommen worden. Schon die industrielle Revolution und die damit einhergehenden Erfindungen wie Dampfmaschine, Eisenbahn und zunehmende Veränderung der Arbeitsprozesse wurden auch im 19. Jahrhundert – jedenfalls in der Anfangsphase – kritisch gesehen. Das könne man auch z. B. aus Korrespondenzen, Leserbriefen und der öffentlichen Meinung aus dieser Zeit entnehmen. Deshalb sei durchaus nachvollziehbar, dass auch die heutigen Transformationsprozesse im Zuge der Digitalisierung oft kritisch aufgenommen würden, zum Teil auch in der öffentlichen Diskussion als Bedrohung angesehen werden. Trotzdem müsse man davon ausgehen, dass sämtliche Erfindungen und Transformationen, die den Menschen nützlich sind und Vorteile bringen, sich letztlich durchsetzen würden – und sich nicht verhindern lassen würden.

Gemein sei den allermeisten Erfindungen und Transformationsprozessen – gleich ob in Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik – dass diese sich dann durchgesetzt haben, wenn sie den Menschen einen Nutzen und Vorteile bringen. Bei den meisten Erfindungen habe niemand vorher auf die entsprechende Entwicklung gewartet: So habe noch in den 1980er Jahren fast niemand mit dem Aufkommen des Internets gerechnet und auch in den frühen 2000er Jahren habe niemand auf ein Smartphone gewartet. Vielmehr seien die entsprechenden Innovationen entwickelt worden und die Menschen haben dann Nutzen und Vorteile dieser Entwicklungen begriffen.

Beim Internet könne man exemplarisch sehen, wie sich mit dem technischen Fortschritt das Verhalten der Menschen verändert habe. Als sich das Internet als Massenkommunikationsmittel in den 1990er Jahren verbreitete, wurde das Internet zunächst so genutzt, wie es die Menschen aus den bestehenden Kommunikationsmitteln gewohnt waren: Um Informationen im Internet zu lesen. Erst in den 2000er Jahren habe sich das Internet – nicht zuletzt durch die Etablierung der sozialen Medien – zu einem mehrseitigen Kommunikationsmittel weiterentwickelt: Nun wurden nicht mehr nur Inhalte gelesen, sondern kommentiert und selbst erstellt sowie mit anderen Menschen kommuniziert. Noch nie in der Geschichte der Menschheit sei es so leicht möglich gewesen, selbst in alle Richtungen zu kommunizieren. Gegenwärtig würden über WhatsApp täglich so viele Bilder weltweit versandt werden, wie es bis in die 2000er Jahre insgesamt in allen gedruckten Büchern weltweit zusammengerechnet gegeben habe. Das stellte die Kommunikationskultur vollständig auf den Kopf. Nicht mehr lineare Botschaften von einem bestimmten Sender – z.B. den etablierten Medien – stehen im Vordergrund der Kommunikationskultur, sondern eine vernetzte Informationsvermittlung. Kommunikationsmittel hätten sich von der Massenkommunikation zur massenhaften Kommunikation von Individuen weiterentwickelt.

In wirtschaftlicher Hinsicht würden viele Angebote in Internet und sozialen Medien nach dem „Rockefellerprinzip“ vermarktet. Rockefeller verschenkte um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert Öllampen kostenlos an Kunden, verkaufte Ihnen danach aber das Öl für die Öllampen – Rockefeller hatte zu dem damaligen Zeitpunkt ein Ölmonopol in den USA. Mittels der vermeintlich kostenlosen Öllampen ging das Geschäftsmodell auf.

Ähnlich könnten heute auch die meisten Angebote in Internet und den sozialen Medien verstanden werden: Die Nutzung von Facebook, WhatsApp, Google, etc. sei grundsätzlich – wie viele andere Angebote in Internet und sozialen Medien auch – kostenlos, aber eben nicht umsonst. Vielmehr würden die betreffenden Unternehmen durch die kostenlose Bereitstellung eine Vielzahl von Daten empfangen, aus denen sie dann ein entsprechendes Geschäftsmodell erstellen. Wer also gerade in Olpe sein Smartphone angeschaltet habe und nach Restaurants suche, bekomme Restaurants in Olpe und Umgebung angezeigt und eben nicht in Paris. Aus diesem Werbevorteil generierten die Betreiber der Anwendungen in Internet und die Betreiber der sozialen Medien ihre Erlöse. Die Anwendungen und Programme seien die kostenlosen Öllampen, die Daten hingegen das gewinnbringende Öl. Diese Nutzung der Daten möge z.T. kritisch gesehen werden, letztlich müsse man aber feststellen, dass sich die Angebote in Internet und sozialen Medien auch praktisch durchgesetzt hätten: Niemand sei zur Nutzung von Facebook, Google oder Amazon gezwungen worden. Vielmehr hätten die

Interessierte Zuhörer beim Vortrag von Prof. Skibicki. *Quelle: LKT NRW*

Menschen diese Anwendungen wegen ihrer Einfachheit, der Individualisierbarkeit (der Angebote) und der Geschwindigkeit gewählt.

Schließlich verglich Skibicki die Digitalisierung in Deutschland mit der anderer Länder. Dabei bedauerte er, dass es bei den großen Anbietern von Internetanwendungen und sozialen Netzwerken keine deutschen und auch fast keine europäischen Unternehmen gäbe. Die Top 20 der umsatzstärksten Internetunternehmen auf der Welt kämen alle aus USA oder China. Europa und Deutschland spielten hier keine nennenswerte Rolle. Insgesamt hänge Europa im Ranking der Digitalunternehmen nur dank SAP noch (knapp) vor Afrika.

Dies bedeute, dass bei den Zukunftsbranchen Deutschland und Europa kaum vertreten seien. Einer der Gründe hierfür sei, dass in Europa und in Deutschland im Besonderen digitale Technologien und digitale Anwendungen noch zurückhaltend aufgenommen und oftmals eher als Risiko gesehen würden. Das führe aber letztlich dazu, dass solche Anwendungen in anderen Ländern und vielfach auch außerhalb Europas verwirklicht würden: Deutschland und auch Europa wären insoweit dann nur noch passive Nutzer der entsprechenden Anwendungen, eine echte inhaltliche Gestaltungsmöglichkeit auf die Angebote sei insoweit verloren gegangen.

Den Wandel der wirtschaftlichen Ordnung durch die Digitalisierung erkenne man laut Skibicki auch daran, dass von den zehn wertvollsten Unternehmen weltweit mittlerweile sieben etwas „nicht zu Anfassen" herstellen würden. Die Entwicklung ginge also von der klassischen gegenständlichen Produktion (von Waren und Gütern) hin zu Vermittlung von Informationen, Dienstleistungen, Netzwerken und Kommunikationsprozessen. Und Deutschland spiele da keine Rolle.

Die Herausforderung des Wandels durch die Digitalisierung sei nun, dass durch die vernetzte Welt grundsätzlich neue Rollen geschaffen würden. So wie die Inhalte der Medien eben nicht nur linear und hierarchisch wie früher bereitgestellt werden, sondern multipolar und vernetzt, so müsse man auch begreifen, dass sich Diskussions- und Kommunikationskulturen vollständig neu strukturieren. Dies sei übrigens aus Skibickis Sicht nicht auf die sozialen Medien selbst zurückzuführen, sondern in erster Linie darauf, dass die digitalen Technologien eine solche Kommunikation überhaupt ermöglichen würden. Die Menschen würden sich schon immer so verhalten haben, wenn sie auch früher die Möglichkeit dazu gehabt hätten. Die Technologie mache es „nur" möglich, ob diese Technologie genutzt werde, entscheide in jedem Fall der Mensch. Und der Mensch entscheide insbesondere durch Einfachheit, Leichtigkeit und Schnelligkeit, welche der Technologien er mit Erfolg nutzen würde. Eine solche Welt im Umbruch führe aber dazu, dass viele Menschen nicht nur mit den neuen digitalen Technologien umgehen müssten, sondern auch (soziale) Regeln in Wirtschaft und Gesellschaft lernen müssen. Gerade in so einer Situation könne Etabliertes auch zum Hemmnis werden. Hier ging Skibicki auf das Zitat von Gottlieb Daimler ein, „Gelerntes kann ein Problem sein". Wie man mit solchen Umbrüchen umgehe und wie offen man dafür sei, hänge auch mit dem Alter einer Bevölkerung zusammen. Gerade der hohe Altersdurchschnitt der deutschen Bevölkerung mache eine Etablierung neuer digitaler Technologien und eine Transformation der damit einhergehenden gesellschaftlichen Prozesse schwerer, wenngleich es natürlich stets Ausnahmen von dieser Betrachtungsweise im Einzelfall gebe.

Welche Folgen hat der digitale Wandel für die kommunale Selbstverwaltung? Skibikki zeigte abschließend Risiken, aber auch Vorteile für die Kommunen auf.

Grundsätzlich warb Prof. Skibicki für Akzeptanz und Offenheit gegenüber dem digitalen Wandel. Die Etablierung von digitalen Anwendungen und sozialen Netzwerken werde durch die Menschen selbst betrieben, hierauf müsse man sich einlassen. Ebenfalls sollte der Wandel in den Kommunikationsprozessen akzeptiert werden, weg von den – hierarchischen – Kommunikationsprozessen hin zu einer Vernetzung in allen Richtungen: Das bedeute, dass die Bürger auch mehr mitsprechen und mitwirken wollten und könnten.

Die Breitbandversorgung und die Versorgung mit Mobilfunk des Standards „5G" sei zudem absolute Grundvoraussetzung für ein Gelingen der Etablierung digitaler Prozesse: Natürlich machten leistungsfähige Internetverbindungen und ein möglichst flächendeckendes Angebot von

„5G"-Mobilfunk nicht alle Defizite im Bereich der Digitalisierung wett, aber ohne entsprechende digitale Infrastruktur könne eine digitale Transformation in Gesellschaft und Wirtschaft nicht gelingen – dies gelte insbesondere auch für den kreisangehörigen, oft ländlichen Raum.

Was die Rolle der kommunalen Selbstverwaltung angeht, sollte die Politik die Rollenverteilung bestimmen. Am besten werde hierbei die Frage gestellt, was die beste Struktur in dem Fall wäre, wenn diese neu aufgebaut werden müsste (sog. Greenfield-Ansatz) – deshalb werde man nicht umhinkommen, auch auf Gewohntes im Zuge der Digitalisierung zu verzichten. Gleichzeitig würden sich neue Tätigkeits- und Anwendungsfelder eröffnen: Gerade hier bestünde die Chance, neue kommunikativere Prozesse im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu etablieren.

Zudem würden sich aus der neuen Kommunikationsrealität auch Chancen gerade für den kreisangehörigen Raum ergeben: Angesichts von Home-Office und Co-Working sei es zunehmend egal, von welchem Ort der Welt welche Arbeit erledigt wird – gerade für Menschen, die z. B. in einer naturnahen ländlichen Umgebung leben wollten, könne so die Digitalisierung auch neue Chancen bieten. Schließlich müsse auch die Digitalisierung von Prozessen in den Verwaltungen endlich mit Nachdruck betrieben werden: Es dürfe in der Zukunft auf keinen Fall passieren, dass die Menschen in allen Lebensbereichen eine einfache und schnelle Problemlösung über digitale Anwendungen nutzen können, und nur für Verwaltungsdienstleistungen noch auf einen klassischen Kommunikationsweg mit Ämterbesuchen, Wartezeiten und Papier-Formularen angewiesen seien.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019
00.12.01/61.14.15

Landkreistag Nordrhein-Westfalen trauert um Hauptgeschäftsführer a.D. Dr. Adalbert Leidinger

Dr. h.c. Adalbert Leidinger. *Quelle: privat*

Am 29. August 2019 ist der langjährige Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. h.c. Adalbert Leidinger, im Alter von 93 Jahren verstorben. Dr. Adalbert Leidinger war von 1968 bis 1992 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und mehrere Jahre – von 1973 bis 1977 – in Personalunion zugleich auch Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, seinerzeit mit Sitz in Bonn.

Der Verstorbene initiierte maßgeblich die Gründung der Wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages NRW an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, das Freiherr-vom-Stein-Institut, das im Jahre 1981 eröffnet wurde. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste wurde Adalbert Leidinger im Jahre 1988 die Ehrendoktorwürde verliehen. Im Jahr 1983 wurde ihm das Verdienstkreuz Erster Klasse und im Jahr 1991 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Zudem verlieh ihm der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Adalbert Leidinger hat sich mit großem Engagement und erfolgreich für die Anliegen der Kreise auf Landesebene und auf Bundesebene eingesetzt. Auch nach seinem Ruhestand hielt er weiterhin regelmäßigen Kontakt zur Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und war bis zuletzt zu vielen aktuellen, aber auch zu Grundsatzthemen ein vorzüglich informierter und erfahrener Gesprächspartner.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen ist Dr. Adalbert Leidinger zu tiefem Dank verpflichtet. Er wird das Andenken an Dr. Adalbert Leidinger stets in Ehren halten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 00.10.00

Stellungnahme zur 5G-Strategie des Landes

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hatte die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, Anregungen und Änderungsvorschläge zum vom Ministerium erarbeiteten Papier zur 5G-Strategie des Landes zu formulieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf die im Folgenden abgedruckte gemeinsame Stellungnahme verständigt:

Die kommunalen Spitzenverbände im Land NRW begrüßen die Aufstellung einer 5G-Strategie für das Land NRW. Der mit der Digitalisierung einhergehende Strukturwandel stellt hohe Anforderungen an alle Akteure des gesellschaftlichen Lebens. Schnelles Internet einschließlich schnellem Internet über Mobilfunkverbindungen erhöht auch die Attraktivität der Wohn- und Lebensstandorte in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Genau deshalb muss NRW als bevölkerungsreichstes Bundesland bei der Implementierung einer neuen digitalen Technologie wie dem Mobilfunkstandard 5G eine Vorreiterrolle übernehmen und auf eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunkangeboten der neuesten Generation 5G in NRW hinwirken.

Dies gilt für ländliche Räume, vor allem im kreisangehörigen Raum in NRW, aber genauso für Randlagen und Außenbereiche in den Großstädten. Viele zukünftige Anwendungen auf dem Feld der Digitalisierung (Autonomes Fahren, digitale Steuerung und E-Ticketing im ÖPNV, Telemedizin, digitale Steuerung der Landwirtschaft) werden voraussichtlich nur mit einer flächendeckenden Versorgung mit mobilem Breitband der neuesten Generation umsetzbar sein. Dabei darf die mobile Breitbandversorgung aber nicht als Ersatz oder gar „Lückenfüller" für eine leitungsgebundene Versorgung mit gigabitfähigem Breitband gesehen werden, sondern als eigenständiger Infrastrukturbestandteil im Rahmen der Digitalisierung. Hier ist das Land NRW aufgerufen, gegenüber den im Rahmen der Frequenzversteigerung erfolgreichen Netzbetreibern auf einen gleichmäßigen und möglichst flächendeckenden Ausbau in Stadt und Land in NRW hinzuwirken.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen grundsätzlich die drei in dem Entwurf zur 5G-Mobilfunkstrategie aufgezeigten Aktionsfelder Mobilfunknetzausbau vorantreiben, koordinierte und gezielte Förderung der 5G-Forschung und Innovationsdialog 5G.NRW. Diese drei Aktionsfelder sind notwendige Rahmenbedingungen für eine gelungene Implementierung des Mobilfunkstandards 5G in NRW sein.

Mobilfunknetzausbau vorantreiben

Grundlage und gleichzeitig Rückgrat aller Diskussionen über eine 5G-Mobilfunkstrategie im Lande NRW muss die Verwirklichung eines möglichst flächendeckenden Mobilfunknetzausbaus mit dem Standard 5G sein. Dabei sollte das Land NRW mit den im Rahmen der Frequenzversteigerung erfolgreichen Netzanbietern auf eine rasche und vollständige Umsetzung der Vorgaben der Bundesnetzagentur für die Versorgung mit Mobilfunkstandard 5G in der Fläche hinwirken.

Ziel sollte es sein, dass die in den Versteigerungsbedingungen vorgesehenen Versorgungsziele in NRW schneller als vorgesehen erreicht werden und die genannten Mindestversorgungsbedingungen auch übertroffen werden. Hemmnise für den Aufbau des Mobilfunknetzes und den notwendigen Anbindungen der Mobilfunkstandorte an das erforderliche Glasfasernetz müssen identifiziert und abgebaut werden. In diesen Dialog sind neben den Mobilfunkunternehmen auch alle weiteren relevanten Akteure einzubeziehen, insbesondere auch die betroffenen Städte, Kreise und Gemeinden.

Die Ankündigung der Mobilfunknetzbetreiber, eine Beschwerdestelle einzurichten, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen unmittelbar und zeitnah an die Mobilfunknetzbetreiber zu richten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Darüber hinaus wäre jedoch auch daran zu denken, gerade in der jetzt anstehenden Phase des Aufbaus der Mobilfunknetze mit dem Standard 5G auf Landesseite eine Task-Force zur Identifizierung und kurzfristigen Beseitigung möglicher Hemmfaktoren einzurichten. Mobilfunknetzbetreiber, die kommunale Ebene und die sonstigen betroffenen Institutionen und Akteure sollten einbezogen werden.

Darüber hinaus sollte auch daran gedacht werden, auf freiwilliger Basis im Verhandlungswege eine gemeinsame Nutzung der bautechnischen Infrastrukturen für den Aufbau der Mobilfunkstationen mit dem Standard 5G zu erreichen. Es wäre hilfreich, wenn nicht jeder Netzbetreiber eigene bautechnische Infrastrukturen (Funkmastkonstruktionen, Gebäudeantenne etc.) nebeneinander aufbauen müsste; letztlich würde dies auch Landschafts- und Stadtbilder schonen. Auch hier könnte das Land NRW im Rahmen von Verhandlungen mit den Netzbetreibern vorbildhaft für entsprechende Lösungen werben.

Koordinierte und gezielte Förderung der 5G-Forschung

Die Ausführungen zur koordinierten und gezielten Förderung der 5G-Forschung können grundsätzlich mitgetragen werden. Es ist positiv, wenn NRW den Anspruch kommuniziert, in Deutschland im Hinblick auf Digitalisierung und dem Mobilfunkstandard 5G führend zu sein und bei der Digitalisierung der hier ansässigen Industrie eine Vorreiterrolle spielen zu wollen. Dafür ist eine entsprechende Förderung von Testfeldern in diversen Wirtschafts- und Industriezweigen sinnvoll. Sie sollte weiter ausgebaut werden.

Wichtig ist aber auch, dass nicht nur eine klassische, universitätsnahe Spitzentechnologie im Bereich des Mobilfunkstandards 5G gefördert wird. Es muss auch eine Förderung von Anwendungsfeldern für Verwaltungen, mittelständische Wirtschaftsinteressen, für kleinere Unternehmen, für Freiberufler und für Tätigkeitsfelder in den Bereichen Soziales und Gesundheit geben.

Zudem sollten entsprechende Förderungen der 5G-Forschung möglichst gleichmäßig über die verschiedenen Regionen im Lande NRW und gleichmäßig zwischen Großstädten und kreisangehörigem Raum verteilt werden. Auch im kreisangehörigen Raum in NRW gibt es eine Vielzahl kleinerer und mittlerer, oft familiengeführte, Unternehmen, die im Rahmen ihres Wirtschaftssektors oft überregionaler oder sogar globaler Technologieführer sind. Bei einer solchen Wirtschaftsstruktur ist es aber auch geboten, Förderung in der 5G-Forschung auch mit Bezug zur mittelständischen Wirtschaft vorzusehen.

Innovationsdialog 5G NRW

Auch der 5G-Dialog.NRW ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil der 5G-Mobilfunkstrategie des Landes NRW. Um mögliche Vorbehalte gegen die Technologie des Mobilfunkstandards 5G und den damit notwendig verbundenen Ausbau der Mobilfunknetze zu begegnen, ist ein frühzeitiger Kommunikationsprozess und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Mobilfunksektor erforderlich. Die Städte, Kreise und Gemeinden vor Ort müssen in einem solchen 5G-Dialog umfassend eingebunden werden. Dies fördert auch die Akzeptanz für mögliche Auswirkungen des Aufbaus eines 5G-Netzes auf das Landschaftsbild oder das jeweilige städtebauliche Bild, da voraussichtlich eine höhere Dichte an Sendemasten/Sendestationen für den Aufbau des Mobilfunkstandards 5G erforderlich ist. Ein 5G-Dialog.NRW sollte jedoch auch allen Betroffenen die Möglichkeit bieten, Defizite bei der Versorgung mit dem Standard 5G gegenüber dem Land NRW und den Mobilfunkbetreibern vorzubringen. Ein solcher 5G-Dialog NRW sollte Diskussionen über Akzeptanz, Sicherheit und Zuverlässigkeit in der 5G-Technologie und die Gewährleistung einer möglichst umfassenden Versorgung einschließlich der Versorgung in der Fläche umfassen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 61.14.15

Kreislaufwirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen

Nachhaltiger Ressourcen- und Klimaschutz sind die zentralen gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben. Bei unserer Lebens- und Produktionsweise müssen wir uns vergegenwärtigen, dass wir nur einen Planeten zur Verfügung haben und sehr sorgsam mit unseren begrenzten Rohstoffen umgehen müssen.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. *Quelle: Anke Jacob*

DIE AUTORIN

Ministerin Ursula Heinen-Esser, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Kreislaufwirtschaftspolitik im europäischen Kontext

Mitte letzten Jahres wurden auf europäischer Ebene – nach zwei Jahren intensiver Diskussionen – wichtige Richtlinien verabschiedet, mit deren Hilfe die europäische Kreislaufwirtschaft beschleunigt werden soll. Mit ihrem Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft verfolgt die EU-Kommission das Ziel, in der gesamten Wirtschaft geschlossene Stoffströme herzustellen, um endliche Ressourcen zu schonen. Die neuen Vorgaben der EU haben auch in Deutschland einiges in Bewegung gebracht. Besonders hervorzuheben sind die Initiativen für eine bessere Integration von Kunststoffen in eine Kreislaufwirtschaft.

Im Juni 2019 hat die EU mit der Einweg-Kunststoffprodukte-Richtlinie sehr konkrete Vorgaben gemacht, die sofort in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert wurden, weil es um alltägliche Produkte geht, die wir überall wild entsorgt in unserer Umwelt finden. Mit dieser Richtlinie, die in den nächsten zwei Jahren in nationales

Recht umzusetzen ist, werden Maßnahmen festgelegt, die sowohl die Hersteller der Kunststoffprodukte, aber auch die Vertreiber und die Konsumenten betreffen.

Das beginnt mit dem Verbot von bspw. Wattestäbchen, Einwegbesteck, Trinkhalmen und Lebensmittelverpackungen aus Polystyrol. Der Verbrauch von Getränkebechern und Fast-Food-Verpackungen soll wirksam reduziert werden. Bestimmte Produkte wie Feuchttücher, Zigarettenfilter und Getränkebecher sollen so gekennzeichnet werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über negative Umweltauswirkungen bei einer ungeeigneten Entsorgung informiert werden. Außerdem sollen die Konsumenten bei verschiedenen Produkten über wiederverwendbare Alternativen, Wiederverwendungssysteme, und bewährte Verfahren einer umweltgerechten Abfallbewirtschaftung informiert werden. Der Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung für die Auswirkungen des achtlosen Wegwerfens oder der ungeeigneten Entsorgung. Hersteller und Vertreiber von Fast-Food-Verpackungen, Getränkeflaschen, Getränkebechern und Zigaretten sollen an den Kosten der Entsorgung über die öffentliche Abfallentsorgung sowie die Reinigungskosten im öffentlichen Raum beteiligt werden. Letzteres halte ich für sehr wichtig, weil die Vermüllung und Verschmutzung öffentlicher Räume ein zunehmendes gesellschaftliches Problem ist.

Plastikmüll schadet der Umwelt, besonders, wenn er in die Flüsse und Meere gelangt. Ich unterstütze das Maßnahmenpaket der EU zur Kreislaufwirtschaft in allen seinen Facetten. Hervorheben möchte ich die Initiativen zur Verbesserung des Ökodesigns von Produkten durch bessere Reparierbarkeit und längere Haltbarkeit. Wichtig sind außerdem Maßnahmen im Bereich von Sekundärrohstoffen, Kunststoffabfällen sowie gegen die Lebensmittelverschwendung. Die Ankündigung der Kommission, bei der Erarbeitung oder Aktualisierung von Produktverordnungen auch die Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten zu berücksichtigen, ist ein wegweisender Schritt, um die durch Produkte entlang ihres Lebensweges verursachten Umweltbelastungen und Ressourcenverbräuche wirkungsvoll zu mindern.

Verpackungsgesetz

Am 1. Januar 2019 hat das Verpackungsgesetz die Verpackungsverordnung abgelöst. Ziele sind die Stärkung des Mehrweggetränkeverpackungsanteils und die Förderung des Recyclings von Getränkeverpackungen in geschlossenen Kreisläufen. Es gelten höhere Anforderungen an Ressourceneffizienz, Verwertung und Wiederverwendbarkeit. Die dualen Systeme sind verpflichtet ihre Sammelaktivitäten mit den Kommunen (öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern) abzustimmen und bestimmte Rahmenvorgaben zu beachten. Hierbei geht es insbesondere um die Art des Erfassungssystems, die Art und Größe der Standard-Sammelbehälter sowie die Häufigkeit und den Zeitraum der Behälterleerungen.

Abstimmungsvereinbarungen gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 VerpackG

Jedes duale System benötigt für seinen Betrieb eine Genehmigung durch die zuständige Behörde, in Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Für die Systemgenehmigung ist es gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 VerpackG zwingende Voraussetzung, dass sich das System mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abgestimmt hat oder sich bestehenden Abstimmungsvereinbarungen unterwirft. In nicht abgestimmten Entsorgungsgebieten können neue Systeme weder neue Abstimmungsvereinbarungen schließen, da sie nicht den gemeinsamen Vertreter der Systeme gemäß § 22 Abs. 7 VerpackG stellen, noch sich bereits bestehenden Abstimmungsvereinbarungen unterwerfen. Fehlende Abstimmungsvereinbarungen können zudem gemäß § 18 Abs. 3 VerpackG einen Grund für den Widerruf der Systemgenehmigung darstellen.

Derzeit führt das Umweltministerium sowohl mit den dualen Systemen als auch den Kommunalen Spitzenverbänden intensive Gespräche. Ziel ist, dass möglichst umgehend schriftliche Abstimmungsvereinbarungen zwischen den beiden Parteien in den bisher nicht abgestimmten Entsorgungsgebieten getroffen werden. Diese Problematik betrifft nicht nur Nordrhein-Westfalen. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema und entwickelt aktuell ein Eckpunktepapier zum Umgang mit nicht vorliegenden Abstimmungsvereinbarungen.

Sicherheitsleistung gemäß § 18 Abs. 4 VerpackG

Diese Regelung erweitert den Kreis der abzusichernden Systempflichten gegenüber der ursprünglichen Rechtslage und umfasst auch Zahlungsansprüche der zuständigen Behörden und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Auch kommunale Nebenentgeltansprüche können durch Sicherheitsleistungen der dualen Systeme abgesichert werden. Die Festsetzung der Sicherheitsleistungen hat insbesondere vor dem Hintergrund der Insolvenz eines dualen Systems im letzten Jahr an Bedeutung gewonnen. Seinerzeit hatten die verbliebenen behördlich festgestellten neun dualen Systeme die Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungsabfälle sowie die kommunalen Nebenentgelte getragen. Die verbliebenen neun dualen Systeme hatten eine neue Mengenaufteilung vorgenommen, sodass sich die Anteile ohne Beteiligung des insolventen Systems wieder auf 100 Prozent aufaddierten. Insoweit war die Entsorgung gebrauchter Verpackungen auch nach der Insolvenz dieses einen dualen Systems wieder gesichert. Um Vorsorge zu treffen, dass sich ein derartiger Fall nicht wiederholt, hat eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe eine Berechnungsgrundlage entwickelt, anhand derer nun zeitnah die Festsetzungsbescheide zu der Neufestsetzung von Sicherheitsleistungen an die dualen Systeme zur Anhörung übersandt werden.

Verwertung mineralischer Abfälle im Straßenbau

Das Recycling mineralischer Abfälle ist von ganz erheblicher Bedeutung, weil es hierbei um den größten Abfallstrom geht und es außerdem wesentlich zur Schonung unserer natürlichen Rohstoffe beiträgt. Aktuell beschäftigen wir uns wieder mit der sog. „Mantelverordnung“ des Bundes und hier insbesondere mit dem Teil „Ersatzbaustoffverordnung“. Jährlich werden in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 40 Millionen Tonnen mineralische Abfälle erzeugt, die unter die geplante Mantelverordnung fallen. Neben den mineralischen Bau- und Abbruchabfällen gehören hierzu auch Massenabfälle wie Schlacken aus der Eisen- und Stahlindustrie sowie Aschen aus Kraftwerken und Müllverbrennungsanlagen. Aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur und Industriedichte ist Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße betroffen.

Nach meiner Auffassung ist es auch wichtig, zu einer Akzeptanzsteigerung von Recyclingbaustoffen zu kommen. Die öffentliche Hand könnte ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Qualitätsgesicherte und güteüberwachte mineralische Ersatzbaustoffe sollten bei gleicher Eignung bei der Vergabe öffentlicher Bauleistungen nicht

schlechter gestellt werden als Primärbaustoffe.

Ich hoffe sehr, dass es dem Bund gelingt, das anstehende neue Bundesratsverfahren erfolgreich zu Ende zu führen. Wir benötigen einheitliche Maßstäbe und Einbauregelungen, die Boden- und Grundwasserschutz sichern und zugleich die Recyclingquoten weiter steigern.

Spezialfall: teerhaltiger Straßenaufbruch

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein sehr dichtes Straßennetz von insgesamt rund 30.000 Kilometern. Mit 2.200 Kilometern verlaufen etwa 17 % des deutschen Autobahnnetzes durch Nordrhein-Westfalen. Die tägliche durchschnittliche Verkehrsbelastung von 61.000 Fahrzeugen liegt deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Viele Straßen sind aufgrund der hohen Belastung sanierungsbedürftig.

Anfallender Straßenaufbruch ist ebenfalls ein bedeutsamer Abfall. Allein das Aufkommen des besonders schadstoffbelasteten teerhaltigen Straßenaufbruchs liegt in Nordrhein-Westfalen bei ca. 1 Million Tonnen pro Jahr. Bezogen auf das Gesamtaufkommen an gefährlichen Abfällen in Nordrhein-Westfalen ist es die Abfallart mit dem größten Mengenaufkommen.

Bei der aktuell laufenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan „Gefährliche Abfälle“ ist – bedingt durch die weiterhin zu erwartende gute Bauentwicklung sowie durch die Förderung von Straßensanierungsmaßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen – für die nächsten Jahre von einer ansteigenden Menge auszugehen.

Für Nordrhein-Westfalen wollen wir einen Ausstieg aus dem Wiedereinbau teerhaltigen Straßenaufbruchs erreichen. Ein Wiedereinbau ist weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Er führt zu einer Verteilung von Schadstoffen und erhöht insbesondere die Folgekosten bei der zukünftigen Entsorgung und belastet so die öffentlichen Haushalte. In Bundesfern- und Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt bereits seit 2016 kein Einbau/ Wiedereinbau von teerhaltigen Straßenausbaustoffen mehr. Da diese Materialien als wesentlichen Schadstoff die teilweise krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten, ist es empfehlenswert, die von der Landesregierung getroffenen Regelungen auch im kommunalen Straßenbau und bei privaten Baumaßnahmen anzuwenden. Ziel ist die Ausschleusung der Schadstoffe im Sinne der umweltschonenden Kreislaufwirtschaft.

Um die umweltfachlichen Anforderungen an den Umgang und die Entsorgung von Straßenaufbruch einheitlich zu regeln, erarbeitet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) gerade einen Leitfaden. Die Regelungsinhalte werden mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände frühzeitig abstimmt. Die zum teerhaltigen Straßenaufbruch bestehenden Regelwerke sind überwiegend veraltet und nicht mehr „state of the art“.

Um den Deponieraum zu schonen, sollte teerhaltiger Straßenaufbruch vorzugsweise thermisch behandelt werden.

Deponiebedarf

In Nordrhein-Westfalen besteht insbesondere ein Bedarf an neuen Deponien der Klasse I, das heißt für geringer belastete mineralische Abfälle wie Boden und Bauschutt. Solche Deponien haben lokale und regionale Bedeutung und werden vor allem dort errichtet, wo aufgrund der Wirtschaftsstruktur von einem entsprechenden Aufkommen auszugehen ist. Eine Analyse des LANUV aus dem Jahr 2017 ergab, dass die Restvolumina der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Deponien der Klasse I – unter Annahme einer gleichbleibenden Menge der jährlich abzulagernden mineralischen Abfälle – nur bis zum Jahr 2024 reichen werden. Nur bei Realisierung aller bekannten Planungen würde das Volumen der Deponien der Klasse I voraussichtlich bis zum Jahr 2036 reichen. Für Deponien der Deponieklasse I ist daher zusätzlicher Deponieraum dringend erforderlich. Nur so kann die gesetzlich vorgeschriebene 10-jährige Entsorgungssicherheit nachgewiesen werden. Hierzu bedarf es einer Investitionsbereitschaft der Wirtschaftsbeteiligten und intensiver Unterstützung der Kommunal- und Landespolitik.

Klärschlammverwertung

Die Novellierung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wird zu erheblichen Einschränkungen der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen aus der Behandlung kommunaler Abwässer führen, da der in großen Kläranlagen anfallende Schlamm nach Übergangsfristen nicht mehr bodenbezogen verwertet werden darf. Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung stellen sicher, dass die wertvolle Ressource Phosphor weiterhin genutzt werden kann.

In Nordrhein-Westfalen sind wir in einer vergleichsweise guten Situation, da der Anteil der landwirtschaftlichen und landbaulichen Verwertung nur noch bei 9 % liegt. Nichts desto trotz sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die notwendigen Behandlungskapazitäten zur Phosphorrückgewinnung aufzubauen.

Bei einer Verwertung von Klärschlämmen als Düngemittel sind ebenfalls die Anforderungen des Düngerechts insbesondere der Düngeverordnung zu beachten. Eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung ist wegen der von EU-Kommission bemängelten unzureichenden Umsetzung der Nitratrichtlinie zu erwarten. Welche weiteren Anforderungen es an die Verwertung von Abfällen als Düngemittel geben wird, ist noch nicht absehbar.

Kommunale Entsorgungswirtschaft

Oberste Maxime unserer Kreislaufwirtschaftspolitik für die Kommunen von Nordrhein-Westfalen ist es, staatliches Handeln gemäß dem Subsidiaritätsprinzip so bürgernah wie möglich zu gestalten, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und wo immer möglich zu stärken. Unser Ziel ist eine regelmäßige Beratung und gegenseitige Abstimmung über aktuelle kommunale Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft.

In Nordrhein-Westfalen sind die Städte, die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung. Damit haben die Kommunen eine besondere Verantwortung für die Kreislaufwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie sind für die umweltverträgliche Entsorgung aller Abfälle aus privaten Haushalten zuständig. Ebenso für die Beseitigung des Restmülls aus Industrie und Gewerbe. Allein für die privaten Haushalte sprechen wir hier von rund 8 Millionen Tonnen Abfälle im Jahr. Mehr als die Hälfte sind Bio- und Grünabfälle, Papier-, Kunststoff-, Glas- und Metallabfälle, die getrennt gesammelt und überwiegend stofflich verwertet werden. Als Land werden wir uns – auch auf der Bundesebene – nachhaltig für die kommunalen Belange in der Entsorgungswirtschaft einsetzen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 70.22.01

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr" – Abfallpädagogische Arbeit der Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Nicht erst seit gestern stehen die Themen rund um die Abfallwirtschaft im Fokus. Abfallvermeidung geht uns alle an, doch wie schafft man es, möglichst flächendeckend den Blick aller Konsumenten zu schärfen? Die Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (KKA GmbH) sensibilisiert schon die Kleinsten für umwelt- und abfallspezifische Themen und setzt auf Multiplikatorenwirkung in den Familien. Mit kreativen Ideen und Projekten, die sich an Kindertagesstätten- und Schulkinder bzw. Jugendliche richten, ist man im Kreis Kleve seit fast 25 Jahren in der Abfallberatung aktiv.

DER AUTOR

Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Einen Schwerpunkt setzte die Abfallberatung der KKA GmbH von Beginn an in die frühkindliche Sensibilisierung für umwelt- und abfallspezifische Themen. Ganz nach dem Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr" galt und gilt die Devise, auf spielerische Weise Kindergarten- und Schulkindern einen umweltbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und damit auch die Abfallvermeidung nahezubringen. Dies geschieht auch in der Hoffnung, dass die Kleinen quasi als kindliche Multiplikatoren fungieren, die das erlernte Wissen in ihre Familien hineintragen und somit auch das Verhalten der Erwachsenen positiv beeinflussen können.

In den zurückliegenden 25 Jahre entwickelte die Abfallberatung der KKA GmbH ein breites Spektrum an abfallpädagogischen Konzepten und Beratungsformaten, das sich immer auch an aktuellen abfallwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tendenzen orientiert hat. Die kostenlosen Angebote der Abfallberatung reichen von der einfachen Bereitstellung von Anschauungs- und Experimentiermaterialien (u.a. Papierschöpfset, Wurm- oder Kindergartenkiste) bis hin zu altersgerechten Spiel- und Unterrichtseinheiten, die unter der fachkundigen Leitung der Abfallberatung in den Einrichtungen durchgeführt werden.

Schon 1995 hat die Abfallberatung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Umwelterziehung der Universität Essen (ZUE) die Arbeitsanleitungen „Dem Müll auf der Spur" für die Arbeit in Kindergärten und Grundschulen entwickelt. Die von Pädagogen für Pädagogen konzipierten Handbücher im Baukastensystem überzeugten durch detaillierte Anleitungen zur Durchführung von abfallspezifischen Spiel- und Unterrichtseinheiten sowie dazu notwendige fachliche Hintergrundinformationen. Ein Thema „par Excellence", welches sich seit Beginn der Beratung wie ein roter Faden durch die pädagogische Arbeit zieht, stellt das Thema „Papier" dar. Papier – ein Material des täglichen Lebens, welches Groß und Klein vertraut ist. Und doch birgt dieser Werkstoff wie kein anderer so viel Wissens- und Staunenswertes in sich.

Hieran lässt sich hervorragend der Kreislauf von Herstellung, Nutzung und Wiederverwendung veranschaulichen. Kaum eine frühe Kinderzeichnung in der nicht auch ein Baum zu finden ist. Jedes Kind weiß was ein Baum ist. Dass daran Blätter, Äpfel oder Kirschen wachsen, dort Vögel ihre Nester bauen und dass er für gute „Luft" sorgt. Dass aber für das Papier, auf das sie einen Baum malen wollen, vielleicht ein Baum gefällt werden muss, ist vielen Kinder nicht bekannt.

Bei dem Angebot des „Papierschöpfens" stellen die Kinder selbst aus altem Papier neues Papier her. Ein Recyclingprozess, der mit einfachsten Mitteln (Wasser und Zeitung) immer wieder gleichermaßen kleine und große Kinder begeistert. Ein selbst gemachtes Recyclingpapier – für das kein Baum gefällt werden muss. Und vielleicht erinnert sich das ein oder andere Kind beim nächsten gemeinsamen Papiereinkauf daran und drängt auf den Kauf von Recyclingpapier.

Ein bedenklicher Rückgang von verwendeten Schulmaterialien aus Recyclingpapier wurde bundesweit zu Beginn der 2000er Jahre festgestellt. Dies nahm die Abfallberatung zum Anlass und konzipierte mehrere Aufklärungskampagnen zur Förderung der Verwendung von Recyclingpapier.

So startete 2000 der Wettbewerb „Auf dem Holzweg" für Grundschulen. Mit den Wettbewerbsunterlagen erhielten die Grundschüler des Kreises Kleve einen eigens zum Thema gestalteten Stundenplan sowie zur fachlichen Unterstützung die Infobroschüre „Was Du schon immer über Papier wissen wolltest!" Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, die von einem hohen Maß an Kreativität zeugten, reichten vom Theaterstück über Befragungsaktionen in Geschäften bis hin zu Collagen und Kunstwerken aus Papier, die nach Beendigung des Wettbewerbs im Museum Goch öffentlich gezeigt wurden.

2003 entwickelte die Abfallberatung in Zusammenarbeit mit dem Marionettentheater Raki den Umweltkrimi „Floh und Hummel jagen den Papiergangster". 120 Schulklassen in 22 Grundschulen verfolgten mit Spannung die Abenteuer von Floh und Hummel und erfuhren gleichzeitig Wissenswertes über Bäume, Holz, Papierverbrauch und Recyclingpapier. Eine von der Abfallberatung angebotene thematische Nachbereitung erfolgte anschließend in mehr als der Hälfte der teilnehmenden Klassen. Gleichzeitig kündigten mehrere Lehrkräfte an, sich für den verstärkten Einsatz von Recyclingpapier in der Schule einzusetzen.

Ein weiteres pädagogisches Schwerpunktthema der Abfallberatung behandelt den natürlichsten aller Recyclingprozesse – den Kreislauf in der Natur. Mit der Aktion „Paulchen, der Kompostwurm, auf Nahrungssuche – Die Natur kennt keine Abfälle" für Kindergärten und Kindertagesstätten wird den Kleinen der natür-

Spielerischer Umgang mit Abfall mittels der „Wurmkiste". *Quelle: G. Thoenissen KKA GmbH*

liche Kreislauf innerhalb der Natur und der Begriff „Kompostierung" erklärt. Dazu gehören Versuche und Beobachtungen mit Hilfe von Wurmglas und Wurmkiste sowie das Anlegen eines Komposthaufens. Mit Schaufel und Lupe lernen die Kinder die kleinen Tiere im Komposthaufen kennen. Sie erfahren welche wichtigen Aufgaben sie dort erledigen, warum eine Apfelkitsche kompostierbar ist, ein Legostein aber nicht. Und dass die natürliche Verpackung einer Banane nicht nur perfekt, sondern auch umweltfreundlich ist – denn die Natur kennt keine Abfälle.

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2009 stand das Thema „Konsum" für die Arbeit in Grund- und weiterführenden Schulen im Fokus. In der sechs Schulstunden umfassenden Unterrichtseinheit „Sarahs Welt" oder „Der lange Weg der Coladose", konzipiert vom Wuppertal-Institut, sollten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen drei bis sechs mit ihrem persönlichen Konsumverhalten auseinandersetzen. Am Beispiel einer Aluminium-Getränkedose konnten die Schülerinnen und Schüler nachvollziehen, welche Auswirkungen ihr eigenes Konsumverhalten sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene auf die Umwelt hat. Dem eindrucksvollen und langen „Weg der Coladose" folgten insgesamt 169 Schulklassen.

Im Kreis Kleve wird schon seit vielen Jahren der Müll sortiert. Jedem Haushalt stehen neben den Mülltonnen für Papier, Restmüll und Bioabfall auch Körbe für Verpackungsglas sowie Gelbe Säcke/Tonnen für andere Verpackungen zur Verfügung. Doch was einfach scheint, erweist sich in der Praxis oftmals schwieriger als gedacht. Für eine richtige Mülltrennung sind daher sowohl die entsprechenden Sammelbehälter als auch das notwendige „Sortierwissen" erforderlich.

Dies gilt auch für Schulen. So hat die Abfallberatung festgestellt, dass sich die

Aktion: Farbige Mülleimer für alle Grundschulklassen. *Quelle: G. Thoenissen KKA GmbH*

Schulklasse mit der KKA-Ausstellung: Verwenden statt Verschwenden. *Quelle: Lise-Meitner-Gymnasium Geldern*

Müllsortierung in den Schulklassen durch eine Ausstattung mit mehreren farbigen Mülleimern verbessern lässt.

Hier setzt seit 2009 das Beratungskonzept der Abfallberatung „Farbige Mülleimer für alle Grundschulklassen" an. Interessierte Grundschulen erhalten nach der Durchführung einer Unterrichtseinheit „Sortieren" oder „Papierschöpfen" von der Abfallberatung die kostenlose Ausstattung der Klassenräume mit farbigen 30-Liter-Mülleimern. Jeweils in den Farben schwarz, gelb, blau oder grün – so wie die Kinder es von den großen Mülltonnen zuhause kennen. Gleichzeitig lernen sie auf spielerische Weise nicht nur wie, sondern auch warum sie Müll sortieren sollen. Diese Aktion der Abfallberatung, die noch andauert, wird von den Schulen gut angenommen. Bislang wurden die Schulräume von 46 Grundschulen mit insgesamt mehr als 1500 farbigen Mülleimern ausgestattet.

Weiterführenden Schulen wird die von der Abfallberatung 2014 (im Rahmen der Teilnahme an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung) konzipierte Wanderausstellung „Verwenden statt verschwenden" angeboten. Mit 14 großformatigen Informationstafeln zeigt sie den Zusammenhang zwischen Müllwachstum und achtlosem Konsum.

Anschaulich werden aktuelle Schlagworte, wie Lebensmittelverschwendung, Coffee-to-go-Becher oder die zunehmende Plastikvermüllung der Weltmeere visualisiert und damit auch zur Diskussion gestellt. Flankierend zur Ausstellung werden von der Abfallberatung in ausstellungsbegleitenden Unterrichtsstunden die dargestellten Themen besprochen und mit den jungen Menschen Handlungsalternativen diskutiert.

Nicht nur geredet, sondern auch gehandelt wird bei der Aktion „Frühjahrsputz im Kreis Kleve", die erstmals 2017 durchgeführt wurde. Hierzu werden im Frühjahr weiterführende Schulen (und Vereine) angeschrieben und aufgefordert sich an der Aktion zu beteiligen, um in ihrem Umfeld achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln. Die Aktionen werden im Internet veröffentlicht und anschließend werden zehn Schulklassen prämiert. Seit Beginn der Aktion, die europaweit auch unter dem Titel „Let's clean up Europe" geführt wird, hat sich die Anzahl der teilnehmenden Schulen im Kreis Kleve nahezu verdreifacht.

Im Frühjahr 2019 sammelten insgesamt 35 Schulklassen von zehn Schulen zusammen mit den teilnehmenden Vereinen insgesamt 85 Kubikmeter Müll ein – das entspricht in etwa einer Menge von 570 gefüllten Badewannen! Viele Schülerinnen und Schüler zeigten sich betroffen und nachdenklich angesichts dieser eingesammelten Müllmengen und wollen zukünftig ihr eigenes „Müllverhalten" überdenken. Für den Frühjahrsputz 2020 laufen derweil die ersten Vorbereitungen.

Viel hat die Abfallberatung schon auf den Weg gebracht und viel Aufklärungsarbeit geleistet. Doch mit jeder neu heranwachsenden Generation, wird es für die abfallpädagogische Arbeit in Schulen und Kindergärten auch immer neue Herausforderungen geben.

Die Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (KKA GmbH) wurde 1993 vom Kreis Kleve gegründet und hat Anfang 1994 – mit Ausnahme der hoheitlichen Funktionen – alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Kreises Kleve übernommen. Dazu gehörte auch der Aufbau einer umfassenden und differenzierten Abfallberatung für private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 70.22.01

Gefährliche Abfälle im Haushalt vermeiden – Im Kreis Euskirchen werden die BürgerInnen sensibilisiert

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) 2018 stand unter dem Motto „Vermeidung von gefährlichen Abfällen – endlich entgiften". Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen nahm zum 6. Mal an der EWAV teil. Sie hat das Thema aufgegriffen und auf gefährliche Abfälle bezogen, die beim Haushaltsputz entstehen können. Der DHB – Netzwerk Haushalt Berufs- und Fachverband der Haushaltsführenden / Kreisverband Euskirchen e. V. (DHB) stand als Kooperationspartner tatkräftig zur Seite.

Teile des Team am Informationsstand v. l. n. r. Ulrike Pfennings-Kutsch, Rosemarie Büser, Gerda Eßer (alle vom DHB), Karen Beuke, Marco Weber (beide Kreis Euskirchen), im Hintergrund Besucher.
Quelle: D. Berens, Kreis Euskirchen

DER AUTOR

Karen Beuke, Abfallberaterin, Kreis Euskirchen

Gleich an zwei Tagen der Abfallvermeidungswoche wurden die Besucher des kreiseigenen Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) in Mechernich an einem Aktionsstand informiert. Jede Besucherin und jeder Besucher wurde am Eingang „abgefangen" und über die Aktion informiert. Dabei gab es einen Gutschein für ein umweltfreundliches Reinigungsmittel, das am Infostand ausgehändigt wurde. Auf diesem Weg konnten viele Besucher, die in der Regel „nur" ihre angelieferten Abfälle loswerden wollten, mit Informationen versorgt werden. Ziel der Aktion war es, zu vermitteln, dass gefährliche Abfälle anhand von den Gefahrenpiktogrammen erkannt werden können und wie diese ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Und vorrangig, wie man diese aggressiven Putzmittel vermeiden kann.

Beim Einkauf begegnet uns eine Vielzahl von Spezialreinigungsmitteln mit unzähligen Werbeversprechen. Viele davon zählen zu den Gefahrstoffen, in einigen sind Nanomaterialien und Mikroplastik versteckt. Schnell landen diese Mittel im Abwasser oder nur halb entleert im Abfall. Oft werden über das Abfallwirtschaftszentrum halbvolle Spezialreiniger, wie zum Beispiel Grillrost- oder Gartenmöbelreiniger nach der Sommersaison – im besten Fall – über das Sonderabfallzwischenlager entsorgt. Genau hier setzten wir an den Aktionstagen an.

„Wenige Reiniger im Haushalt genügen, um alles sauber zu halten", so Ulrike Pfennings-Kutsch vom DHB. Sie erklärt den

Gisbert Eßer vom DHB informiert die ankommenden Besucher des Abfallwirtschaftszentrums über die Aktion und teilt einen Gutschein für ein kostenloses, umweltfreundliches Reinigungsmittel aus.
Quelle: Kreis Euskirchen

Abfallberaterin Karen Beuke erklärt, dass gefährliche Abfälle durch die Gefahrenpiktogramme zu erkennen sind.
Quelle: Kreis Euskirchen

Besuchern die „Basics" und „Extras" zum Putzen: „Mit dem neutralen Allzweckreiniger können alle Flächen des Hauses gereinigt werden. Das Handspülmittel kann den Allzweckreiniger ersetzen und besonders fetthaltigen Schmutz entfernen. Damit können aber auch z. B. Felgen gereinigt werden. Zitronen- oder Essigreiniger lösen Kalkablagerungen in Bad und Küche. Bei stärkeren Verschmutzungen kann ein Scheuermittel eingesetzt werden oder aber Natron oder Soda.

Soda ist eine Allzwecklösung, es ersetzt zum Beispiel auch das Backofenspray oder den Grillrostreiniger, denn es löst auch besonders hartnäckige Verkrustungen. Zusätzlich darf an unempfindlichen Stellen auch wieder mal mit einem Edelstahlschwamm oder einem Glasschaber die „Mechanik" eingesetzt werden. So wird aggressive Chemie gespart." Als Scheuermittel für empfindliche Flächen, wie glänzende, polierte Metallgestände oder -flächen kommt auch Schlämmkreide, bekannt als „Wiener Kalk", in Betrachtung. Zitronensäure hilft gegen Kalk, ein Stück Gallseife gegen Flecken in der Kleidung und 70-prozentiger Alkohol, um Schimmel in z. B. den Badezimmerfugen nachhaltig zu entfernen.

Umweltfreundliche Reiniger sind überwiegend an den Gütezeichen „Blauer Engel" oder dem europäischen Umweltzeichen, „der Euroblume", zu erkennen. Ein übersichtlicher Flyer zum Thema „Umweltschutz im Haushalt – Schadstoffe beim Haushaltsputz vermeiden" sowie „Sonderabfälle – gefährliche Abfälle richtig entsorgen" wurde an den Aktionstagen zu dem kostenlosen Reinigungsmittel allen Besuchern überreicht und wird heute über den Kreis und die Kommunen, sowie vom DHB – Netzwerk Haushalt verteilt bzw. kann auf der Webseite des Kreises Euskirchen heruntergeladen werden.

Als weiterführende Literatur zum Thema wurden u. a. die Bücher „Fünf Hausmittel ersetzen eine Drogerie" (smarticular Verlag) oder „Ein Leben ohne Müll – Mein Weg mit Zero Waste" von Olga Witt empfohlen.

Mit der Aktion hat die Abfallberatung und der DHB das altbewährte Wissen der nachhaltigen Haushaltsreinigung mit dem Wissen des 21. Jahrhunderts verbinden. Ein Wissen, dass sich zum Teil mit der noch jungen „Zero Waste Community" deckt und darüber verbreitet wird. Kenntnisse, die in vielen Teilen der Bevölkerung verloren gegangen sind und dringend aufgefrischt werden müssen.

Durch die Mithilfe des DHB wurden Hunderte von Besuchern mit den Informationen versorgt. Die Geschenke wurden dankend angenommen und der Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Thema war sehr spannend.

Die Informationsveranstaltung wurde crossmedial, über die gängigen Tages- und Wochenzeitungen, über Facebook, das Radio Euskirchen, Push-Nachrichten eines Entsorgers und Plakate verbreitet. So konnten auch Personen erreicht werden, die aufgrund der Aktion das AWZ besuchten und ihr Wissen austauschen wollten.

Dieses Abfallvermeidungsprojekt ist in der Kategorie „Verwaltung / Öffentliche Einrichtung" für Deutschland für den EU Award nominiert worden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 70.22.01

Wenige Reiniger sind zum Putzen ausreichend.
Quelle: Beuke, Kreis Euskirchen

Ein Becher für 26 Kommunen – Kundenfreundliche Lösung für zwei Kreise und mehr

Eine bundesweit einzigartige Kooperation schont die Umwelt: In den Kreisen Gütersloh und Warendorf ist im Mai eine gemeinsame Mehrwegbecherkampagne für Coffe-to-go gestartet. Alle 26 Kommunen sind dabei, ständig kommen weitere Ausgabestellen hinzu. Sie wollen der Abfallflut durch Einwegbecher entgegentreten. „Da rennen Sie bei mir offene Türen ein", war im Sommer der Kommentar von Landesumweltministerin Ursula Heinen-Esser, der die Kampagne bei einem Besuch im Entsorgungszentrum Ennigerloh vorgestellt wurde. Um ein möglichst flächendeckendes Angebot zu installieren und alle 650.000 Einwohner zu erreichen, sind die beiden Kreise neue Wege gegangen. Nachahmen ausdrücklich erwünscht.

Mit diesem Plakat werben alle Ausgabestellen für die kreisübergreifende Kampagne, die ca. 650.000 Bürgerinnen und Bürger erreicht. *Quelle: AWG/GEG*

DIE AUTORIN

Ilka Kleikemper, Leitung Unternehmenskommunikation AWG/GEG, Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH/ Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH

Quelle: SCHUEBEL pictures

Rund 1,2 Milliarden Einwegbecher landen in Deutschland nach dem Kaffeegenuss unterwegs im Müll. Das ergibt 28.000 Tonnen Abfall (Quelle: Umweltbundesamt, 21.5.2019). Eine Lösung sind Mehrwegbecher. Aber wie setzt man ein solches Angebot um, erreicht viele Kunden und kann gleichzeitig zahlreiche Verkaufsstellen des Mitnehm-Kaffees von dem System überzeugen? Diese Fragen stellten sich die Abfallwirtschaftsgesellschaften der Kreise Gütersloh und Warendorf. „Wir holten die BäckerInnungen beider Kreise, die Einzelhandelsverbände und Vertreter der Stadt Gütersloh mit an den Tisch", berichtet Ilka Kleikemper, Leitung Unternehmenskommunikation AWG/GEG.

Praktikabilität und Ökobilanz entscheiden

Von der ersten Idee im Frühjahr 2018 bis zur Umsetzung, die seit Mai 2019 läuft, galt es zahlreiche Entscheidungen zu treffen, zu verwerfen, neu zu überlegen und schließlich eine gute Lösung zu finden. Denn im Gremium wurde deutlich: Ohne die Akzeptanz der Inverkehrbringer hätte eine Kampagne von vornherein keine Chance. Verschiedene Mehrwegbecher-Systeme wurden geprüft, vor allem in Hinblick auf

Für die Abfallwirtschaftsgesellschaften der Kreise Gütersloh und Warendorf saßen Ilka Kleikemper (links) und Rebecca Deppe mit in der Projektgruppe. Sie freuen sich sehr über die gelungene Umsetzung der Mehrwegbecherkampagne in den 26 Kommunen.

Quelle: AWG/GEG

Praktikabilität, Ökobilanz und Wirtschaftlichkeit. Eine grundsätzliche Frage ganz zu Beginn war: Wollen wir Porzellan oder Kunststoff? „Aufgrund der Bruchsicherheit und des leichteren Transports haben wir uns für Kunststoff entschieden", erläutert Kleikemper. Aber ist so ein Becher schwer genug, damit er in einer Industriespülmaschine nicht herumhüpft? Der Praxis-Test mit den Produkten verschiedener Anbieter hat es gezeigt. Wie viele Spülgänge hält ein Becher aus, und kann der Kunde ihn bequem wieder abgeben? All diese Eckpunkte sollten positiv beantwortet werden können. Die Entscheidung fiel am Ende auf den in Düsseldorf ansässigen Anbieter CUPFOR-CUP, dessen Mehrwegbecher das Projektteam überzeugt hat.

Ansprache der potenziellen Verkaufsstellen über die Kommunen

Unter der Regie von GEG und AWG und in Kooperation mit den BäckerInnungen beider Kreise haben die Kommunen vor Ort alle Bäcker und andere Anbieter von Coffe-to-go angesprochen und abgefragt, wer zur Ausgabestelle der kreisübergreifenden Mehrwegbecherkampagne werden möchte. „Es steigert die Akzeptanz enorm, wenn der eigene Bürgermeister oder die eigene Bürgermeisterin diese Anfrage stellt", unterstreicht Kleikemper. Die Fäden liefen in der gesamten Vorbereitungsphase bei ihr zusammen, Rückfragen aus den Kommunen wurden direkt und unkompliziert beantwortet. So konnte erreicht werden, dass sehr viele, auch kleinere Cafés und Backshops, mitmachen. Unter anderem mit im Boot sind McDonalds in Gütersloh und Bertelsmann/Arvato mit verschiedenen Mitarbeiter-Kantinen in Gütersloh und Harsewinkel. „Es entsteht ein flächendekkendes Netz. Für den Kunden ist es jetzt ganz einfach, etwas für die Umwelt und den Klimaschutz zu tun: durch Abfallvermeidung", freut sich Ilka Kleikemper. Nach wie vor kommen ständig neue Ausgabestellen hinzu.

Jetzt wird's bunt

Und so funktioniert es: Für einen Euro Pfand gibt es den im Kreis Warendorf und Kreis Gütersloh quietschgrünen Mehrwegbecher, der bei allen teilnehmenden Partnern von CUPFOR-CUP wieder abgegeben werden kann. Jeder Becher ist mindestens 500 Mal wiederverwendbar, mikrowellen- und spülmaschinenfest, recyclebar und made in Germany. Der Becher bekommt inzwischen schon Verstärkung durch Cups in anderen Farben. Kleikemper: „Das ist gewünscht und zeigt, dass das System funktioniert. Da landet dann schon mal ein Becher aus Paderborn in Gütersloh oder ein Verler Becher in Münster." Eine Übersicht über die Ausgabestellen findet der Kunde auf www.cupforcup.de/#karte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 70.22.01

Erstmal sind die meisten Becher grün. Den „GOOD CUP" gibt es in verschiedenen Städten aber auch in anderen Farben – Durchmischung erwünscht. *Quelle: AWG/GEG*

(M)Eine für immer – Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt

Die Verschmutzung unserer Umwelt und die Belastung der Meere mit Plastikprodukten und Mikroplastik-Partikeln wird von Tag zu Tag deutlicher. Daher hat sich auch der Kreis Steinfurt dieses Themas angenommen. Mit der Kampagne „Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt" geht die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für eine ressourcenschonende Lebensweise einher. Der Gedanke „Mehrweg statt Einweg" soll zur Selbstverständlichkeit und im alltäglichen Einkaufsverhalten fest verankert werden.

Kampagne „Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt". *Quelle: Kreis Steinfurt*

Seit nunmehr 20 Jahren hat der Kreis Steinfurt die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit ganz oben auf seiner Agenda. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte für eine nachhaltige Regionalentwicklung und für die Umsetzung des Ziels „energieautark2050" wurden seitdem initiiert und umgesetzt.

Neben der Umsetzung notwendiger technologischer Maßnahmen rückte in den letzten Jahren verstärkt die Frage in den Fokus, wie Bürgerinnen und Bürger für einen schonenderen Umgang mit Ressourcen und umweltfreundlicher Lebensstile sensibilisiert werden können.

Handlungsauftrag aus der Politik

Die Herstellung jeder Plastiktüte verbraucht wertvolles Erdöl. Die Tüten werden im Durchschnitt nur wenige Minuten genutzt, sind nicht abbaubar und belasten nachhaltig Umwelt und Ökosysteme. Durch nicht fachgerechte Entsorgung gelangen Plastiktüten in Bäche, Flüsse und Ozeane und gefährden schließlich massiv die dort lebenden Fische und Säugetiere. Dazu kommt eine enorme Verschwendung

Kampagne „(M)Eine für immer". *Quelle: Kreis Steinfurt*

DIE AUTORIN

Claudia França Machado, Projektkoordinatorin für Bürgerverantwortung im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt.

von Rohstoffen. Eine normale Tüte wiegt 20 Gramm, für ihre Herstellung werden 40 Gramm Erdöl benötig[1]. Eine aktuelle EU-Richtlinie sieht vor, den Verbrauch in den Mitgliedsstaaten bis 2025 auf 40 Tüten pro Einwohner zu reduzieren. Bundesweit werden erste Erfolge verzeichnet, die bereits eingeführte Selbstverpflichtung für Händler, Plastiktüten nicht mehr kostenlos herauszugeben, zeigt Wirkung: Im Vergleich zu 2016 hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch von Plastiktüten fast halbiert, 2018 lag er bei durchschnittlich 24 Tüten pro Bundesbürger[2]. Zudem wurde in diesen Tagen ein

[1] Quelle: https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/wie-viel-oel-steckt-in-plastiktueten/

[2] Quelle: https://www.tagesschau.de/inland/plastiktueten-verbrauch-101.html

Gemeinsam für mehr Umweltschutz im Kreis Steinfurt *Quelle: Kreis Steinfurt*

Gesetzesentwurf des Bundesumweltministeriums bekannt, welcher ein Verbot von leichten Kunststofftragetaschen ab 2020 vorsieht.

Für den Kreis Steinfurt stellte bereits 2015 die SPD-Fraktion einen Antrag mit dem Ziel, als erster Kreis in Deutschland plastiktütenfrei zu werden. Um dies zu ermöglichen wurde zunächst eine Arbeitsgruppe gegründet. Der energieland2050 e.V., die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST), das Umwelt- und Planungsamt des Kreises und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt (WESt) erarbeiteten gemeinsam ein Konzept mit Projekten und Maßnahmen. Die Finanzierung des Vorhabens wurde durch Mittel des EU-Förderprojektes LEADER (Liaison entre actions de développement de l´économie rurale" – „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft") aus den LEADER-Regionen Steinfurter- und Tecklenburger Land sichergestellt.

Neben dem Kreis Steinfurt selbst haben mittlerweile alle 24 kreisangehörigen Kommunen ebenso beschlossen, plastiktütenfrei zu werden bzw. auf Einweg-Plastiktüten zu verzichten! Nun gilt es also, sämtliche Zielgruppen zur Erreichung dieses ambitionierten Zieles zu mobilisieren.

(M)Eine für Immer – Mehrwegtaschen für den Kreis Steinfurt

Mit dem einprägsamen Slogan „(M)Eine für Immer" startete die Arbeitsgruppe unter Federführung des energieland2050 e.V. im Jahr 2018 in die Öffentlichkeits-

Malaktion in Kindergärten und Schulen. *Quelle: Kreis Steinfurt*

arbeit, und zwar passend zur Vorweihnachtszeit, in der typischerweise zahlreiche Plastiktüten über den Ladentisch gehen. So entstand die Idee, auf Weihnachtsmärkten über die Kampagne zu informieren und kostenlos eigens für diesen Zweck angeschaffte PET-Mehrweg-Taschen zu verteilen. Mithilfe der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager konnte jede Kommune aus den LEADER-Regionen im Kreis Steinfurt 400 Mehrweg-Taschen an den Mann und an die Frau bringen.

Zudem stehen 25.000 Stofftaschen für Malaktionen in Kindergärten und Schulen bereit, um bereits die Kleinsten auf spielerische Weise an das Thema heranzuführen. Ergänzend dazu hat die die EGST einen Bildungskoffer zum Thema „Müll- und Abfalltrennung“ zusammengestellt, der zum Verleih angeboten wird.

Eine kreative Upcycling-Idee steuert auch die in Burgsteinfurt ansässige Textilwerkstatt von Camphill Sellen bei – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung nähen aus alten Oberhemden individuelle Einkaufstaschen. Im Rahmen der Plastiktütenfrei-Kampagne kooperiert der energieland2050 e.V. seit 2018 mit der Textilwerkstatt. So haben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, bei verschiedenen Veranstaltungen nicht mehr gebrauchte Hemden abzugeben und diese in persönliche Hemdtasche umarbeiten zu lassen. Eine Idee, die gut ankommt – seit Start der Kooperation sind bereits rund 1.700 energieland2050-Hemdtaschen genäht worden.

Es geht auch Ohne

Eine Poster-Ausstellung „Plastiktüte – nein Danke!“, die der energieland2050 e.V. zum Verleih zur Verfügung stellt, sowie eine Vortragsreihe zum Thema „Wertvoll leben ohne Plastik“ sind ebenfalls Teil der Kampagne „Plastiktütenfreier Kreis“. Dabei wird auch thematisiert, in welchen anderen Lebensbereichen es ebenso möglich ist, weniger Einweg-Plastikprodukte zu nutzen.

Ausblick

Der Kreis Steinfurt ist mit dem Projekt am Puls der Zeit, das Thema Plastikmüll ist derzeit omnipräsent. So freut sich die Arbeitsgemeinschaft über die viele positive Resonanz zu seinem Projekt. Trotz erfreulicher Entwicklungen besteht weiter Handlungsbedarf, insbesondere bei den so genannten „Hemdchenbeuteln“, die zum Beispiel in den meisten Supermärkten in der Obst- und Gemüseabteilung kostenlos erhältlich sind und die bei den aktuellen Verbotsplänen der Bundesregierung nicht berücksichtigt werden.

Daher soll die Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne im kommenden Jahr noch intensiviert werden – gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt ist ein Kommunikationskonzept in Planung. Weitere Informationen zur Kampagne „Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt“ unter www.energieland2050.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 70.22.01

Große Aktion in Westfalen: Kreis Coesfeld nimmt an #WIRFUERBIO teil

Eine rüstige Dame mit ernstem Gesicht und mahnend erhobenem Zeigefinger ziert das offizielle Transparent zur Aktion „#wirfuerbio“, das einige Wochen an der Fassade des Coesfelder Kreishauses hing. Die Kampagne wirbt für die korrekte Befüllung von Biotonnen – und erinnert daran, dass Plastik in den Behältern nichts zu suchen hat.

Zum Auftakt trafen sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau mit den Projektverantwortlichen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) am Kreishaus. „Es freut mich sehr, dass wir uns als Kreis aktiv an dieser münsterland-weiten Initiative beteiligen“, betont Landrat Dr. Schulze Pellengahr

Alle Städte und Gemeinden im Kreis haben sich über die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) der Aktion #wirfuerbio in Westfalen angeschlossen, um die Qualität der Biotonneninhalte zu verbessern. „Fast 30 Jahre nach der Einführung der Biotonne sind die Verbraucher leider etwas nachlässiger bei der Befüllung der Biotonne geworden. Immer mehr Störstoffe, darunter vor allem Plastik und auch Plastiktüten, landen inzwischen in der Biotonne“, fasst Ursula Kleine Vorholt, Projektleiterin der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), stellvertretend das Problem zusammen, vor dem alle Bioabfallverwerter stehen. Das Heraussieben des Plastiks und der Plastiktüten erfordert einen großen Aufwand, verursacht erhebliche Kosten und verbraucht Energie.

Im Rahmen der im Januar offiziell gestarteten Aktion standen eine ganze Reihe von Maßnahmen an, mit denen die Bürgerinnen und Bürger über die richtige Befüllung der Biotonnen – sprich, was hineindarf und was nicht – informiert werden sollen. Als wiederkehrendes gemeinsames Motiv wurde die rüstige Dame gewählt, die mit

DER AUTOR

Matthias Bücker, Pressesprecher der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

erhobenem Zeigerfinger überall daran erinnert, kein Plastik, das derzeit den größten Fehlwurfanteil bildet, in die Biotonne zu werfen. Ursula Kleine Vorholt: „Das gilt natürlich auch für alle anderen Dinge, die nicht in die Biotonnen gehören. Und sie mahnt nicht nur auf dem Banner, das am Kreishaus sowie an Rathäusern und weiteren kommunalen Einrichtungen auf-

Kampagnenauftakt „#wirfuerbio“ im Kreishaus Coesfeld, (v. l.n.r.): Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau, WBC-Geschäftsführer Stefan Bölte, Projektleiterin Ursula Kleine Vorholt (WBC), Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und WBC-Pressesprecher Matthias Bücker. *Quelle: Kreis Coesfeld*

gehängt, sondern auch auf zahlreichen Postern, auf den Müllfahrzeugen der Firma Remondis, in den Medien und im öffentlichen Mailverkehr.“

Eine weitere Maßnahme im Rahmen dieser Kampagne ist das kreisweite Aufbringen eines entsprechenden Aufklebers auf die Biotonnen – gestartet in der Gemeinde Havixbeck. Die WBC möchte diesen Aufkleber bis zum Herbst möglichst auf allen Biotonnen anbringen lassen. Er soll die Nutzer darauf hinweisen, keine Plastiktüten oder so genannte biologisch abbaubare Beutel, die zum Sammeln der Bioabfälle im Haushalt verwendet werden, in die Biotonne zu geben. Was sonst noch nicht in die Biotonne darf: Verpackte Lebensmittel wie gekeimte Kartoffeln im Kunststoffnetz, verdorbene Wurst in der Plastikfolie, das verschimmelte Obst im Glas oder Kaffeekapseln, aber auch Katzenstreu, Windeln, Asche oder sonstiger Restmüll.

Nächstes Jahr kann das Ignorieren des Warnhinweises der rüstigen Dame übrigens auch Konsequenzen haben: Dann sollen nämlich auch Kontrollen der Biotonnen vorgenommen werden. Bei Verstößen kann es folglich passieren, dass die entsprechenden Behälter nicht geleert werden und die Bürger dann zum nachsortieren oder zur kostenpflichtigen Entsorgung des Biotonneninhaltes als Restmüll aufgefordert werden.

Das ist letztlich auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber der überwiegenden Zahl der Haushalte, die ihren Bioabfall korrekt trennen und so eine kostengünstige sowie umwelt- und klimafreundliche Verwertung der Bioabfälle ermöglichen“, so Stefan Bölte, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC).

Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Landingpage der Kampagne #wirfuerbio in Westfalen unter https://www.wirfuerbio.de/wbc-coesfeld/. Für Schulen hält die WBC die Unterrichtsveranstaltung „Abfalldetektive“ bereit, die beim Biologischen Zentrum in Lüdinghausen kostenlos gebucht werden kann und dieses Thema neben anderen Vermeidungs- und Sortierhinweisen berücksichtigt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 70.22.01

Zirkuläre Wertschöpfung in NRW

Ungeachtet der mittlerweile weitverbreiteten Erkenntnis der Endlichkeit natürlicher Ressourcen, steigt der Verbrauch ebendieser weltweit betrachtet stetig an. Die Linearwirtschaft, mit einer engen Kopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum, ist nach wie vor das dominierende System in der industriellen Produktion. Die Folgen daraus für Mensch und Umwelt sind zum Teil verheerend: Klimaveränderung, schrumpfende Trinkwasserreserven, rückläufige Wald- und Fischbestände, aussterbende Tier- und Pflanzenarten etc.. Mehr denn je bedarf es daher innovativer Konzepte für nachhaltige Produktion, Konsum und Lebensstile als Alternative zum linearen Denken und Handeln, um die Ressourcen und die empfindlichen Ökosysteme unserer Erde zu schützen und sie auch in Zukunft zu erhalten und gleichzeitig ein Wachstum der Wirtschaft sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund birgt der Ansatz der Zirkulären Wertschöpfung vielversprechende Lösungen zur Entkopplung von Ressourcenverbrauch und wirtschaftlichem Wachstum. Wenngleich der Ansatz grundlegende Parallelen zu dem in der Abfallwirtschaft etablierten Konzept der Kreislaufwirtschaft aufweist, geht der nahezu paradigmatische Ansatz der Zirkulären Wertschöpfung, der den kompletten Produktlebenszyklus integriert, doch weit darüber hinaus.

Neben der Schließung von Stoffkreisläufen durch hierarchische Anwendung der Maßnahmen von Abfallvermeidung, Wiederverwendung sowie stoffliche und energetische Verwertung, fordert die Zirkuläre Wertschöpfung darüber hinaus eine Refor-

DIE AUTORIN

Dr. Yvonne Hilgers, Projektmanagement :metabolon

mierung aller Sektoren der Wertschöpfungskette:

- Den Ausgangspunkt bildet ein nachhaltiges, recyclingfähiges Produktdesign, welches sowohl die Langlebigkeit des Endproduktes, als auch seine Herstellung aus reparatur- und recyclingfähigen, teils modularen, trennbaren Bestandteilen im Fokus hat.

- In der anschließenden Produktion entstehende Reststoffe werden möglichst prozess-intern wieder eingesetzt oder dienen als Ausgangsstoffe für andere Produkte. Auch die Prozesse selbst sind auf die Einsatzmöglichkeit von Rezyklaten einzustellen, sodass diese langfristig möglichst ressourceneffizient wirtschaftlich verwertet werden und die Rohstoffeffektivität erhöhen.

- Die nachhaltige Nutzung dieser Güter erfordert eine gesteigerte Akzeptanz und Mündigkeit der Verbraucher. Die Sensibilisierung für langlebige Produkte aus Rezyklaten bzw. mit verbesserter Recyclingfähigkeit in Kopplung mit der Kenntnis über deren fachgerechte Entsorgung, schaffen die Voraussetzungen zur Verlängerung der Nutzungsdauern und zur Bereitschaft zu alternativen Nutzungsformen (mieten, teilen, tauschen etc.). Der dadurch gesenkte Rohstoffbedarf der Gesellschaft schafft die Basis zur Zirkulären Wertschöpfung.

- Auch die Sammlung von Produkten nach der Nutzung geht über die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hinaus und erlaubt durch gezielte Annahmestellen und alternative Nutzungsformen, bei denen die Entsorgungsverantwortung bspw. in Herstellerhand liegt, eine höhere Homogenität von Reststofffraktionen und damit eine Verbesserung der Voraussetzungen zum Recycling.

- Die Verwertung erfolgt der Gesetzgebung entsprechend hierarchisch nach werkstofflicher (Sortierung, mechanische Aufbereitung), rohstofflicher (Materialaufschluss) und energetischer (thermische Behandlung) Nutzung des Restpotenzials der jeweiligen Abfallstoffe.

Die Realisierung einer funktionierenden Zirkulären Wertschöpfung erfordert ein Umdenken aller am Produktlebenszyklus beteiligten Akteure und bietet die Chance für die Entstehung neuer Produktions-, Nutzungs-, Betreiber- und Entsorgungsmodelle. Sie erfordert aber gleichwohl auch die Entstehung neuer Kooperationen von bislang weitgehend isoliert agierenden Akteuren der Wertschöpfungskette. Vertreter aus Administration, Gesellschaft, Forschung, Industrie, Handel und Entsorgung sowie der Verbraucher sind aufgefordert miteinander in Dialog zu treten und zu neuen Formen der Zusammenarbeit bereit zu sein.

:metabolon als Teil der Zirkulären Wertschöpfung in NRW

Das Kompetenzzentrum :metabolon generiert und transferiert Wissen in den Themenbereichen Ressourcenschonung, Umwelttechnologie und zirkuläre Wertschöpfung. Aufgrund seiner Projektträgerschaft durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband, einschließlich seiner Mitglieder dem Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis und des Projektstandortes, an einem im oberbergischen gelegenen aktiven Entsorgungszentrum, agiert :metabolon in den hinteren Sektoren der Wertschöpfungskette (Sammlung und Verwertung).

Das seit 2011 bestehende Forschungs- und Transferzentrum leistet mit seiner Arbeit einen tragenden Baustein in der komplexen Lösungslandschaft zur Schonung natürlicher Ressourcen. Dem Leitgedanken der zirkulären Wertschöpfung folgend, werden innovative Lösungen gefunden, die dazu beitragen, dass Stoffströme länger im Produktkreislauf geführt werden, um auf diese Weise Ressourcen zu schonen. Hierzu bedarf es neuer technologischer Verfahren und Prozesse, aber auch ökonomischer und ökologischer Bewertungen derselben sowie soziologischer Betrachtungen. Letztere verfolgen das Ziel der Bewusstseinsbildung und der Akzeptanzentwicklung von Anwendern und Nutzern. Bedeutend ist darüber hinaus aber auch die Ermittlung eventueller administrativer Hemmnisse und darauf aufbauender Handlungsoptionen. In Anlehnung an das von Carayannis und Campbell 2009 entwickelte Quintuple Innovation Helix Modell berücksichtigen die im Rahmen von :metabolon entwickelten Lösungen damit fünf Facetten, die für die Innovationsfindung bis zur Anwendung derselben entscheidend sind und zwar: technologisch, ökonomisch, ökologisch, soziologisch und administrativ.

Bei der Bearbeitung der unterschiedlichen Fragestellungen kann :metabolon auf ein interdisziplinäres Netzwerk von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zurückgreifen, darunter beispielsweise die TH Köln, die RWTH Aachen, die FH Münster und Fraunhofer Umsicht. In interdisziplinären Projektteams wird unterschiedlichen Fragestellungen im Rahmen der Helix nachgegangen. Der Projektstandort bietet dank seiner umfassenden Forschungsinfrastruktur in Form diverser Anlagen im halb-

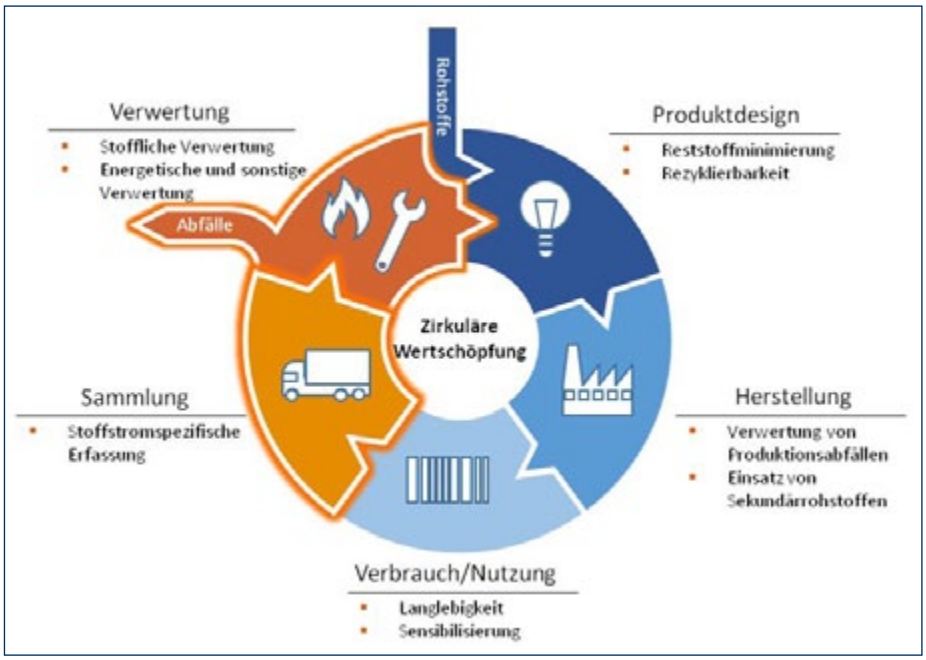

Aktionsbereiche von :metabolon im Wertschöpfungskreislauf. *Quelle: Eigene Darstellung*

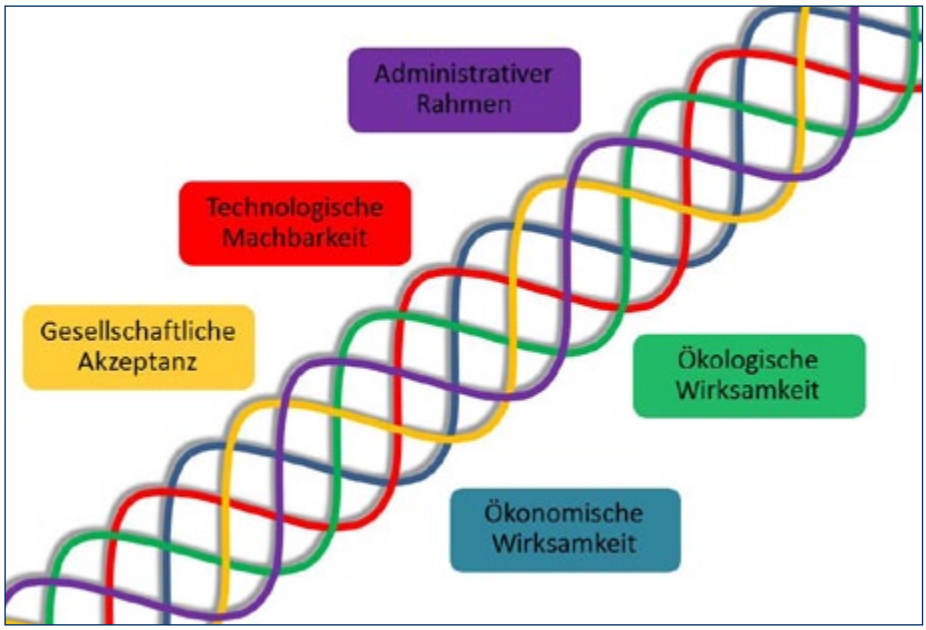

Fünffach Helix :metabolon. *Quelle: Eigene Darstellung*

technischen Maßstab sowie einer modernen Laborinfrastruktur die optimalen Voraussetzungen für eine anwendungsnahe Forschung. Die Themen, respektive Stoffströme, die im Rahmen des Projektes in den Fokus genommen und entlang der :metabolon Helix analysiert werden, haben einen praxisnahen Bezug. Durch die Implementierung eines Projektbeirates, dem neben dem Projektteam, bestehend aus Hochschulen und dem Projektträger BAV, auch Vertreter aus der Abfallwirtschaft angehören, ist ein wechselseitiger Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis gewährleistet. So besteht die Möglichkeit das Forschungskonzept auf die aktuellen Bedarfe der Praxis anzupassen. Die direkte politische bzw. administrative Verankerung der Ergebnisse ist durch eine thematische Einbeziehung der relevanten Landesministerien sowie der entsprechenden Landesinitiativen gewährleistet.

Neben seiner Forschungstätigkeit ist :metabolon in Nordrhein-Westfalen mittlerweile etabliert als Vermittlungsplattform und Netzwerkgenerator in den oben genannten Themenbereichen. Vor diesem Hintergrund initiiert das Projekt mit Bezug zu den in den Fokus genommenen Stoffströmen unterschiedliche Veranstaltungen, mit dem Ziel der Informationsverbreitung, der Förderung des Wissensaustauschs zwischen relevanten Akteuren und der Unterstützung neuer Akteurskonstellationen. Im Laufe des Projektes werden hierzu feste Formate entwickelt, die in regelmäßigem Turnus und inhaltlich aufeinander aufbauend umgesetzt werden. Im Hinblick auf seine Netzwerktätigkeit ist :metabolon auf unterschiedlichen Ebenen im Land aktiv. Neben den soeben beschriebenen stoffstromabhängigen Aktivitäten hat das Projetteam gemeinsam mit den Landesministerien für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW und Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW den Runden Tisch Zirkuläre Wertschöpfung NRW (www.zirkulaere-wertschoepfung-nrw.de) ins Leben gerufen. Dieser vereint Akteure im Land, die in den unterschiedlichsten Bereichen des Themenfeldes Zirkuläre Wertschöpfung aktiv sind. Die zweimal jährlich stattfindenden Treffen dienen dazu, die Transparenz im Hinblick auf Projekte und andere Aktivitäten zu erhöhen, Synergien aufzuzeigen aber auch Abgrenzungen untereinander vorzunehmen. Durch eine verbesserte Abstimmung der Aktivitäten untereinander ist es das übergeordnete Ziel des Netzwerkes, eine gemeinsame Strategie der Zirkulären Wertschöpfung für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Bereits im ersten Netzwerktreffen des Runden Tisches konnten die Teilnehmer herausarbeiten, dass sie mit ihren Aktivitäten in allen fünf Sektoren des oben dargestellten Kreises (s.Abb.1) vertreten sind. In der derzeitigen Phase des Umdenkens, Neufindens und in der Initiierung hierzu korrespondierender Projektideen, befindet sich NRW damit in einer vielversprechenden Ausgangssituation, auf die aufgebaut werden kann und die wertvolle Impulse im Hinblick auf die Umsetzung zirkulärer Strukturen erwarten lässt.

Gemeinsam mit den Ministerien haben sich die Teilnehmer des Runden Tisches außerdem für einen gemeinsamen Auftritt bei nationalen und internationalen Veranstaltung ausgesprochen (z.B. Summit Umweltwirtschaft NRW). Die Umsetzung einer zirkulären Wertschöpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sämtliche Akteursgruppen, vom Forscher bis hin zum Entsorger, vor große Herausforderungen stellt. Eine allumfängliche Realisierung dieses Modells kann derzeit kein Maßstab sein, vielmehr geht es um Lösungsfindungen und Verhaltensänderungen im Kleinen. Das Projekt :metabolon hat den Anspruch auf unterschiedlichen Ebenen (Forschung, Wissenstransfer und Netzwerk) einen kleinen Teil zur Bewältigung dieser Aufgabe beizutragen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 70.22.01

Forschungsstandort :metabolon. *Quelle: BAV*

Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz intensiviert Arbeit

Bevölkerungsschutz hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Daher hat die Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) vier Unterarbeitsgruppen gegründet, die die Schwerpunkte „Katastrophenschutz", „Brandschutz", „Leitstellen" und „Rettungsdienst" intensiver aufarbeiten werden.

Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz am 11.09.2019 im Kreishaus Steinfurt. *Quelle: Kreis Steinfurt*

Zweimal im Jahr treffen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft (AG) Bevölkerungsschutz des LKT NRW, um kreisrelevante Themen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr zu beraten. Deren Themen und Aufgaben sind in den vergangenen Jahren komplexer geworden, erklärte Dr. Martin Sommer, Vorsitzender der AG und Kreisdirektor des Kreises Steinfurt, bei der jüngsten AG-Sitzung die Gründung von Unterarbeitsgruppen: „Extremwetterlagen, Terroranschläge oder auch die zunehmende Sorge um die jederzeitige Verfügbarkeit kritischer Infrastrukturen hat nicht nur zu einem Bedeutungszuwachs des Bevölkerungsschutzes in den letzten Jahren geführt, sondern auch die Anzahl und Vielschichtigkeit der zu beratenden Themen erhöht. Um gleichwohl richtungsweisende Entscheidungen und Positionierungen des Landkreistages NRW mit der erforderlichen Sorgfalt und Detailtiefe vorweisen zu können, wird die AG ihre Arbeit ab diesem Jahr mit Hilfe von vier eingerichteten Unterarbeitsgruppen intensivieren."

Die Unterarbeitsgruppen (UAG) werden sich mit den thematischen Schwerpunkten Katastrophenschutz, Brandschutz, Leitstellen und Rettungsdienst befassen. „Durch die vorbereitende Zuarbeit der Experten aus den Unterarbeitsgruppen werden fachliche Empfehlungen der AG Bevölkerungsschutz demnächst auf noch auf fundierterer Grundlage getroffen werden können", zeigte sich Kreisdirektor Dr. Martin Sommer überzeugt. Die Wirkung der Arbeit in der AG Bevölkerungsschutz werde dadurch erhöht.

Unterarbeitsgruppe Brandschutz

Die konstituierende Sitzung fand am 10.07.2019 im Kreishaus in Siegen-Wittgenstein statt. Thiemo Rosenthal ist Referatsleiter im selben Kreis und Vorsitzender der UAG Brandschutz. Stellvertretender Vorsitzende ist Rolf-Erich Rehm, Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Zusammensetzung der UAG, aus Kreisbrandmeistern einerseits und Mitarbeitern der Verwaltung andererseits, verspricht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fachlicher Expertise und der Kenntnis der Abläufe in der Verwaltung.

Die Kreise erfüllen ganz unterschiedliche Aufgaben im Bereich Brandschutz. Sie sind Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen und haben daneben eigenständige Zuständigkeiten, wie z.B. die Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Die Fragestellungen, die in der UAG zur Diskussion gestellt werden können, bilden dieses breite Aufgabenspektrum voll ab. So wurde bereits in der ersten Sitzung intensiv die rechtliche Stel-

lung des Kreisbrandmeisters innerhalb der Verwaltungsstrukturen diskutiert oder sich über die Notwendigkeit einer Aufgabenausweitung der Kreise ausgetaucht. Die Nachwuchsprobleme bei den Freiwilligen Feuerwehren und die dringend notwendige Entlastung des Ehrenamts wird ein zentrales Thema der UAG sein. Als mittelfristig angelegtes Thema möchte die Unterarbeitsgruppe eine Evaluation des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vornehmen.

Unterarbeitsgruppe Rettungsdienst

Den Vorsitz der UAG Rettungsdienst übernimmt Birgit Niesen, Rhein-Kreis-Neuss. Stellvertretender Vorsitzende ist Ulrich Stender, Kreis Herford. Die konstituierende Sitzung fand am 02.07.2019 im Rhein-Kreis Neuss statt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Kreise in Nordrhein-Westfalen im Bereich des Bevölkerungsschutzes aufgrund der weltweit veränderten Bedrohungslage, veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse und Belange, Extremwetterlagen oder Epidemien ein substanziell erweitertes Aufgabenspektrum erhalten haben. Dieses betrifft in vielen unterschiedlichen Bereichen auch den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen. Die Bewältigung regionaler Gefahren erfordert den konzentrierten Einsatz personeller und sächlicher Ressourcen. Neben dem operativ-taktischen Einheiten ist dabei auch die administrativorganisatorische Ebene gefragt. Es sollen die fachlichen Kompetenzen der Kreise auf dem Gebiet der öffentlichen Notfallrettung gebündelt werden, um wichtige Beiträge, beispielsweise zu Gesetzgebungsverfahren, aber auch zur Steigerung der Qualität und Effektivität zu leisten. Aktuelle Themen sind z.B. die Reform der Notfallversorgung der Bevölkerung, die Ausbildung von Notfallsanitätern sowie die Ausbildungsfinanzierung, die ständige Steigerung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst sowie die Personalgewinnung und -bindung.

Unterarbeitsgruppe Leitstellen

Am 10.07.2019 trafen sich im Kreis Mettmann erstmals die von den Kreisen benannten Teilnehmer der UAG Leitstellen. Den Vorsitz der UAG hat Meinolf Haase, Kreis Lippe, übernommen. Stellvertretender Vorsitzende ist Thomas Kähler, Kreis Heinsberg. „Aufgabe der Arbeitsgruppe ist das Bündeln von Expertise und spezifischen Anforderungen der Feuer- und Rettungsleitstellen der Kreise“, fasste Haase den Ansatz der UAG zusammen. Die zukünftigen Anforderungen an Betrieb und Technik, Strukturen einer Kreisleitstelle mit den zu versorgenden großen Flächen mit zum Teil kleingliedrigen Gebietskörperschaften stellen sich anders dar als in Großstädten mit Berufsfeuerwehren. Das gilt sowohl für die Annahme und Bündelung der Notrufe aus den verschiedenen kreisangehörigen Kommunen, als auch für die Disposition der Einsätze mit unter Umständen längeren Fahrwegen.

In der UAG soll es zunächst um den Austausch zu Arbeitsweisen, von Praxiserfahrungen sowie spezifischen organisatorischen und technischen Ansätzen der Kreisleitstellen gehen. Aber auch die Erarbeitung und Koordination von Grundsätzen und Empfehlungen mit Blick auf die spezifischen Gegebenheiten im Bereich der Kreise wird Gegenstand der Aktivitäten sein.

Unterarbeitsgruppe Katastrophenschutz

Die konstituierende Sitzung fand am 03.07.2019 im Katastrophenschutzzentrum der Städte-Region Aachen in Simmerath statt. Den Vorsitz der UAG hat Marlis Cremer, StädteRegion Aachen, inne. In der Sitzung wurden in erster Linie Themen festgelegt, die die UAG in Zukunft bearbeiten wird. Dabei wurden acht Themenblöcke identifiziert: Katastrophenschutzplanung, Kritische Infrastrukturen, Konzeption Zivile Verteidigung, Ausstattung, Personal, Landeskonzepte, Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 38.10.03.1

Glasfaserverlegung im Hochsauerlandkreis – Trenching-Verfahren als Möglichkeit zum kostengünstigeren und effizienteren Ausbau des schnellen Internets

Am 6. August 2019 konnten Vertreter verschiedener Verbände, Kommunen, Bauverwaltungen und Baufirmen in Eslohe, Hochsauerlandkreis, eine Leerrohrverlegung im sog. „Trenchingverfahren“ besichtigen. Mit der Besichtigung wurde dem interessierten Fachpublikum die Möglichkeit gegeben, sich anschaulich über die Verlegemethode des Trenchings zu informieren, und mit den Baufirmen über die Auswirkungen dieser schnelleren, weniger aufwändigen und weniger tiefreichenden Verlegemethode zu diskutieren.

Bis zu 80 Prozent der Investitionskosten beim Glasfaserausbau – und auch insgesamt bei der Verlegung von Kabeln für den Breitbandausbau – entfallen auf den Tiefbau. Damit ist der eigentliche Kostentreiber bei dem Ausbau des schnellen Internets nicht der nachrichtentechnische oder digitale Part, sondern die klassischen Erdarbeiten für den Tiefbau. Gerade im ländlichen Raum müssen aber oft längere Strecken mit kostenintensiven Tiefbaumaßnahmen überwunden werden – hinzu kommt in den bergigeren Regionen Nordrhein-Westfalens oft eine schwierigere Bodenbeschaffenheit. Netzbetreiber und

andere infrastrukturausbauende Unternehmen setzen zur Kostensenkung und Zeitersparnis daher gerne vermehrt alternative Techniken zur Verlegung von Leerrohren und Glasfaserkabeln ein.

Als innovatives Verfahren zur Kabelverlegung in Straßen und Wegen stellt insbesondere die so genannte Microtrenching-Technologie ein großes Potenzial für den zügigen und kosteneffizienten Breitbandausbau dar. Dies wurde frühzeitig erkannt und ist seitens des Bundes im Rahmen der Novellen des Telekommunikationsgesetzes schon seit 2012 gesetzlich verankert. In der Praxis stehen allerdings noch immer viele Betroffene in Unternehmen und Verwaltungen – nicht zuletzt auch in Bauämter und Genehmigungsbehörden der Gemeinden und auch der Kreise – dem Thema der alternativen Verlegemethoden kritisch gegenüber.

Die kommunale TeleKommunikations-Gesellschaft Südwestfalen mbH, deren Gesellschafter der Hochsauerlandkreis, der Kreis Olpe, der Kreis Soest, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Märkische Kreis sind, hatte daher bereits im April dieses Jahres beim „5. Breitband-Forum Südwestfalen“ auf Wunsch vieler Bauämter, das kommunale Straßenaufbruchmanagement im Zuge des Breitbandausbaus zum Schwerpunktthema gemacht. Es muss darum gehen, Sicherheit und Verlässlichkeit für das Vermögensgut Straße, das bei vielen Kreisen und Gemeinden einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen Anlagevermögens ausmacht, zu gewährleisten, zugleich aber auch einen Weg für innovative, kostensparende und schnelle Verlegemethoden zu eröffnen.

Eine Fortsetzung erfuhr dieser Kommunikations- und Überzeugungsprozess nun im Rahmen einer Baustellenbesichtigung am 6. August 2019 im Hochsauerlandkreis. Hier gab eine aktuelle Baumaßnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH den Anlass, um die Diskussion über das Für und Wider des Trenchings neu anzuregen, sich darüber fachlich auszutauschen und am praktischen Beispiel einige Vorurteile abzubauen.

Vertreter von Landkreistag NRW, Straßen. NRW, kommunalen Bauämtern, Kreisstraßenverwaltungen, örtlichen Baufirmen, Breitbandkoordinatoren und Anwohner informierten sich dazu vor Ort in Wenholthausen (Gemeinde Eslohe, Hochsauerlandkreis), wo ein Teilstück von einigen hundert Metern „getrencht“ wurde und die Maßnahme dort live begutachtet werden konnte.

Tiefbauarbeiten im Microtrenching. *Quelle: Landkreistag NRW/Markus Faber*

Glasfaserleerrohr. *Quelle: Landkreistag NRW/Markus Faber*

Kostensparende Tiefbaumaßnahme. *Quelle: Landkreistag NRW/Markus Faber*

Der Begriff Trenching beschreibt Verfahren zur Verlegung von Rohren für Glasfaserleitungen, bei dem mittels Frästechnik schmale Gräben und Schlitze in Böden und Asphalt eingebracht werden. Diese Verlegemethode beansprucht nur wenig Platz und ermöglicht eine schnelle Fertigstellung von Leerohr- und Glasfasertrassen. Trenchingverfahren, z.B. Micro-, Mini- und Macrotrenching unterscheiden sich je nach Tiefe und Breite der realisierten Verlegefuge sowie in der verwendeten Schneide- bzw. Frästechnik, und kommen vor allem bei asphaltierten Oberflächen zum Einsatz. Anschließend wird der Schlitz mit einem speziellen Flüssigboden verfüllt.

„Wo der Netzausbau nicht schon auf Hochtouren läuft, wird er in vielen südwestfälischen Kommunen in den nächsten Monaten beginnen," berichtet Stefan Glusa, Geschäftsführer der TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH. Alle wollen „schnelles Internet" – gleichzeitig sind aber auch intakte Straßen, Wege und Plätze wertvoll und die Verkehrswege und -flächen können einen erheblichen Anteil am gesamten Vermögen einer Stadt, bzw. Gemeinde ausmachen.

Der Ausbau neuer Kommunikationsnetze geht leider nicht, ohne dass in die vorhandene Bausubstanz eingegriffen werden muss. Alternative oder mindertiefe Verlegeverfahren bieten Chancen und Risiken, die vor Ort offen und unvoreingenommen diskutiert werden sollten. Wichtig sind eine intensive Aufklärungsarbeit, geschultes Personal in den Verwaltungen und erfahrene Bauunternehmen, die Trenching auch korrekt im Rahmen der bestehenden technischen Regelwerke sicher anwenden können. Hier sollte es auch Aufgabe von Telekommunikationsunternehmen, Baufirmen sowie Breitbandkoordinatoren sein, zu informieren und Entscheidungshilfen zu geben. Dabei sind solche Besichtigungstermine, auch um Vorurteile gegenüber den neu zur Anwendung kommenden Techniken abzubauen, ein wichtiger Baustein im Informationsprozess. So kann der rasche Ausbau der Glasfasernetze weiter – auch mit Hilfe innovativer Techniken – beschleunigt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 61.14.15

Gemeinsames Lernen im Rheinisch-Bergischen Kreis – vielfältige Unterstützungsmaßnahmen für Schulen

Wie entwickelt sich das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung und welche Unterstützungsangebote gibt es? Wo liegen die Besonderheiten beim Übergang der Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten in die Schule, von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und von der weiterführenden Schule in eine Ausbildung oder ein Studium? Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Schulische Inklusion liefert jetzt der dritte Inklusionsbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser stellt anhand vergleichbarer Zahlen die Entwicklung der Förderquoten und der Inklusionsanteile getrennt nach Primarstufe und Sekundarstufe I dar. Mit der Förderquote wird der prozentuale Anteil aller Kinder bezeichnet, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Der Inklusionsanteil zeigt, wie viele dieser Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Bei den beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Rösrath und Leichlingen stellt der Inklusionsbericht neben der Gesamtschülerzahl der Schulen separat die Zahlen der Kinder und Jugendlichen dar, die ihren Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis und nicht in benachbarten Städten oder Kreisen haben.

Primarbereich

Im Schuljahr 2018/19 setzt sich die Zunahme an Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf weiter fort und erklärt – bezogen auf Kinder mit Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis – den leichten Anstieg des Förderanteils im Schuljahr 2018/19 von 5,2 auf 5,5 Prozent gegenüber den beiden Vorjahren. Der Förderanteil liegt weiterhin sehr deutlich unter dem Landesschnitt (7,3 Prozent) und unter dem Schnitt im Regierungsbezirk Köln (7,6 Prozent). Der „wohnortbereinigte" Inklusionsanteil, der ebenfalls nur Kinder mit Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis umfasst, liegt mit 42,3 Prozent im Jahr 2018/19 leicht über dem des Regierungsbezirks Köln und deutlich über dem des Landes NRW.

Von den insgesamt 250 Kindern im Gemeinsamen Lernen wird im Schuljahr 2018/2019 mit etwa 73 Prozent der weitaus überwiegende Teil mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gefördert. Die übrigen Förderschwerpunkte wie Geistige Entwicklung, Körperlich-Motorische Entwicklung sowie die Förderschwerpunkte der Sinnesschädigungen wie Hören und Sehen machen demnach rund 27 Prozent der Gesamtzahl aus.

Sekundarstufe I

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sonderpädagogisch unterstützt werden, nimmt auch in der Sekundarstufe I weiterhin stetig zu. Dieser Trend ist landesweit und auch im Regierungsbezirk Köln entsprechend zu beobachten. Der Förderanteil liegt bei den Schülerinnen und Schülern, die im Kreisgebiet wohnen, mit 8,2 Prozent allerdings deutlich unter den Werten im Land und im Regierungsbezirk. Die Zunahme wirkt sich insbesondere im Bereich des Gemeinsamen Lernens aus. Der Inklusionsanteil ist demzufolge ebenfalls weiterhin angestiegen und liegt nun, bezogen auf die im Rheinisch-Bergischen Kreis wohnenden Kinder und Jugendlichen, bei 44 Prozent. Diese Steigerung ist eine Folge davon, dass weiterhin mehr Familien das Recht wahrnehmen, ihre Kinder und Jugendlichen in einer Regelschule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichten zu lassen. 9 von 10 Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf, die an einer Regelschule unterrichtetet werden, haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache). Auf die übrigen Förderschwerpunkte (Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen,

Körperliche und motorische Entwicklung) entfallen lediglich 10 Prozent. Neben der intensiven Betrachtung der Entwicklung informiert der Bericht über die Übergänge im Bildungssystem, die gerade für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen eine besondere Herausforderung sein können. Schulrat Christoph Lützenkirchen macht deutlich: „Damit Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen gelingen und kontinuierliche Lernverläufe möglich sind, ist es unser Ziel, zwischen den Institutionen Brücken zu bauen beziehungsweise diese zu erhalten und zu pflegen."

Dies gelingt im Rheinisch-Bergischen Kreis durch eine gute Kooperation der Schulen untereinander aber auch die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Diese wird durch das Bildungsnetzwerk systematisch unterstützt. Im Übergang von der Schule in den Beruf nimmt Koordinierungsbüro „Übergang Schule – Beruf" des Rheinisch-Bergischen Kreises auch die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Blick. Die Arbeitsstelle Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis bietet den Schulen für die konzeptionelle Arbeit umfangreiche Unterstützungsangebote, die stets weiterentwickelt und durch aktuelle Aktivitäten ergänzt werden.

Die Schulische Inklusion im Schulischen Bereich

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder mit und ohne Behinderung ein Recht auf Bildung an einer allgemeinen Schule haben. Das Gemeinsame Lernen und Leben wird in einem inklusiven Schulsystem zum Normalfall. Zusätzlich haben die Eltern das Recht, eine Förderschule zu wählen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es weiterhin ein flächendeckendes und gut erreichbares Förderschulangebot. Daneben hat auch das Gemeinsame Lernen hier eine lange Tradition. Die ersten Schritte erfolgten bereits Ende der 1980er Jahre.

Die wesentlichen Aspekte der „Eckpunkte zur Neuausrichtung von Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen" des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW werden im Bericht aufgegriffen. Diese Neuausrichtung führte im vergangenen Schuljahr landesweit zu Diskussions- und Veränderungsprozessen insbesondere im Übergang von der Grundschule in den Bereich der Sekundarstufe I. Ziel der Landesregierung ist es, ab dem Schuljahr 2019/20 eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen zu erreichen. Dabei stehen für das Land die Qualität der individuellen Förderung und die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an einem inklusiven Schulsystem im Zentrum der Anstrengungen. „Da es aktuell zu wenige ausgebildete Lehrkräfte in diesem Bereich gibt, ist das eine schwierige Herausforderung für die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden", macht Schulrat Christoph Lützenkirchen deutlich.

Der Bericht zur Schulischen Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis ist verfügbar unter www.rbk-direkt.de.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 40.10.43

Tag des Gesundheitsamts im Ennepe-Ruhr-Kreis

Wie 400 andere Gesundheitsämter in Deutschland leistet auch das des Ennepe-Ruhr-Kreises tagtäglich wichtige Beiträge, um die Bevölkerung zu schützen. „Viele Bürger haben vor allem das Bekämpfen von Infektionskrankheiten oder auch die Schuleingangsuntersuchungen im Kopf, wenn sie über unsere Aufgaben nachdenken", weiß Astrid Hinterthür, Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit der Kreisverwaltung. Den „Tag des Gesundheitsamtes" – ausgerufen vom Robert-Koch-Institut – hat die Kreisverwaltung genutzt, um zu zeigen: Ja, Themen wie Hygiene, Infektionsschutz und Impfen gehören nach wie vor zu den Kernaufgaben des Gesundheitsamtes. Aber längst prägen auch Beratung, sozialmedizinische Aufgaben, die Gesundheitsförderung und vieles mehr die tägliche Arbeit.

Gesundheitsaufsicht ist Viren und Bakterien auf der Spur

Die Beschäftigten sind zwar keine Saisonarbeiter. Nichtsdestotrotz haben sie im Frühjahr erfahrungsgemäß besonders intensive Monate an Schreibtisch und im Außendienst hinter sich. Grund dafür sind die Noro-Viren, die vor allem in der dunklen Jahreszeit „aktiv" sind.

„Wenn in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas oder Pflegeheimen gehäuft Magen-Darm-Erkrankungen auftreten, sind wir gefordert. Laut Infektionsschutzgesetz besteht Meldepflicht. Es gilt, Kontakt mit den Verantwortlichen und den Betroffenen aufzunehmen und das weitere Ausbreiten zu verhindern", erklärt Sabine Zimmermann, Hygienekontrolleurin beim Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Palette der Aktivitäten reicht dabei vom Informieren über Vorgaben für Desinfektionen bis hin zum Schließen von Einrichtungen.

Zu anderen Jahreszeiten können anstelle der Noro-Viren jederzeit andere Krankheiten den Arbeitsalltag prägen, beispielsweise Windpocken oder Masern. Treten mehrere Fälle in einer Gemeinschaftseinrichtung auf, kontrollieren Mitarbeiter des Gesundheitsamtes vor Ort Impfausweise. „Kindern, die nicht ausreichend geschützt sind, droht in diesen Fällen ein befristetes Verbot, die Schule zu besuchen", zeigt Zimmermann Konsequenzen auf. Der Schutz vor Ansteckung stehe hier eindeutig über den Beschwerden der Eltern, denen für solche Vorgaben das Verständnis fehle.

Infektionskrankheiten in Zahlen: Im letzten Jahr haben die Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht in über 2.800 Fällen ermittelt. Spitzenreiter war mit 1.300 labordiagnostisch gesicherten Fällen die Grippe. Auf

den Plätzen folgten Durchfallerkrankungen durch Bakterien wie Campylobacter und Viren wie Noroviren mit zusammen rund 640 nachgewiesenen Fällen und die Windpocken mit 250 Betroffenen.

Regelmäßig zu Gast sind die „Gesundheitsaufseher" auch in allen Einrichtungen, die sich Gesundheit, Medizin oder Pflege auf die Fahnen geschrieben habe. In Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Arztpraxen überwachen sie die Hygiene. Und auch Wasser haben sie im Blick. „Wenn es in Bädern und Sporthallen zum Schwimmen und Duschen genutzt wird, sind beispielsweise die Legionellen unser Thema. Wenn es aus einem der kreisweit 500 Brunnen gefördert wird, steht die Trinkwasserqualität im Fokus", so Hygienekontrolleurin Manuela Fuchs.

Bei den Bürgern hoch im Kurs steht der so genannte „Frikadellenschein". Ihn benötigt jeder Beschäftigte und Ehrenamtliche, der mit Lebensmitteln umgeht. Die dafür notwendige Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz bietet das Gesundheitsamt zweimal in der Woche an.

Was heißt denn hier verrückt? – Der Sozialpsychiatrischen Dienst

„Du bist doch verrückt" – so locker und leicht vielen im Alltag diese Bemerkung immer mal wieder spaßig über die Lippen kommt, so ernst ist der Hintergrund für diejenigen, die damit leben müssen und wollen, dass ihre Seele krank ist.

„Begründete Schätzungen sagen: Jeder zehnte Mensch entwickelt im Laufe seines Lebens eine Behandlungsbedürftige psychische Erkrankung, Süchte inklusive. Bei 15 Prozent von ihnen ist der Verlauf so dramatisch, dass sie nicht mehr in der Lage sind, sich notwendige Hilfe selbst zu organisieren", berichtet Dr. Jörg Kalthoff. Genau in diesen Fällen sind der Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes und sein Team aus zwölf Sozialarbeitern und drei Fachärzten für Psychiatrie gefordert. Sie leisten das, was das Land Nordrhein-Westfalen im Psychiatriekrankengesetz als Aufgaben festgeschrieben hat. Es geht um Hilfen für Personen, bei denen Anzeichen einer psychischen Krankheit bestehen oder die erkrankt sind. Es geht darum, Betroffene zu schützen sowie Selbst- und Fremdgefährdung zu verhindern. „Wenn vor diesem Hintergrund etwas angeordnet wird oder gar eine Unterbringung Thema ist, müssen die Anhaltspunkte natürlich gewichtig sein", so Dr. Kalthoff.

Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention, Beratung, diagnostische Abklärung und Initiierung von Hilfen, Sprechstunden und Hausbesuche – all das bestimmt den Arbeitsalltag. „Einen Schwerpunkt bildet aber ohne Frage das Betreuen derjenigen, die bereits in Kliniken behandelt worden sind. Ihnen stehen wir zur Seite, sie begleiten wir intensiv, versuchen, sie an ihr soziales Umfeld anzubinden", berichtet Dr. Kalthoff.

Um das wichtigste Ziel, weitere Krisen zu vermeiden, zu erreichen, kooperiert der Sozialpsychiatrische Dienst mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen. Dazu zählen beispielsweise die Fachabteilungen der Krankenhäuser, die Kontaktstellen für psychisch Kranke und das ambulant betreute Wohnen. „Erfreulicherweise gibt es ein gutes Netzwerk mit vielen Akteuren, die helfen wollen und können, die Menschen, die sich eigenständig keine Hilfe holen, nicht durch das Netz fallen zu lassen", so Dr. Kalthoff.

Eine wichtige Rolle spielen hier auch Hinweise von besorgten Freunden und Nachbarn. Ein Beispiel zeigt, wie Fälle vom Sozialpsychiatrischen Dienst eingeschätzt werden, eingeschätzt werden müssen. Wem ein Nachbar auffällt, weil dieser sich eher selten wäscht und in seiner Wohnung mit sich selber spricht, kann natürlich im Kreishaus anrufen. „Wir nutzen die Informationen, um Hilfe anzubieten. Gleichzeitig gilt aber auch: Der Betroffene muss unsere Unterstützung zulassen", erläutert Dr. Kalthoff.

Mit andere Worten: Jeder Bürger hat Anspruch auf kostenlose Hilfen und Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst Er ist gesetzlich aber nicht gezwungen, sie anzunehmen. Weitreichendere Optionen zum Eingreifen gibt es erst, wenn es für Betroffene gefährlich wird. Dann gibt es ein Recht, gegen ihren Willen aktiv zu werden.

Von der Kita bis in die Schule – Kindergesundheit im Blick

Ärztinnen, Kinderkrankenschwestern, medizinische Fachangestellte, Gymnastiklehrerinnen, Psychologinnen und Heilpädagoginnen – sie alle bemühen sich im gleichnamigen Sachgebiet um Kinder- und Jugendgesundheit.

„Bereits für die Eltern der ganz Kleinen und unmittelbar nach dem Start ins Leben stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung", macht Sachgebietsleiterin Petra Steding deutlich. „Egal ob Entwicklungsverzögerungen oder belastende Familiensituationen, wir kümmern uns. Wir prüfen beispielsweise, ob Heilpädagogik und Logopädie helfen können, arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Anbietern der Frühförderung im Kreis zusammen."

Gleiches gilt für die Kindertagesstätten. Hier gehört inzwischen unter anderem eine mehrtägige Schulung zum Angebot. Aufgezeigt wird, wie die Kleinen tagtäglich zum Erzählen und zum Lernen neuer Wörter angeregt werden können. „Hiervon haben in den letzten 5 Jahren 850 Fachkräfte in 68 Einrichtungen profitiert", berichtet Steding.

Nicht weniger beliebt ist das Präventionsprogramm BaukastEN. 60 Kitas bieten ihren Kindern inzwischen Aktionen rund um die Themen Ernährung, Bewegung, Sicherheit, Gefühle, Sprache und Körperhygiene. Vermittelt werden Informationen darüber, wie sie sich durch Händewaschen vor ansteckenden Krankheiten schützen können oder wie gut sich der eigene Körper beim Kinder-Yoga anfühlt.

Ein Brief des Gesundheitsamtes, die Einladung zur so genannten Lernanfänger-Untersuchung ist Jahr für Jahr für rund 2.500 Kinder im Ennepe-Ruhr-Kreis ein deutliches Zeichen: Bald geht es los, bald tausche ich die Kindergartentasche gegen den Schultornister.

Die zukünftigen i-Dötzchen zeigen bei ihren Terminen in Gevelsberg oder Witten, welche Fertigkeiten sie schon mitbringen, wie gut sie sehen, hören, malen oder sprechen können. Herausfinden wollen die acht Schulärztinnen und ihre Teams, ob die Kinder in der Lage sein werden, den Schulalltag gesundheitlich zu meistern.

„Die meisten lösen die Aufgaben mit Feuereifer und sind gesund und munter", weiß Steding. Begleitet wird diese kindliche Unbekümmertheit allerdings häufig von elterliche Sorge. Mütter und Väter fragen sich, ob ihr Kind nicht noch viel zu verspielt und verträumt für die Schule ist.

„Hier helfen das Gespräch über Fördermöglichkeiten und der ärztliche Blick auf den Stand der Dinge. Und sehr oft beruhigt es Eltern auch schon, wenn sie sehen, wie souverän ihr Kind die Aufgaben löst", erzählt Steding. Bleiben trotz guter Tagesform Aufgaben unbewältigt, werden angemessene und individuelle Förderangebote zum Thema zwischen Eltern und Ärzten. Gleiches gilt für einen unvollständigen Impfschutz gegen Infektionskrankheiten

wie Masern oder Windpocken. „Auch eingeschult bleiben wir Ansprechpartner für Kinder und Eltern“, unterstreicht Steding. Ob gesundheitliche Probleme oder Angst vor dem Unterricht – die Mitarbeiter des Sachgebietes Kinder- und Jugendgesundheit helfen. Summieren sich beispielsweise die Fehltage in der Schule, ermittelt die Kinder- und Jugendpsychiaterin gemeinsam mit den Betroffenen die Ursachen und berät, wie der regelmäßige Schulbesuch wieder möglich wird.

Beschäftigung: Fachstelle hilft Menschen mit Behinderung

Markus Müller – Name und berufliche Situation sind frei erfunden – arbeitet seit Jahren als Postbote. Er ist zufrieden. Frische Luft, Kundenkontakte und Bewegung, bei allem täglichen Stress rund ums Verteilen der Briefe, die Mischung stimmt für ihn. Dann mit 35 Jahren die Diagnose: Multiple Sklerose, schnell fortschreitend. Die Arbeit als Postbote, sein Einsatz im Außendienst werden nicht mehr lange möglich sein.

„Hier kommen wir ins Spiel“, berichten Karin Schauerte und Uwe Quambusch von der Kreisverwaltung. Gemeinsam mit Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlegen die Mitarbeiter der Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf, was nötig und möglich ist, um Menschen wie Müller eine berufliche Perspektive zu bieten.

Im Beispielfall könnte das heißen: Der Arbeitgeber bietet Müller Innendienst in einer Filiale an. „Damit ist es aber natürlich nicht getan. Das Umfeld, also Schalter, Zugang zum Arbeitsplatz oder auch WC müssen so gestaltet werden, dass der absehbar auf einen Rollstuhl Angewiesene damit zurechtkommen kann“, erläutert Quambusch.

Praktisch geht es also beispielsweise darum, den Schalter in der Höhe abzusenken oder die Toilette barrierefrei umzubauen. Ebenfalls denkbar ist, das Auto des Erkrankten umzubauen und ihm so den selbstständigen Weg an den Arbeitsplatz möglich zu machen.

Das Beispiel Müller verdeutlicht: Der Fachstelle geht es darum, schwerbehinderte Menschen langfristig in das Berufsleben zu integrieren. „Unser Ziel ist es, behinderungsbedingte Nachteile so weit wie möglich auszugleichen, Fähigkeiten zu fördern und zu schützen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern“, skizziert Karin Schauerte ihre Aufgabe.

Ansprechpartner ist die Fachstelle sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, geholfen wird mit finanziellen Leistungen und gezielter Beratung. Und das nicht nur, wenn es um das Umgestalten von Arbeitsplätzen geht. An der richtigen Adresse sind hier auch diejenigen, die nach langer Krankheit eine betriebliche Eingliederung (BEM) anstreben. Plant ein Arbeitgeber, Menschen mit Schwerbehinderung zu entlassen, führt gar gar kein Weg an Schauerte und Quambusch vorbei. In diesen Fällen gelten ganz besondere Kündigungsschutzbedingungen, den Blick drauf haben die Mitarbeiter der Fachstelle.

Zahlen zeigen: Markus Müller ist kein Einzelfall. Im Ennepe-Ruhr-Kreis sind 14 von 100 Menschen schwerbehindert. Das heißt: Bei ihnen liegen körperliche, seelische, geistige oder Sinnes- Beeinträchtigungen vor, die ihre Teilhabe an Beschäftigung und am Leben in der Gesellschaft dauerhaft beeinträchtigen. Um ihnen zu helfen, hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im letzten Jahr rund 145.000 Euro bewilligt. In 51 Fällen konnten damit Arbeits- und Ausbildungsplätze umgestaltet und ausgestattet werden. Die Zahl der BEM-Verfahren lag in 2017 bei 60.

„Jeder Einzelfall ist mit viel Arbeit verbunden. Es ist aber auch schön zu sehen, betroffenen Arbeitgebern und -nehmern helfen zu können. Daher gilt: Niemand sollte sich scheuen, die Fachstelle um Rat und nach Informationen zu fragen“, so Schauerte und Quambusch.

Betreuungsstelle ist Ansprechpartner für den Tag X

Laut Grundgesetz hat jeder das Recht auf Selbstbestimmung. Wie verträgt sich das mit der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung?

Petra Bedow, Leiterin der Betreuungsstelle, erklärt: Unterstützen, helfen und schützen, das sind die Aufgaben eines bestellten Betreuers. Unter gerichtlicher Aufsicht vertritt er Menschen, die Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbstständig wahrnehmen können. Die unmissverständliche Vorgabe lautet natürlich, die ihm übertragenen Aufgaben im Sinne und zum Wohl des Betreuten zu erfüllen.

Die Betreuungsstelle unterstützt die Gerichte, wenn es darum geht, Sachverhalte aufzuklären und geeignete Betreuer zu finden. Zudem beraten wir Interessiere und Betroffene, erklären ihnen, warum Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen sinnvoll sind, um sein Recht auf Selbstbestimmung bestmöglich zu wahren.

Dies zeigt die Resonanz auf unsere Sprechstunden, dass gesunde Menschen bereit sind, sich mit Vollmachten und Verfügungen für den Tag X zu beschäftigen. Die Sprechstunden nutzen acht Mitarbeiter seit einigen Jahren, um sehr individuell zu beraten. Vielen Bürgern ist bewusst, wie schnell Unfall und Krankheit, wie absehbar das Alter ihre Entscheidungsfähigkeit einschränken können. Darauf möchten viele vorbereitet sein.

Mit einer Vorsorgevollmacht wird geregelt, welche Person des Vertrauens im Falle des Falles das Recht hat, den Betroffenen in welchen Bereichen des Lebens rechtsverbindlich zu vertreten. Jeder sollte bedenken: Auch Ehegatten untereinander und Eltern volljähriger Kinder benötigen diese Legitimation, um handeln zu können. Festgelegt werden kann aber auch, welche Person eben dieses Recht nicht bekommen soll. Gültig ist die Vollmacht, wenn sie unterschrieben ist. Wir als Betreuungsstelle können die Unterschrift unter dem Dokument beglaubigen, das erhöht erfahrungsgemäß die Akzeptanz.

Amtsärztlicher Dienst – Gutachter im Auftrag des Gesetzes

Auftraggeber sind Behörden, Gerichte sowie öffentlich-rechtliche Institutionen, die rechtlichen Grundlagen der hoheitlichen Arbeit liefern beispielsweise das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW, das Bundes- und Landesbeamtengesetz sowie verschiedene Sozialgesetzbücher.

„Während das sehr abstrakt klingt, zeigt ein Blick in den Terminkalender der insgesamt acht Ärzte, was damit praktisch verbunden ist“, so Sachgebietsleiterin Silke Gernebrodt. Sie arbeitet als Fachärztin für Innere Medizin und Sozialmedizin für die Kreisverwaltung.

Regelmäßige Gäste in den Untersuchungsräumen sind Lehrkräfte, die in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollen. Hier geben die zuständigen Bezirksregierungen ein Gutachten zur gesundheitlichen Eignung in Auftrag. „Darin enthalten", so Gernebrodt, „ist auch eine Prognose, ob eine vorliegende Erkrankung dazu führen könnte, dass der Betroffene vor Erreichen

des Ruhestandsalters dienstunfähig werden könnte."

Einmal Beamter, bleibt der amtsärztliche Dienst weiter Anlaufstelle. Beispielsweise dann, wenn es um die Frage geht, ob eine Kur oder Rehabilitation notwendig ist, ob bestimmte Heilbehandlungen im Rahmen der Beihilfe gewährt werden können oder zu bewerten ist, ob eine Erkrankung das Versetzen in den vorzeitigen Ruhestand notwendig macht oder rechtfertigt.

„Um auf die Vielzahl von möglichen Fragen aussagekräftige Antworten liefern zu können, ist das Sachgebiet mit verschiedensten Fachärzten in den Bereichen Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Sozialmedizin, öffentliches Gesundheitswesen, Psychiatrie und Psychotherapie besetzt." Dieses Wissen wird auch vom Jobcenter EN genutzt. Haben Menschen, die Hartz IV erhalten, gesundheitlichen Probleme, klärt der amtsärztliche Dienst regelmäßig, ob sie arbeiten können und welche Tätigkeiten für sie infrage kommen. „Ist in unserem Gutachten ein Rückenleiden beschrieben, scheiden schwere Tätigkeiten oder Jobs, in denen häufiges Heben und Tragen von Lasten nötig sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus", nennt Gernebrodt ein Beispiel. Weitere sind Arbeitsaufträge des Jobcenters EN, die die gesundheitlich bedingte Notwendigkeit eines Umzuges oder für eine bestimmte Ernährungsform in den Fokus rücken.

Außerhalb der Untersuchungsräume sind Gernebrodt und ihre Kollegen als Prüfungsvorsitzende bei Examensprüfungen gefordert. In dieser Funktion sind sie regelmäßig Gäste an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis, an der Logopädieschule in Hattingen sowie an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz.

„Und Feuerbestattungen sind ohne uns auch nicht möglich", so Gernebrodt. Hintergrund: In diesen Fällen verlangt das Gesetz eine zweite Leichenschau. Der Untersuchungsauftrag lautet: Ausschluss von Anhaltspunkten für einen nichtnatürlichen Tod.

Abschließend wirbt Gernebrodt noch unter Ärzten: „Kollegen, die nach einer Tätigkeit in der stationären oder ambulanten Patientenversorgung einen neuen Wirkungsbereich suchen, erwartet bei uns im öffentlichen Gesundheitsdienst eine sehr vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung."

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 53.01.00

Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein: „Ich wünsche mir mehr Vertrauen der Landesregierung in die Kompetenz der Kommunen"

Landrat Andreas Müller. *Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein/Thorsten Manges*

Was hat Sie dazu bewogen, 2014 für das Amt des Landrates zu kandidieren?

Ich war schon als Jugendlicher politisch aktiv. Das hat mit dem Engagement in der Schülervertretung begonnen, ging mit der Arbeit im Rat meiner Heimatgemeinde Burbach weiter und mündete dann in einem Kreistagsmandat. Und wenn man etwas bewirken möchte, dann muss man auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Diese Bereitschaft habe ich mit meiner Kandidatur deutlich gemacht. Die Erfolgsaussichten gegen einen etablierten Amtsinhaber waren denkbar gering. Umso mehr habe ich mich gefreut, dass die Menschen in Siegen-Wittgenstein mir dieses Amt ganz offensichtlich zugetraut haben – und das obwohl ich damals gerade mal 31 Jahre alt war – und mir mit deutlicher Mehrheit ihr Vertrauen geschenkt haben.

Sie sind nun seit fünf Jahren Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein. Was haben Sie in dieser Zeit verändert?

Zuallererst und ganz zentral: Die Art und Weise, wie wir als Region an die Dinge

herangehen, die für uns wichtig sind. Weg von „jeder macht sein Ding“ hin zu einem „wir packen die Aufgaben gemeinsam an“. Kurz gesagt: „Kooperation statt Konfrontation“. Mir war es von Anfang an wichtig, möglichst breit so viele Akteure wie möglich und alle Interessierten in der Region zu motivieren, sich einzubringen.

Und welche Themen liegen Ihnen als Landrat ganz besonders am Herzen?

Das sind vor allem drei Schwerpunktthemen: Kinderbetreuung, „Gesundheit und Pflege“ und Mobilität. Das heißt nicht, dass es keine weiteren Themen gibt, die für die Entwicklung des Kreises wichtig sind. Aber diese drei Themenfelder sind ganz zentrale Herausforderungen, auf die wir politische Antworten geben müssen.

Darüber hinaus – ich habe es gerade gesagt – liegt mir die Partizipation ganz besonders am Herzen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger nur alle vier oder fünf Jahre am Wahltag einmal zu Wort kommen sollen und das war's dann. Im Gegenteil: Die Menschen sind die besten Experten in den Themen, die sie angehen. Deshalb ist mir Bürgerbeteiligung so wichtig und die praktizieren wir auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Können Sie diese Partizipation an Beispielen deutlich machen?

Gerne. Das hat schon in meinem ersten Amtsjahr begonnen. Damals habe ich die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes angestoßen unter breitester Beteiligung der unterschiedlichsten Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, der Wohlfahrt, Kultur, Sport, der Universität Siegen, von Initiativen und aus dem Ehrenamt. Gemeinsam haben wir die Ziele definiert, die wir als Region erreichen wollen. Viele von denen, die in unsere Zuständigkeit als Kreis fallen, haben wir inzwischen durch Kreistagsbeschlüsse umgesetzt. Und auch andere Akteure in der Region orientieren sich in ihrer Arbeit ganz bewusst an diesen Leitlinien.

Ein weiteres Beispiel für Partizipation ist die Erarbeitung unseres Regionalen Mobilitätskonzeptes. Hier haben vier öffentliche Mobilitätskonferenzen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen stattgefunden, an denen sich viele beteiligt haben. Die Ergebnisse aus den Konferenzen sind dann auch in das Konzept eingeflossen.

Oder ganz aktuell: Ein Jahr nach der Einführung des neuen Nahverkehrsplans habe ich alle Haushalte im Kreis angeschrieben, nach ihren Erfahrungen gefragt und um konkrete Vorschläge zur Verbesserung unseres ÖPNV-Angebots gebeten. Über eintausend Antworten mit mehreren tausend Vorschlägen sind eingegangen, die wir gerade auswerten und aus denen ich dann konkrete Maßnahmenvorschläge ableiten werde.

Stichwort „Gesundheitsversorgung“. Wie fördern Sie die gesundheitliche Versorgung in der Region?

Hier geht es um ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Das fängt bei kleinen Einzelprojekten an und geht bis hin zu großen strategischen Entscheidungen.

Ein Beispiel für eine Einzelmaßnahme: Wir haben früh damit begonnen, Stipendien an Medizinstudentinnen und -studenten zu vergeben, die sich damit verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss eine bestimmte Zeit bei uns vor Ort zu arbeiten. Ein sehr erfolgreiches Projekt.

Wenn es um „große“ Dinge geht, ist es uns z.B. gelungen eine „Lebenswissenschaftliche Fakultät“ an der Universität Siegen neu zu etablieren. Sie bietet Studienangebot für medizinische bzw. medizinnahe Themen. So gibt es u.a. einen Kooperationsstudiengang „Humanmedizin“ mit der Uni Bonn. Im Forschungsbereich liegt der Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Medizin. Das Projekt „Medizin neu denken“ will eine medizinische Hochleistungsversorgung im ländlichen Raum erreichen –„digital unterstützt, vom Menschen praktiziert“. Das alles wird dazu beitragen, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern.

Darüber hinaus habe ich mich dafür eingesetzt, eine strategische Allianz der Krankenhäuser in Siegen auf den Weg zu bringen. Wir haben hier vier Kliniken mit vier unterschiedlichen Trägern. Drei der vier Kliniken arbeiten inzwischen eng zusammen. Das ist bereits ein großer Erfolg. Aber wir wollen weitergehen: Im Moment loten wir aus, wie tief die Verzahnung am Ende werden kann. Zudem zeigt auch das vierte Klinikum Interesse, sich einzubringen.

Und noch ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche Stärkung der Gesundheitsregion: das „Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen“. Unser Kreisklinikum, das katholische Marien-Krankenhaus und die DRK-Kinderklinik haben das Bildungsinstitut gemeinsam gegründet, um dort ihre Pflegekräfte auszubilden. Aber eben nicht nur ihre eigenen, sondern auch weitere Pflegekräfte, die dann z.B. in Pflegeheimen oder ambulanten Pflegediensten arbeiten können.

Das Bildungsinstitut ist im Februar dieses Jahres eröffnet worden. Es bietet 425 Aus-

Vita

Geboren am 14. Januar 1983 in Siegen, ledig

Ausbildung und Beruf:

Nach dem Realschulabschluss an der Johann-Textor-Schule in Haiger im Jahr 2000 hat Andreas Müller von 2000 bis 2003 eine Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann absolviert und anschließend von 2003 bis 2004 das Fachabitur am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Siegen erworben. 2004 nahm er ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen auf. Daneben war er von 2006 bis 2012 für den Deutschen Bundestag tätig und von 2005 bis 2014 bei der NRW SPD, zuletzt unter anderem als Geschäftsführer des Kreisverbandes Olpe.

Politik:

Andreas Müller ist im Jahr 2000 in die SPD eingetreten. Von 2003 bis 2006 war er Stellvertretender Vorsitzender des Juso-Unterbezirks Siegen-Wittgenstein. Seit 2004 gehört er dem SPD Unterbezirksvorstand an. Im SPD Gemeindeverband Burbach war er von 2005 bis 2015 stv. Vorsitzender, in seinem Ortsverein Holzhausen-Dresselndorf von 2005 bis 2015 Kassierer. 2007 begann er seine Arbeit als Mitglied im Rat der Gemeinde Burbach, dem er bis 2014 angehörte. Von 2008 bis 2011 hatte er das Amt des Vorsitzenden des Juso-Unterbezirks Siegen-Wittgenstein inne. Bei der Kommunalwahl 2009 erhielt er ein Mandat für den Kreistag Siegen-Wittgenstein. Von 2009 bis 2013 war er Mitglied im SPD-Landesparteirat NRW. Am 15. Juni 2014 wurde Andreas Müller in der Stichwahl mit 59,5 Prozent der abgegebenen Stimmen zum Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein gewählt. Seit 2018 ist der Mitglied im Landesvorstand der NRW-SPD.

bildungsplätze in fünf Ausbildungs- und 15 Weiterbildungsgängen. Damit haben wir das Ausbildungsangebot für Pflegekräfte hier vor Ort massiv ausgeweitet.

Auch beim Breitbandausbau tut sich in Siegen-Wittgenstein einiges. Wie haben Sie den Ausbauprozess seit 2016 erlebt?

Sehr zäh, langwierig und hyper-bürokratisch. Ich bin dankbar, dass Bund und Land den Breitbandausbau mit Milliardenbeträgen fördern – wobei man darüber diskutieren könnte, ob das nicht alles viel zu spät gekommen ist. Unabhängig davon hätte man das Förderverfahren aber wesentlich einfacher gestalten müssen, um vor Ort flexibler und schneller agieren zu können.

Wie ist der aktuell Stand beim Breitbandausbau in Siegen-Wittgenstein?

Wir sind fast fertig. Das heißt: Bis Ende des Jahres werden 98 Prozent der Haushalte in Siegen-Wittgenstein einen schnellen Breitbandanschluss haben. Alle neuen geförderten Anschlüsse mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s, in der Regel aber sogar 100 Mbit/s oder mehr. Im Moment arbeiten wir daran, die letzten 2 Prozent dann auch noch ans Highspeed-Internet anzuschließen. Das wird bis Anfang der 2020er-Jahre erfolgen – und zwar mit Glasfaserhausanschlüssen.

Sie beschäftigen sich aktuell natürlich auch mit den Folgen des Klimawandels. Ein Projekt sticht dabei besonders heraus: Sie überlegen eine weitere Trinkwassertalsperre zu bauen.

Das ist richtig. Wobei wir uns im Moment noch in dem Stadium befinden, in dem die Universität Siegen für uns einen Aufgaben- bzw. Themenkatalog erarbeitet, der im Rahmen einer Machbarkeitsstudie abgearbeitet werden müsste.

Der Hintergrund dieser Überlegungen ist: Wir haben derzeit zwei Trinkwassertalsperren, die aber am Ende der vergangenen Trockenjahre immer ziemlich leer waren. Zum Glück gab es dann aber auch wieder Regenperioden, so dass sie wieder aufgefüllt wurden.

Allerdings müssen wir damit rechnen, dass aufgrund des Klimawandels solche Trokken- und Hitzeperioden zunehmen und auch länger andauern können. Dann könnte es mit der Trinkwasserversorgung bei uns eng werden. Auf Grundwasser können wir in diesen Mengen nicht zurückgreifen. Deshalb müssen wir heute zwingend darüber nachdenken, wie wir die Trinkwasserversorgung für künftige Generationen sichern können. Das ist ein völlig ergebnisoffener Prozess. Aber aus meiner Sicht wäre es fahrlässig und verantwortungslos, wenn man sich diesen Fragen nicht stellen würde.

Ganz allgemein gefragt: Wo liegen aus Ihrer Sicht die Stärken des Kreises Siegen-Wittgenstein, wo die Schwächen?

Mit dem Eigenlob ist das immer so eine Sache. Aber dennoch: Ich glaube, wir haben es hier in Siegen-Wittgenstein schon immer hervorragend verstanden „Nachhaltigkeit“ und „Innovative Entwicklung“ miteinander zu verbinden. Wir sind der waldreichste Kreis Deutschlands, Siegen ist die grünste Großstadt unseres Landes und wir sind mit unseren Partnerkreisen in Südwestfalen die Industrieregion Nummer 1 in NRW. Wir haben es über Jahrhunderte geschafft, eine hervorragende Balance zwischen Naturraum und Wirtschaftsraum hinzubekommen.

Wir sind die älteste Montanregion Europas. Schon die Kelten haben bei uns lange vor Christi Geburt Verhüttungswerkstätten betrieben.

Oder die Haubergswirtschaft, die bis heute unsere Region prägt. Ein Großteil unseres Waldes gehört Genossenschaften. Jedes Jahr werden auf bestimmten Flächen die Bäume gefällt, um das Holz zu nutzen. Anschließend wachsen auf diesen Flächen wieder neue Bäume, bevor diese dann nach 20 oder 25 Jahren wieder eingeschlagen werden. Eine absolut nachhaltige Form der Waldnutzung.

Das sind ganz starke Traditionen. Gleichzeitig haben sich die Menschen in der Region aber auch nie dem Fortschritt verschlossen. Im Gegenteil: Wir haben hoch innovative Unternehmen. Anders wäre es auch gar nicht zu erklären, dass hier in Südwestfalen über 150 Weltmarktführer zuhause sind.

Und wenn Sie mich nach Schwächen fragen: Wir haben sicher noch Potenzial, wenn es um die Heterogenität des Wirtschaftsstandortes geht. Wir sind sehr stolz auf unsere verarbeitende Industrie. Unsere große Stärke sind die mittelständischen, überwiegend eigentümergeführten Unternehmen in der Metallverarbeitung und im Maschinenbau.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung könnte ich mir aber vorstellen, dass wir noch Potenziale im Bereich der klassischen Dienstleistungen haben. Zusätzliche Unternehmen in diesem Sektor könnten dann z.B. auch für Absolventen der Uni Siegen aus nicht-technischen Studiengängen hier vor Ort weitere interessante Arbeitsplatzperspektiven bieten.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung hätten: Welcher wäre das?

Ich wünsche mir mehr Vertrauen der Landesregierung in die Kompetenz der Kommunen, der Kreise, Städte und Gemeinden – ich wünsche mir eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung! Das wird aus meiner Sicht besonders bei der Finanzausstattung deutlich: Das Land legt immer mehr Förderprogramme auf und startet einen Wettbewerb nach dem anderen. Wir müssen entsprechende Projektskizzen anfertigen, Anträge schreiben und uns um die Gelder bewerben.

Nun ist es aber leider so, dass es zahlreiche Förderprogramme zu Themen gibt, die uns vor Ort sicher auch berühren, aber nicht immer die drängendsten Probleme sind. Trotzdem bewirbt man sich um solche Gelder, weil man sonst ja gar keine Mittel bekommt. Umgekehrt fehlen aber oft passgenaue Förderprogramme für die Fragestellungen, die bei uns vor Ort gerade allerhöchste Priorität besitzen.

Deshalb wäre mein Wunsch an das Land: Weniger Wettbewerbe und Förderprogramme, dafür eine höhere finanzielle Grundausstattung für die Kommunen. Mehr Flexibilität, mehr Freiheit, weniger Fesseln, damit wir hier vor Ort auch kurzfristig die Herausforderungen angehen können, die den Menschen unter den Nägeln brennen und für die sie Lösungen von uns erwarten.

Im kommenden Jahr 2020 geht Ihre aktuelle Amtszeit zu Ende. Wo soll der Kreis Siegen-Wittgenstein dann stehen?

Über verschiedene Sachthemen haben wir eben schon gesprochen. Lassen Sie mich am Ende deshalb ganz allgemein sagen: Ich hoffe, dass die Menschen bei uns 2020 sagen: „Siegen-Wittgenstein ist meine Heimat, in der ich gerne und gut lebe!“ Und das sie in den unterschiedlichsten Lebensbereichen – von der Gesundheitsversorgung bis zum schnellen Internet – das Gefühl haben: „Wir haben hier im ländlichen Raum die gleichen Chancen und Perspektiven wie die Menschen in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 10.20.03

„Tür an Tür" – Generationsübergreifende Tagesstätte in Hörstel

Im Frühjahr 2018 hat die Schmetterlingsgruppe der Kindertageseinrichtung „Arche" mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren das neue Gebäude bezogen. „Tür an Tür" ist ein Projekt der Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH und der Sander Pflege GmbH im Bezirk des Kreisjugendamtes Steinfurt. Hier werden Kinder und Senioren unter einem Dach betreut. Dabei gibt es die Möglichkeit, sowohl gemeinsam als auch alleine das ein oder andere zu erleben. In der generationsübergreifenden Tagespflege wird in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik gearbeitet. Jedes Kind ist Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Wissens und Könnens. Es weiß selbst am Besten, was es braucht und verfolgt mit Energie und Neugierde die Entwicklung seiner eigenen Kompetenzen.

Die Entwicklung der „modernen" Gesellschaft führt immer häufiger zu einer Trennung der einzelnen Generationen in verschiedenen Lebensphasen. Durch diese gesellschaftliche Bedingung wird erschwert, dass Kinder und alte Menschen im alltäglichen Kontakt zueinanderstehen, sich kennenlernen und über gemeinsame Erfahrungen, Verständnis füreinander entwickeln und voneinander profitieren. Kinder wachsen inzwischen hauptsächlich in eingegrenzten Kleinfamilien auf. Generationsübergreifende, auf engerem Raum miteinander wohnende Großfamilien sind eher eine Seltenheit geworden. Die Anforderungen der Arbeitswelt und die Vielseitigkeit verschiedener Lebensstile haben dazu beigetragen, dass Familienmitglieder oft weit voneinander entfernt leben. Dabei ist eine Begegnung zwischen den Generationen nicht nur für alte Menschen, sondern auch für Kinder sehr bereichernd. Das große Ziel des Projektes ist, der Entfremdung der Generationen entgegenzuwirken und ein größeres Verständnis füreinander zu fördern. Es wird eine Umgebung geschaffen, in der alle Kinder und Senioren Geborgenheit finden und Lebenssicherheit entwickeln können.

DIE AUTOREN

Sabrina Müller, Ev. Jugendhilfe, und

Mike Hüsing, Jugendamt, Kreis Steinfurt

Generationsübergreifender Dialog. *Quelle: Kreis Steinfurt*

Momente aus „Tür an Tür". *Quelle für alle Bilder: Kreis Steinfurt*

Die Kindertagesstätte in Anbindung an die Tagepflege für Senioren verbindet die Generationen

Die Kinder finden Zugang zu alten Menschen und dem Wissen der Generation ihrer Großeltern und Urgroßeltern. Sie erleben mit älteren Menschen, etwa durch Erzählungen und alte Lieder, Bereiche und Facetten des Lebens, die ihnen sonst verschlossen blieben. Darüber hinaus lernen sie ältere Menschen kennen. Sie lernen, dass ältere Menschen Kompetenzen und Qualitäten haben, die sie zu jemand besonderem machen. Jeder Mensch ist einzigartig.

Vieles, was für das Alter wichtig ist, wird bereits im Kindes-/Jugendalter angelegt. Die Themenfelder Kontaktfähigkeit, Toleranz, Gemeinschaftsfähigkeit erhalten auch im Hinblick auf die steigende Lebenserwartung immer größere Bedeutung für die eigene Lebensqualität. Die Kinder entwickeln Sprachverständnis und lernen Körpersprache als Kommunikationsformen mit den Senioren zu deuten, sie unterhalten sich, sehen, hören und spielen miteinander. Die kindliche Phantasie wird angeregt und erhält andere und neue kontrastreiche Impulse.

Die Fachkräfte der „Arche" und Pflegekräfte der Tagespflege für Senioren arbeiten eng zusammen. Sie planen Aktionen und schaffen Begegnungsräume und -situationen, in denen sich alle Beteiligten angesprochen und aufgehoben fühlen.

Kita und Tagespflege für Senioren unter einem Dach

Im Tagesablauf gibt es feste Rituale bei denen sich beide Gruppen treffen können. Ein Schwerpunkt der intergenerativen Arbeit ist unter anderem die Kontinuität der Kontakte. An drei Tagen in der Woche treffen sich die Kinder und Senioren im Morgenkreis. Dieser wird sowohl von den Senioren und den Kindern gestaltet. Beide Seiten bringen die unterschiedlichsten Ideen und Interessen z.B. Lieder, Texte, (Finger-) Spiele ein. Es sollen gemeinsame Tätigkeiten und Erlebnisse ermöglicht werden. Der natürliche, unbefangene Umgang in spontanen und geplanten Begegnungen soll eine Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander sein.

Die vorhandenen Ressourcen der Senioren können neu entdeckt und im Zusammensein mit den Kindern reaktiviert werden.

Immer wieder werden gemeinsame Aktivitäten angeregt und geplant, von Spielen mit Ballons über kreatives Gestalten bis hin zum gemeinsamen Backen ist vieles denkbar. Gemeinsame Feste und Feiern werden im Jahresverlauf gestaltet und gemeinschaftlich erlebt. Auch die älteren Kinder der „Arche" besuchen immer wieder gerne die Kinder und Senioren von „Tür an Tür".

Täglicher Kontakt durch zufällige Begegnungen und die Neugierde der Kinder auf die Senioren der Tagespflege lässt die Selbstverständlichkeit und die Akzeptanz für die jeweils andere Generation immer weiterwachsen. Gleichwohl ist es für die Kinder und die Senioren möglich, sich zurückzuziehen (Wahl von Nähe und Distanz) und den Moment oder die Zeit für sich zu genießen.

Baulich ist das Gebäude so angelegt, dass jede der beiden Gruppen über getrennte Räumlichkeiten verfügt, die auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnitten sind und Rückzug erlauben. Darüber hinaus gibt es einen großen Raum für Begegnungen, der von beiden Gruppen separat oder auch gemeinsam genutzt werden kann. Auch das Außengelände lässt Begegnungen oder gemeinsame Aktivitäten z. B. das Anlegen von Gemüsebeeten zu.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 50.35.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Aktionswoche „Stark. Sozial. Vor Ort" – Kommunale Jobcenter NRW starten Aktionen vor Ort

Presseerklärung vom 26. August 2019

Rahmen der Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort" findet vom 26. bis 30.8.2019 die bundesweite Aktionswoche der kommunalen Jobcenter statt. Die kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen beteiligen sich mit zahlreichen Aktionen vor Ort.

Langzeitarbeitslosigkeit ist kein isoliertes, abgrenzbares Problem. Sie kann nur unter Einbeziehung der gesamten örtlichen Sozial- und Hilfestruktur wirksam und nachhaltig verringert werden. Vor allem benötigen die Betroffenen, die oft nicht nur von Arbeitslosigkeit, sondern von zahlreichen weiteren finanziellen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Problemen belastet sind, eine ortsnahe Unterstützung, die den Menschen als Mitbürger in den Blick und helfend an die Hand nimmt.

Das und vieles mehr leisten täglich die sogenannten Optionskommunen: kreisfreie Städte und Kreise, die sich entschieden haben, anstelle einer Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, die Leistungen für Erwerbslose eigenverantwortlich in kommunalen Jobcentern zu erbringen. Von den bundesweit 104 kommunalen Jobcentern sind mit 18 die meisten in Nordrhein-Westfalen.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag haben zusammen mit den 104 kommunalen Jobcentern die Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort" initiiert, um auf die besondere Bedeutung der kommunalen Verankerung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik aufmerksam zu machen. Der Städtetag NRW und der Landkreistag NRW beteiligen sich zusammen mit den 18 kommunalen Jobcentern in NRW an der Kampagne und nehmen in der Aktionswoche vom 26. bis 30.08.2019 mit zahlreichen Aktionen teil. Hier einige Beispiele:

- „Jobcenter-Tag Münsterland" in Münster
- „Jobcenter trifft Kunst": Jobcenter Kreis Warendorf stellt Kunstwerke aus
- "Aktionstag" im Jobcenter Düren/jobcom
- Jobcenter Kreis Gütersloh präsentiert „Best Practice"
- Gesundheitstag im Jobcenter Essen
- Podiumsdiskussion mit Oberbürgermeister Tim Kurzbach im Jobcenter Solingen
- Jobcenter Mülheim „Wir gehen gemeinsam mit Ihnen ins Gespräch"
- Jobcenter Wuppertal ist eine Woche in der Nachbarschaft unterwegs

Die 18 kommunalen Jobcenter in NRW sorgen tagtäglich für 350.000 Menschen, die Unterstützung auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung benötigen. Sie integrieren pro Jahr rund 80.000 Menschen in nachhaltige Jobs. Sie sind für ein Gebiet mit insgesamt sechs Millionen Einwohnern zuständig.

Mitgliederversammlung des Landkreistags NRW – LKT NRW: „Ungleichgewicht zwischen Großstadt und kreisangehörigem Raum überwinden"

Presseerklärung vom 13. September 2019

Bei der Mitgliederversammlung des Landkreistags NRW in Olpe tauschten sich die Delegierten mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet zu aktuellen kommunalen Handlungsfeldern aus und forderten eine stärkere Berücksichtigung des kreisangehörigen Raums bei Digitalisierung, Infrastruktur, Verkehr und Klimapolitik.

Über 200 Delegierte aus den 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen kamen zur Mitgliederversammlung des Landkreistags NRW (LKT NRW) nach Olpe, um mit Ministerpräsident Armin Laschet zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Folgen der Digitalisierung für die kommunale Selbstverwaltung und Wege zur Stärkung von bürgernahen Kommunen in NRW.

Der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), warnte eingangs vor dem starken politischen Fokus auf die Großstädte: „Das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land wird größer. Das beginnt schon beim kommunalen Finanzausgleich. Mehrere Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wirken einseitig zulasten des kreisangehörigen Raums. Das können

wir nicht akzeptieren", kritisierte Hendele. Der Ministerpräsident warb für einen stärkeren Zusammenhalt zwischen städtischen und ländlichen Regionen in NRW. Der ländliche Raum in NRW sei zudem anders als in den meisten Bundesländern. „Wir sind auf die wirtschaftliche Stärke des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen besonders stolz und auch angewiesen", sagte Laschet mit Blick auf die Wirtschaftskraft der Kreise. Dies bedeute zugleich: „Wir müssen Diskussionen nicht nur aus der städtischen Perspektive führen."

Im Austausch mit dem Ministerpräsidenten fokussierte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), die Forderungen der NRW-Kreise auf drei zentrale Themen.

Digitalisierung in den Kreisen von zentraler Bedeutung

„Die Digitalisierung erfasst bereits heute ausnahmslos alle Lebensbereiche und wird in Zukunft tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen", betonte Hendele und unterstrich die Forderung des LKT NRW nach flächendeckendem Breitbandausbau und umfassender 5G-Anbindung. „Die Kreise sind der wirtschaftliche Antrieb und Motor der NRW-Wirtschaft. Sieben von zehn Arbeitsplätze in der Industrie sind im kreisangehörigen Raum. Für die Zukunft dieser Unternehmen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur unabdingbar."

Modernisierung der kommunalen Infrastruktur vorantreiben

Im Hinblick auf die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur betonte Hendele: „Die Förderprogramme von Bund und Land reichen nicht. Der kommunale Sanierungsbedarf wird auf bundesweit über 100 Milliarden Euro beziffert. Um die Wirtschaftsstärke und Lebensqualität der Kreise zu gewährleisten und zukunftssicher zu gestalten, brauchen wir einen Rahmen für dauerhafte Investitionsmöglichkeiten."

Klimapolitik geht nur mit dem kreisangehörigen Raum

Auch bei der Klimapolitik warb Hendele für eine stärkere Einbeziehung des kreisangehörigen Raums. „Die Energiewende kann nur mit den Kreisen gelingen. Bereits heute werden 93 Prozent des Ökostroms aus NRW in den Kreisen erzeugt. Das führt auch zu Belastungen für die betroffene Bevölkerung. Akzeptanz für den Ausbau kann nur erreicht werden, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbeziehen", mahnte Hendele. Das heiße konkret: „Wenn wir Solaranlagen ausbauen wollen, muss der Photovoltaik-Deckel von 52 Gigawatt abgeschafft werden. Und wenn wir mehr Windenergieanlangen wollen, muss für mehr Akzeptanz bei den Anliegern geworben werden. Ein möglicher Weg: Bürgerwindparks mit finanzieller Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger", führte Hendele aus.

Verkehrswende ist kein ausschließliches Großstadtthema

Genauso höre Verkehrspolitik nicht an den Grenzen der Großstädte auf. „Eine Reihe von Städten steht vor dem Verkehrsinfarkt. Doch eine Verkehrswende gelingt nur, wenn das Umland einbezogen wird. Verkehrskonzepte, die an der Stadtgrenze enden, werden nicht funktionieren. Wir brauchen eine flächendeckende Vernetzung zwischen Auto, Schiene, Fuß- und Radverkehr. Wir brauchen nicht nur Elektromobilität, sondern eine technologieoffene Förderung von Antriebstechnologien, die auch außerhalb der Städte sinnvoll eingesetzt werden können. Zudem muss der ÖPNV attraktiver und zuverlässiger werden, um eine echte Alternative zum Auto zu werden."

NRW-Kreise begrüßen Digitalförderung – Digitalpakt Schule bietet große Chance für Berufskollegs

Presseerklärung vom 16. September 2019

Die Kreise in NRW begrüßen den Start des DigitalPakts Schule. Der Landkreistag NRW (LKT NRW) sieht darin besondere Chancen für Berufskollegs und Förderschulen.

Der DigitalPakt Schule des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) soll nun auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Am 15. September 2019 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) die Richtlinie veröffentlicht, die regelt, wie die Schulträger Geld aus dem DigitalPakt erhalten.

„Nach langen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern startet nun endlich der DigitalPakt. Darüber freuen wir uns sehr. Denn die etwa 800 Millionen Euro, die nun den kommunalen Schulen zugutekommen sollen, werden dringend gebraucht", begrüßt der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein, die Geldspritze aus Berlin. „Nach dem KfW-Kommunalpanel besteht im Bereich der Schulen und Erwachsenenbildung ein bundesweiter Investitionsrückstand von knapp 43 Milliarden Euro. Wir müssen also davon ausgehen, dass der Rückstand in NRW mindestens bei 10 Milliarden Euro liegt", erläuterte Klein.

„Für die Berufskollegs der Kreise sehen wir im DigitalPakt eine große Chance. Um mit den Ausbildungsbetrieben Schritt zu halten benötigen sie eine moderne Ausstattung. Die Anschaffung einer einzigen leistungsfähigen CNC-Fräse mit moderner Steuerungstechnik kann mit bis zu einer halben Million Euro zu Buche schlagen. Wir begrüßen es, dass der DigitalPakt solche digitalen Arbeitsmittel ausdrücklich fördern will und den Berufskollegs auch die Möglichkeit gibt, voll in die Ausstattung mit digitalen Endgeräten zu investieren", so Klein weiter.

Auch für die Förderschulen der Kreise sieht der LKT NRW Chancen im DigitalPakt. „Digitalisierung ist ein wesentlicher Baustein, um mehr Teilhabegerechtigkeit zu verwirklichen. Lehrkräfte können mit Unterstützung digitaler Technik und der entsprechenden Software viel individueller auf die Förderbedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler in heterogenen Klassen eingehen."

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Schuldigitalisierung sei aber, dass die von den Schulträgern bereitgestellte Technik eingesetzt werde. Ungenutzte Fachräume wie Sprachlabors dürfe es nie wiedergeben. „Digitale Technik wird nur in Kombination mit gut ausgebildeten und motivierten Pädagogen zum Erfolg führen", betonte Klein. Die gewaltigen Folgekosten für Wartung, Support und Fortbildung verlangten nach einem deutlich stärkeren finanziellen Engagement des Landes. Hierzu befinde sich der LKT NRW mit dem MSB im Gespräch.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Oberbergische Projektagentur zur Stärkung der Region gegründet

Die Chancen der REGIONALE 2025 sollen optimal genutzt werden. Das Strukturförderprogramm unterstützt die strukturelle Entwicklung im „Bergischen RheinLand", mit dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Vorhaben und Konzepten qualitativ zu verbessern. Von der REGIONALE 2025 profitieren mehr als 700.000 Menschen aus 28 Kommunen.

„Mit der Gründung der Projektagentur Oberberg GmbH für unseren Oberbergischen Kreis mit seinen 13 Kommunen unterstützen wir unser regionales Bewusstsein und stärken unsere Region mit konkreten Projekten und Konzepten: als eine wichtige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Bergischen Rheinlandes, auch nach Ende der Laufzeit der REGIONALE", sagt Landrat Jochen Hagt, der gemeinsam mit den Oberbergischen Bürgermeistern den Gesellschaftervertrag unterzeichnet hat. Die Beurkundung wurde im Rathaus in Radevormwald vollzogen. Frank Herhaus, Planungs-Dezernent des Oberbergischen Kreises wurde als einer von zwei Geschäftsführern der Projektagentur Oberberg GmbH bestellt. Die Gründung der Projektagentur Oberberg GmbH geht auf einen Beschluss des Kreistages und kommunaler Gremien in der ersten Jahreshälfte zurück. Die Projektagentur erhält die Funktion eines Dienstleisters und will Projekte und Konzepte im Hintergrund unterstützen. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten werden Personalressourcen geschont bzw. Spezialwissen kann bei der Projektagentur gebündelt werden und steht allen Kommunen zur Verfügung.

Gründung der Projektagentur Oberberg GmbH und Unterzeichnung des Gesellschaftervertrags auf der Bürgermeisterkonferenz in Radevormwald. *Quelle: Stadt Radevormwald*

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Arbeit und Soziales

Jeder Sechste in NRW von relativer Einkommensarmut betroffen

2,93 Millionen und damit jeder sechste (16,6 Prozent) Einwohner Nordrhein-Westfalens hatte im Jahr 2018 ein Einkommen, das unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle lag. Die Armutsgefährdungsquote sank damit unter den Höchststand des Vorjahres (2017: 17,2 Prozent). 6,6 Prozent der einkommensarmen Bevölkerung waren im Jahr 2018 erwerbslos; diese Personengruppe hatte damit einen geringeren Anteil als noch vor zehn Jahren. Gestiegen sind dagegen die Anteile der Erwerbstätigen, der Rentner, Pensionäre und sonstigen Nichterwerbspersonen. 28,2 Prozent der Einkommensarmen gehörten 2018 zu den sonstigen Nichterwerbspersonen, die z. B. aufgrund familiärer oder gesundheitlicher Gründe oder aufgrund eines Studiums oder einer Ausbildung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Nach der Definition der Europäischen Union gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung zur

Verfügung steht. Die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte lag in NRW 2018 bei monatlich 1.006 Euro und für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern bei monatlich 2.112 Euro.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Kreis Coesfeld veröffentlicht Jahresbericht des Sozialamtes 2018

Der Kreis Coesfeld informiert in seinem Jahresbericht des Sozialamtes über Schwerpunkte und Entwicklungen des Jahres 2018. Die Arbeit wurde sehr stark vom demografischen Wandel bestimmt, denn eine Gesellschaft, die zunehmend altert, bringt auch besondere Herausforderungen für die kommunalen Sozialämter mit sich. Denn einerseits wächst die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stark an, andererseits verschärft sich der Fachkräftemangel im Pflegebereich. In dieser Situation sind nicht nur Leistungen wie die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII gefragt, sondern insbesondere auch eine umfassende kommunale Pflegebedarfsplanung, die durch eine weitreichende Pflege- und Wohnberatung begleitet wird. Dafür hat der Kreis Coesfeld ein enges soziales Netz geknüpft, bestehend aus Angeboten und Diensten für Menschen, die als Senioren, Pflegebedürftige, Angehörige oder Interessierte mit dem Thema Pflege konfrontiert sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Kreissozialamtes lag 2018 im Systemwechsel der Eingliederungshilfe, der durch das Bundesteilhabegesetz erfolgt ist. Als deutsche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt es die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt. Aufgrund der weitreichenden Änderungen sowohl auf bundesrechtlicher als auch auf landesrechtlicher Ebene wurde und wird das Kreissozialamt auch weiterhin vor die Herausforderung gestellt, komplexe Neuregelungen umzusetzen. Durch die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen und der damit einhergehenden Verlagerung der Zuständigkeit für Grundsicherungsfälle in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe auf die örtlichen Sozialhilfeträger erwartet der Kreis Coesfeld einen deutlichen Anstieg der Fälle im Bereich des 4. Kapitels SGB XII. Das Kreissozialamt stellt sich auf einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ein, um einen reibungslosen Übergang beim Zuständigkeitswechsel zu gewährleisten.

Einen dritten Arbeitsschwerpunkt stellt das Thema Digitalisierung dar. Zusammen mit den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Kreis Coesfeld im kommenden Jahr die Einführung der elektronischen Akte, der sogenannten „E-Akte“, in Angriff nehmen. Notwendig sind dafür intensive Absprachen zwischen Kreis und Gemeinden, um eine strukturierte Vorgehensweise, z. B. bei der Auswahl einer einheitlichen Software, zu gewährleisten.

Der Jahresbericht 2018 gibt über die Schwerpunkte hinaus einen Überblick über die vielfältigen Leistungen, Beratungsangebote und Entwicklungen in den örtlichen Gremien, welche die Arbeit des Kreissozialamtes Coesfeld prägen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Kreiseinsatzleitung Unna neu aufgestellt – Mit Know-how gegen die Krise

Neue Gesetzeslage, dramatische Einsätze: Diese Kombination war Anlass für eine Anpassung der Organisations- und Arbeitsstruktur der Kreiseinsatzleitung (KEL) durch die Bevölkerungsschützer beim Kreis zusammen mit den Feuerwehren im Kreis.

Es gibt deutlich über 2.220 Feuerwehrleute allein im Kreisgebiet. Wenn es – wie beim Großbrand in Bönen Ende Juni 2018 – hart auf hart kommt, sind fast alle im Einsatz. Dazu kommen noch Rettungsdienste wie das Deutsche Rote Kreuz oder auch das Technische Hilfswerk sowie unzählige Blauröcke aus anderen Regionen.

Der Faktor Zeit ist entscheidend im Kampf gegen die Gefahr Da ist jedem klar. Diese Aufgabe kann ein Einsatzleiter, ein Mensch allein nicht stemmen. Er braucht Helfer an seiner Seite, erfahren und fachkundig wie er, nervenstark dazu, die ihn entlasten, steuern, koordinieren, bündeln und damit die Wege ebenso kurz wie effektiv halten, denn Zeit ist im Kampf gegen Gefahren für Leib und Leben oder zum Schutz von Sachwerten ein fast alles entscheidender Faktor.

Thomas Heckmann, Kreisbrandmeister und Leiter der Rettungsleitstelle des Kreises, hat mit Feuerwehrkollegen aus dem Kreis eine neue Struktur für die Kreiseinsatzleitung (KEL) erarbeitet. Die wird immer dann aktiviert, wenn eine Feuerwehr auch mit zusätzlicher Unterstützung und Verstärkung aus der Nachbarschaft nicht gegen Flammen, Wasser oder andere Unglücke ankommt.

Die überarbeitete Struktur für die Kreiseinsatzleitung sieht zwei Führungseinheiten zur Unterstützung des vom Landrat für den Krisen- oder Katastrophenfall benannten Kreiseinsatzleiters vor. Dabei ist die Region in zwei Abschnitte aufgeteilt. „Jeweils 12 Funktionen gilt es zu besetzen", erklärt Kreisbrandmeister Thomas Heckmann und nennt beispielhaft die Beschaffung von Personal mit Spezialkenntnissen oder die Versorgung der Einsatzkräfte mit Verpflegung bis hin zur notwendigen Technik. „Damit das klappt, werden vier- bis fünfmal so viele Leute alarmiert", vermittelt Heckmann einen Eindruck von der hinter den Führungseinheiten stehenden Manpower.

Die Teams bestehen jeweils aus den Leitern der Feuerwehren und weiteren, konkret benannten Fachleuten. Zusammengezogen werden die Teams im Ernstfall an zwei Punkten. Im Norden ist es die Feuerwache Lünen, im Süden die der Feuerwehr Unna. Geübt wurde auch schon, und zwar bei dem Bombenfund in Bergkamen in dieser Woche. „Wir waren zufrieden", sagt Heckmann und meint damit nicht nur die sich letztlich als harmlos erweisende Bombe.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Gesundheit

2017 starben in NRW 6,7 Prozent weniger Menschen durch Schlaganfälle

In Nordrhein-Westfalen verstarben im Jahr 2017 insgesamt 10.541 Menschen (4.624 Männer, 5.917 Frauen) an einem Schlaganfall. Das waren 6,7 Prozent weniger als 2016. Bei 29,6 Prozent (3.116 Personen) war ein Hirninfarkt, bei weiteren 26,4 Prozent (2.779 Personen) die Folgen einer zerebrovaskulären Krankheit und bei 22,3 Prozent (2.355 Personen) einnicht näher bezeichneter Schlaganfall Ursache für den Tod.

Schlaganfälle mit Todesfolge treten wesentlich häufiger bei älteren als bei jüngeren Menschen auf: 138 Personen (1,3 Prozent) waren noch keine 50 Jahre alt; nahezu zwei Drittel (6.957 Personen)

waren dagegen 80 Jahre oder älter. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei 82,0 Jahren (Männer: 79,1 Frauen: 84,2 Jahre).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Gesundheit darf keine Frage des sozialen Status und der Bildung sein

Der Kreis Paderborn ist nun Mitglied des „Gesunde Städte-Netzwerks“ und damit Teil einer Bewegung, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor mehr als 30 Jahren ins Rollen gebracht hat. „Der Kreis beschäftigt sich in der Kommunalen Gesundheitskonferenz schon seit über 20 Jahren mit sämtlichen gesundheitlichen Belangen im Kreisgebiet. Wir wollen unsere Arbeit noch zukunftsgewandter ausrichten und langfristige strategische Ziele verfolgen“, erklärt Michael Beninde, Dezernent beim Kreis Paderborn, anlässlich der Übereichung der Beitrittsurkunde in Nürnberg. Hierzu sei der Beitritt zum Netzwerk ein wichtiger und richtiger Schritt.

Aktuell sind 84 Kommunen deutschlandweit, darunter auch zwölf Kreise, am „Gesunde Städte-Netzwerk“ beteiligt. Das Netzwerk zielt darauf ab, dass Gesundheit direkt im Alltag der Menschen gefördert wird: dort, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Für den Kreis sind daher die Städte und Gemeinden zentrale Partner, da sie z. B. als Träger von Kitas, als Standorte von Sportstätten und eben als Heimat ihrer Bürger die Lebensgestaltung beeinflussen können.

„Öffentliche Gesundheitsvorsorge ist hier ebenso wichtig wie die rein persönliche Vorsorge, die wir im Idealfall alle betreiben durch Arztbesuche, Sport oder ausgewogene Ernährung“, verdeutlich Helga Nolte vom Gesundheitsamt des Kreises. Zusammen mit der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen vor Ort ist das Gesundheitsamt Ansprechpartner für den Kreis Paderborn im Netzwerk. Das Ziel sei dabei klar. „Indem wir Gesundheit als kommunale, politische Querschnittsaufgabe in den Blick nehmen, tragen wir dazu bei, soziale Ungleichheit zu reduzieren: Gesundheit darf keine Frage des gesellschaftlichen Status oder der Bildung sein“, so Nolte.

Mit dem Beitritt zum „Gesunde Städte-Netzwerk“ hat der Kreis Paderborn nun Zugang zu Fördergeldern, die vorher verschlossen blieben. Außerdem erhofft sich der Kreis durch den engen fachlichen Austausch im Netzwerk neue Impulse und das Kennenlernen von Best-Practice-Beispielen, die auf den Kreis übertragen werden können. „Alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Paderborn, vom Baby bis ins hohe Alter, sollen unter guten gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen aufwachsen und leben. Deswegen hoffen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Paderborner Land, um neue Vorhaben im Rahmen der Netzwerkarbeit voranzubringen“, erklären Beninde und Nolte.

Michael Beninde und Helga Nolte halten die Urkunde in ihren Händen – damit ist der Kreis Paderborn Teil eines bundesweiten Gesundheits-Netzwerks. *Quelle: Kreis Paderborn*

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Gesundheitsausgaben in NRW im Jahr 2017 um 4,7 Prozent gestiegen

Im Jahr 2017 beliefen sich die Gesundheitsausgaben in Nordrhein-Westfalen auf 81,8 Milliarden Euro; das waren 4,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Das waren nicht nur 22 Prozent der für diesen Bereich angefallenen Gesamtausgaben in Deutschland, sondern auch die höchsten Ausgaben aller Bundesländer. Bei den Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben lag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 mit 4.567 Euro je Einwohner in etwa im Bundesdurchschnitt (4.544 Euro je Einwohner). Die höchsten Ausgaben pro Kopf wurden für Brandenburg (4.858 Euro) und das Saarland (4.706 Euro),die niedrigsten für Bremen (4.007 Euro) und Baden-Württemberg(4.384 Euro) ermittelt.

Den höchsten Anteil an den nordrhein-westfälischen Gesundheitsausgaben hatte mit 57,4 Prozent die gesetzliche Krankenversicherung. Der Bereich „private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck“ trug 13,2 Prozent der Ausgaben, gefolgt von den sozialen Pflegeversicherungen (9,8 Prozent) und den privaten Krankenversicherungen (8,4 Prozent). Die restlichen Ausgaben entfielen auf die öffentlichen Haushalte (4,3 Prozent), die Arbeitgeber (4,2 Prozent), die gesetzliche Unfallversicherung (1,5 Prozent) und die gesetzliche Rentenversicherung (1,2 Prozent).

Das Inkrafttreten des dritten Pflegestärkungsgesetzes im Jahr 2017 führte zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung: In NRW waren es 27,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Im Ländervergleich variierte das Ausgabenplus in der sozialen Pflegeversicherung zwischen 21,1 Prozent in Sachsen-Anhalt und 28,9 Prozent in Bremen.

Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf Berechnungen der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (GGRdL).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Landeszentrum Gesundheit NRW startet mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis Pionier-Projekt „GesundEN"

Vielfalt ist Stärke, aber auch Herausforderung. Das gilt auch für die Gesundheitsförderung im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die neun Städte des Kreises haben ganz unterschiedliche Bedarfslagen, städtisch-industrielle Strukturen in Witten ebenso wie dörflich-ländliche Gegenden in Breckerfeld oder in Stadtteilen von Sprockhövel.

In dem Projekt GesundEN macht sich nun erstmals ein Kreis gemeinsam mit seinen Städten auf den Weg, diese Vielfalt zu wahren und den vielen einzelnen Aktivitäten durch einen stimmigen Gesamtrahmen gleichzeitig mehr Kraft und Wirkung zu geben. Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) unterstützt das Projekt für drei Jahre mit 220.000 Euro.

GesundEN, (v. l. n. r). Nils Heinrich (Ennepe-Ruhr-Kreis), Landrat Olaf Schade, Franziska Wellmann-Peters (Ennepe-Ruhr-Kreis) und der Direktor der LZG Arndt Winterer.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

„Gute Gesundheitsförderung muss nah an den Menschen sein und darf sich trotzdem nicht im kleinklein verlieren. Im Ennepe-Ruhr-Kreis haben wir Akteure gefunden, die diese Herausforderung annehmen und neue Wege erproben", sagt Arndt Winterer, Direktor des LZG.NRW. Profitieren sollen davon vor allem die 325.000 Menschen vor Ort.

In Kreisen mit ihren eigenständigen Städten und Gemeinden ist dieses stimmige Handeln schwieriger als in kreisfreien Städten. Entscheidend für das Projekt „GesundEN" ist deshalb, dass das Vorhaben die Rückendeckung aller neun Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis hat. „Interkommunale Zusammenarbeit ist im Ennepe-Ruhr-Kreis gelebte Praxis und GesundEN zeigt, dass für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger alle an einem Strang ziehen", freut sich Landrat Olaf Schade über den Start des Pionier-Projektes.

Von dem Geld wird u.a. eine Stelle im Ennepe-Ruhr-Kreis finanziert, die jetzt vergeben wurde: Franziska Wellmann-Peters ist ab sofort als Projektkoordinatorin GesundEN aktiv, angebunden an die Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises. Die 24-Jährige wurde heute durch Landrat Olaf Schade der Öffentlichkeit vorgestellt. Franziska Wellmann-Peters wird in allen Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises Runde Tische für Gesundheitsförderung und Prävention aufbauen. An diesen Runden Tischen sollen zum einen die lokalen Akteure passgenaue gesundheitsförderliche Maßnahmen für die Stadtteile entwickeln. Gleichzeitig werden die Runden Tische in die Entwicklung eines kreisweiten Präventionskonzepts eingebunden, auf dessen Grundlage dann örtlich passgenaue, bedarfsgerechte und kreisweit stimmige Förderanträge auf Mittel des Präventionsgesetzes formuliert werden sollen. Auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Akteuren aus den verschiedenen Städten freut sie sich schon sehr.

Hintergrund

Das 2015 verabschiedete Präventionsgesetz stärkt die Bedeutung der Prävention und setzt dabei nicht zuletzt auf die gesundheitsförderliche Gestaltung kommunaler Lebenswelten. Die Landesrahmenvereinbarungen in NRW hat diese Schwerpunktsetzung aufgenommen. Auch hier wird der kommunalen Handlungsebene besondere Bedeutung zugewiesen, die sich nicht zuletzt mit den landesweit bestehenden Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) verbindet. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Landesrahmenvereinbarung NRW auf die Prävention für Kommunen sowie benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Das Antragsverfahren für Präventionsangebote in Lebenswelten (etwa Kindergärten und Schulen) wurde in Nordrhein-Westfalen vereinheitlicht.

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) wird vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen getragen. Die KGC bietet verschiedene Unterstützungsangebote im Rahmen des Antragsverfahrens an.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Von „Spuckfabrik" und „Kauwerkzeugen" – Mit dem Zahnärztlichen Dienst auf Schulbesuch

Die Prophylaxe-Berater des Märkischen Kreises besuchen jedes Jahr rund 28.000 Kinder in Grundschulen und Kindertagesstätten. Sie bringen den Kindern spielerisch dir Grundlagen der Mundhygiene bei.

Schneidezähne fallen auf den Boden. Schnell sammeln eifrige Kinderhände die Beißer wieder ein. Verletzt ist allerdings niemand. Die Szene spielt sich in der Grundschule Iserlohn-Sümmern ab. Die Zähne liegen nicht etwa als Folge von Aggressionen auf dem Boden, sondern weil der Zahnärztliche Dienst des Märkischen Kreises im Haus ist. Die Jungen und Mädchen sollen die Plastik-Beißer in einem Mund aus Knete selber anordnen und so den Aufbau des Gebisses sowie Funktion der verschiedenen Zähne lernen.

Heike Meinken ist seit 33 Jahren als Prophylaxe-Beraterin in Schulen und Kindergärten unterwegs, um dem Nachwuchs zu erklären, wie sie ihre „Kauwerkzeuge" richtig pflegen. Das Lachen geht ihr dabei selbst nur selten aus dem Gesicht. Heute ist sie bei einer zweiten Klasse zu Gast. Viele

Schülerinnen und Schüler erkennen Heike wieder: „Hey, du warst doch schon im Kindergarten bei uns. Hast du deine Puppen wieder mitgebracht?" Manche Kinder begleitet sie mit ihren jährlichen Besuchen vom Kindergarten bis in die vierte Klasse. Die Puppen sind für die Zweitklässler allerdings nicht mehr dabei. Es wird spielerisch das Gebiss erkundet.

Die richtige Putztechnik lernen die Kinder am Riesen-Gebiss. Melina wusste schon vorher wie sie das machen muss.

Quelle: Mathis Schneider/Märkischer Kreis

Die Kinder lachen herzlich, wenn Heike Meinken von der „Spuckefabrik" im Mund spricht, oder sie drauf hinweist, dass sie nach dem Besuch vielleicht mehr wissen als ihre Eltern. Nach einer kurzen Einleitung lässt sie die Jungen und Mädchen auf die verschiedenen Stationen los, die sie vorher aufgebaut hat. An einer putzt Melina einem übergroßen Gebiss akribisch die Zähne, gibt aber zu: „Ich wusste schon vorher wie das geht." Das war auch zu hoffen. Doch die Prophylaxe-Berater erleben auch Kinder, die nicht genau wissen was sie für eine richtige Mundhygiene machen sollten. „Man weiß nie, was für eine Klasse auf einen zukommt. Wir wollen immer auf einer Ebene mit den Kindern agieren." Heute klappt es so gut, dass sie sogar die Lösungszettel von den Tischen nimmt: „Das schafft ihr auch ohne, da bin ich mir sicher."

Julian und Oskar stecken an der anderen Seite des Raumes Zähne in einen Schlauch aus roter Knete. Lange rätseln sie, welcher Zahn wohin kommt. Heike Meinken kommt zu den beiden und erklärt nochmal genau die Unterschiede zwischen den Eckzähnen, „wie sie auch der Tiger hat" und den flachen Backenzähnen, die „unser Essen zermahlen müssen, bevor es runterrutschen kann."

An anderen Stationen basteln die Kinder ihr eigenes Merkheft für die neugelernte Putztechnik. Daneben müssen sie die verschiedenen Bewegungen erfühlen und richtig zuordnen. Wer schnell mit allen Stationen durch ist, darf noch Mandalas ausmalen. Nach sehr kurzweiligen zwei Stunden dürfen die Kinder wieder in ihre Klassen, wobei sie jetzt auch schon schulfrei haben; und damit genug Zeit zum Zähneputzen.

Der Zahnärztliche Dienst des Kreises besucht in jedem Schuljahr 228 Kindertagesstätten, 79 Grundschulen und 13 Förderschulen. Dadurch betreuten die Prophylaxe-Beraterinnen um Heike Meinken rund 28.000 Kinder und Jugendliche jedes Jahr. Parallel zu diesem Angebot führen zwei Untersuchungsteams die Zahnärztliche Reihenuntersuchungen im Kreis durch. Dabei wurden über 20.000 Gebisse kontrolliert. Der Zahnärztliche Dienst bietet außerdem Schulungen an, informiert Eltern und ist bei Veranstaltungen für Kinder vor Ort.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

5,7 Prozent weniger Adoptionen in NRW im Jahr 2018

2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 817 Kinder und Jugendliche zur Adoption vermittelt (424 Jungen und 393 Mädchen). Damit wurden 49 Adoptionen weniger ausgesprochen als im Vorjahr (-5,7 Prozent). 46,4 Prozent (379) der adoptierten Kinder und Jugendlichen waren jünger als drei Jahre und 32,8 Prozent (268) waren zwischen drei und elf Jahren alt. Eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten 9,3 Prozent (76) der adoptierten Minderjährigen.

Der überwiegende Teil (61,2 Prozent) aller Adoptionen erfolgte durch einen neuen Partner des leiblichen Elternteils (Stiefvater/Stiefmutter). 23 Kinder wurden durch Verwandte und 294 Kinder durch nicht verwandte Personen (36,0 Prozent) angenommen.

Ende 2018 waren in Nordrhein-Westfalen 227 Mädchen und Jungen zur Adoption vorgemerkt; ihnen gegenüber standen zum gleichen Zeitpunkt 1.111 bei den Adoptionsvermittlungsstellen gemeldete Bewerber, die ein Kind adoptieren wollten. Ende des vergangenen Jahres befanden sich 412 junge Menschen in der sog. "Adoptionspflege", die zukünftigen Eltern und dem Kind die Möglichkeit einer gegenseitigen Probephase bietet.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Wie international ist Frühkindliche Erziehung in Nordrhein-Westfalen?

3,6 Millionen junge Menschen in Nordrhein-Westfalen befanden sich 2018 in Bildung oder Studium; etwa jede(r) siebte von ihnen hatte keinen deutschen Pass. Die Frage „Wie international ist Bildung in Nordrhein-Westfalen?" stellt zu vier Themenschwerpunkten Bildungsstatus, frühkindliche Bildung, Grund- und weiterführende Schulen, Hochschulen und duale Ausbildung Daten und Fakten dar.

Kindertagesbetreuung ist neben dem häuslichen Umfeld ein wichtiger Lernort für Kinder im vorschulischen Bereich – hier werden wichtige Sprach- und Sozialkompetenzen erworben. Anfang März 2018 besuchten von den rund eine Million unter Sechsjährigen in Nordrhein-Westfalen 583 100 Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung. 139.800 der 513.200 unter Dreijährigen wurden betreut – die Betreuungsquote lag bei 27,2 Prozent. Von den 482.100 Drei- bis unter Sechsjährigen waren 443.300 in öffentlicher Kindertagesbetreuung; hier lag die Betreuungsquote bei 92,0 Prozent.

Ein knappes Drittel (31,3 Prozent) der 583.100 nordrhein-westfälischen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung hatte Anfang März 2018 mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei den unter Dreijährigen lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der betreuten Kinder bei 23,8 Prozent; die Drei- bis unter Sechsjährigen kamen auf 33,7 Prozent.

Bei jedem vierten Kind unter sechs Jahren (25,5 Prozent) in Kindertagesbetreuung

wird zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen. Beiden unter Dreijährigen lag dieser Anteil bei 16,7 Prozent und bei den Drei- bis Sechsjährigen bei 28,3 Prozent.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

12,7 Millionen Euro für mehr Kita-Plätze im Märkischen Kreis

Die Anzahl der Kita-Plätze in 56 Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises ist in den vergangenen sechs Jahren um 370 gestiegen. Mit 12,7 Millionen Euro fördert der Kreis in den nächsten sechs Jahren den weiteren Ausbau.

Die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Märkischen Kreises wird ab dem laufenden Kindergartenjahr ausgebaut. Insgesamt stehen (im Kindergartenjahr 2019/2020) in den 56 (Kindertages-) Einrichtungen dann 3.246 Plätze zur Verfügung. Das sind 137 Plätze mehr als im Kindergartenjahr (2018/2019). Davon sind 576 Plätze für unter dreijährige Kinder reserviert. Weitere 272 U3-Plätze stehen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung. Die Versorgungsquote für unter Dreijährige wird dann bei 27 Prozent liegen.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 sind die Kita-Plätze in den acht kreisangehörigen Städten und Gemeinden kontinuierlich ausgebaut worden. Waren es seinerzeit noch 2.876 Plätze für Jungen und Mädchen, sind es im kommenden Kindergartenjahr 370 Plätze mehr. Trotz dieser guten Entwicklung sieht der Kreis weiteren Handlungsbedarf. Um beispielsweise die geforderte Versorgungsquote von 35 Prozent U3-Plätze erfüllen zu können, sind 251 zusätzliche Plätze für unter Dreijährige erforderlich.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, stellt der Kreis in den kommenden sechs Jahren insgesamt bis zu 12,7 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können mögliche Träger nach Antrag auf Zuwendungen im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert werden.

Unterstützt werden können Investitionsmaßnahmen zur Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze, es kann einen erhöhten Mietzuschuss geben und der Betrieb von Großtagespflegen finanziell abgesichert werden. Unter Großtagespflege versteht man in der Regel die gemeinsame Betreuung von mehr als fünf Jungen und Mädchen durch zwei oder mehr Pflegepersonen.

Für Neu- und Ausbaumaßnahmen kann es dann bis zu 30.000 Euro pro neu geschaffenem Kita-Platz geben. Tagespflegepersonen können maximal 500 Euro pro neuen Platz für investive Maßnahmen erhalten. Alle Einzelheiten zu den Fördermöglichkeiten will der Märkische Kreis demnächst auch auf seiner Internet-Seite veröffentlichen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Sie gehören zu den Kindern, die in der Vergangenheit einen Kita-Platz bekommen haben. Der Kreis will den weiteren Ausbau fördern. *Quelle: Märkischer Kreis*

Landwirtschaft und Umwelt

Trotz Trockenheit und Hitze liegt die Getreideernte in NRW 2019 um 8,7 Prozent höher als ein Jahr zuvor

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen trotz Hitze und Trockenheit in den Monaten Juni und Juli 3,84 Millionen Tonnen Getreide geerntet. Damit wurden 8,7 Prozent mehr Getreide eingefahren als im ebenfalls von Hitze und Trockenheit beeinträchtigten Erntejahr 2018. Bei einer um 3,0 Prozent größeren Anbaufläche (auf 500.100 Hektar) konnte der Hektarertrag gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent auf 7,68 Tonnen gesteigert werden.

Der Hektarertrag blieb für die Landwirtschaft damit auch im vierten Jahr in Folge aufgrund schwieriger Witterungsverhältnisse unter 8,0 Tonnen je Hektar. In den Jahren 2014 und 2015 konnten bei guten Vegetationsbedingungen bessere Erträge eingefahren werden (2014: 8,44 t/ha, 2015: 8,29 t/ha). Die im Jahr 2019 eingefahrene Erntemenge war um 4,9 Prozent niedriger als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018.

Im Landesteil Westfalen (Regierungsbezirke Münster, Detmold und Arnsberg) wurden 2019 mit 2,57 Millionen Tonnen 5,7 Prozent mehr Getreide geerntet als im Vorjahr; das waren aber 9,3 Prozent weniger als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018.

Der Hektarertrag lag in Westfalen 2019 bei 7,43 Tonnen. Im Landesteil Nordrhein (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) war die Erntemenge mit 1,27 Millionen Tonnen um 15,3 Prozent höher als im Vorjahr und um 5,6 Prozent höher als im Durchschnitt der Jahre von 2013 bis 2018. Die höhere Erntemenge ist sowohl auf eine Ausweitung der Anbaufläche um 11,9 Prozent als auch auf den gestiegenen Hektarertrag (8,24 Tonnen) zurückzuführen.

Im Verhältnis zu 2018 bauten die Landwirte vor allem weniger Sommergetreide an, das im Unterschied zum Wintergetreide erst im Frühjahr des Erntejahres ausgesät wird. Dies ist eine direkte Folge der extremen Witterungsbedingungen während der Vegetation der letzten Jahre.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Die berufliche Ausbildung in NRW war auch im Jahr 2018 durch traditionelle Berufe geprägt

Ende 2018 befanden sich in NRW 299.232 Personen in einer beruflichen Ausbildung im dualen System. 55,6 Prozent aller weiblichen und 39,2 Prozent der männlichen Auszubildenden konzentrierten sich auf die jeweils zehn am stärksten besetzten Berufe.

Der höchste Anteil an den 106.896 weiblichen Auszubildenden hatten Kauffrauen für Büromanagement (11.697), gefolgt von den Medizinischen Fachangestellten (10.398) und den Industriekauffrauen (7.110). Bei den 192.336 männlichen Azubis dominierte nach wie vor mit 12.963 Auszubildenden die Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker. Auf Platz zwei folgte die Ausbildung zum Elektroniker (9.309) und auf Platz drei die zum Fachinformatiker (8.457).

Bei den jungen ausländischen Frauen verteilten sich 70,7 Prozent der Auszubildenden auf nur zehn verschiedene Ausbildungsberufe. Die Ausbildungen zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (1.494), zur Medizinischen Fachangestellten (1.446) und zur Friseurin (747) waren hier am stärksten besetzt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in NRW auf 36,9 Prozent gestiegen

900.000 und damit mehr als ein Drittel (36,9 Prozent) der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2018/19 eine Zuwanderungsgeschichte. Das waren 1,6 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2017/18 (35,3 Prozent). Die Städte Duisburg (53,2 Prozent) und Gelsenkirchen (53,1 Prozent) verzeichneten landesweit die höchsten Anteile. In den Kreisen Borken (19,7 Prozent) und Coesfeld (16,0 Prozent) waren die Quoten am niedrigsten.

Je nach Schulform unterschieden sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der jeweiligen Gesamtschülerzahl: An Hauptschulen war die Quote mit 56,8 Prozent am höchsten, gefolgt von Real- (47,3 Prozent) und Grundschulen (43,6 Prozent).

Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2019 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 563. Nachlieferung, Juli 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende **(nicht einzeln erhältliche)** Lieferung enthält:

B 9d – Risikoorientierte Prüfungsplanung in der öffentlichen Finanzkontrolle

Prof. Dr. Christian Erdmann, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a. D., Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Der Beitrag wurde überarbeitet und mit neuen Abbildungen versehen (4.0: Ebenen des Qualitätsmanagements in der Rechnungsprüfung, 24.0: Ebenen der Prüfungsprozesse).

E 1 NW – Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dieter Bataille, Dipl. Verwaltungswirt, Oberamtsrat, fortgeführt von Andrea Geisler (geb. Ruß), Dipl. Verwaltungswirtin, Amtsrätin, weiter bearbeitet von Isabel Heuwing (geb. Geisler), Dipl. Verwaltungswirtin, Amtsrätin, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dieser Überarbeitung werden die Daten für den Ausgleich 2018 angepasst.

G 4 – Kulturelle Aufgaben der Gemeinden

Begründet von Ltd. Akad. Direktor Dr. Dieter Martin und Regierungsrat Dr. Helmut Hausner, fortgeführt von Prof. JUDr. Daniela A. Heid, Ph.D.

Der Beitrag wurde überarbeitet; auf die AGVO als wichtiger aktueller Wegweiser für die Gewährung kommunaler/staatliche Beihilfen für Kulturvorhaben und als wichtigster Ansprechpartner das Wirtschaftsministerium des Bundes bzw. des jeweiligen Landes für Beihilfethemen wird verwiesen.

K 2g – Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Von Sabine Weidtmann-Neuer

Der Beitrag wurde aktualisiert; neu eingefügt wurde der Anhang, der die Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituierter (Prostitutionsanmeldeverordnung – ProstAV –), die Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Prostitutions-Statistikverordnung – ProstStatV –) und Muster von Formularen enthält.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Flug, Frenz, Fischer, Franßen, Kommentar, 142. Aktualisierung, Stand April 2019, HR-2106820, Rehm Verlag.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht" bietet Ihnen alle relevanten Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts. Diese Lieferung enthält die umfangreiche Aktualisierung der Vorschriften sowie die neuen Mitteilungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Prof. Dr. Wolfram Höfling, Lieferung 1/19 Stand Juni 2019, ISBN-978-3-503-18973-1, Erich Schmidt Verlag.

Das Fundament unserer Rechtsordnung – Der Berliner Kommentar zum Grundgesetz ver-

deutlicht die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht und zum internationalen Recht und analysiert dogmatisch fundiert und kritisch reflektieren. Es wird herausgearbeitet, wie sich die einzelnen Bestimmungen auf das einfache Recht und die praktische Rechtsarbeit auswirken.

Die Ergänzungslieferung 1/19 trägt mit den Kommentierungen zu den Art. 73 Abs. 1 Nr. 7 und Art. 74 Abs. 1 Nr. 11, 16-18 GG von Prof. Dr. Nadja Braun Binder zur Vervollständigung des VII. Abschnitts des Grundgesetzes über die Gesetzgebungskompetenzen bei. Aktualisiert werden darüber hinaus die Kommentierung von Prof. Dr. Wolfram Höfling und Prof. Dr. Günter Krings zu Art. 18 GG und die Vorbemerkung zu den Vorschriften über die Bundesregierung im VI. Abschnitt des Grundgesetzes durch Dr. Volker Busse.

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, Hans-Jürgen Glotzbach, 29. Ergänzungslieferung Stand Januar 2019, 390 Seiten, Preis 89,90 €, ISBN-978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger.

Mit der 29. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2019) wurden im Landesrecht die Vollstrekkungs- und Ausführungsbestimmungen der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen aktualisiert. Gleiches galt für die Kommunalabgabengesetze der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

In Nordrhein-Westfalen wurde das Landesrecht um den Gemeinsamen Runderlass der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen hinsichtlich der „Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern beziehungsweise Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei“ erweitert.

Bei der Aktualisierung weiterer Gesetze, Erlasse und Verordnungen lag der Schwerpunkt vor allem bei der „Vollstreckungsanweisung“ und der „Vollziehungsanweisung für Vollziehungsbeamte der Finanzverwaltung“. Schließlich wurde auch der Anwendungserlass zu § 122 der Abgabenordnung (Bekanntgabeerlass) auf den neuesten Stand vom 29. Mai 2018 gebracht.

Vergaberecht (VOB, VOL, VV, SektVO, KonzVgV, VSVgV, VrgStatVO, GWB und RPW), Pöhlker, Lausen, Müller, 7. Nachlieferung, Stand April 2019, 400 Seiten, Preis 82,00 €, Kommunal- und Schulverlag.

Erstmals kommentiert wurden §§ 64-82 der VGV sowie der § 100 bis 114 GWB aus Teil 4 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, Kapitel 1 Vergabeverfahren, Abschnitt 1 Grundsätze, Definitionen und Anwendungsbereich) sowie 115 bis 135 GWB aus Abschnitt 2 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber, Unterabschnitt 1 Anwendungsbereich, Unterabschnitt 2 Vergabeverfahren und Auftragsausführung). Neu kommentiert wurden die §§ 1-3 VgV.

Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz-LAbfG), Kommentar, Schink, Queitsch, Ley, Scholz, Stollmann, Himmelmann, 9. Nachlieferung, Stand Juli 2019, 340 Seiten, Preis 70,00 €, Kommunal- und Schulverlag.

Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlichrechtliche Entsorgungsträger), 8 (Ausschluss von der Entsorgungspflicht) und 9 (Satzung) wurden aktualisiert und dabei u. a. auf das neue Verpakkungsgesetz, das die Verpackungsverordnung abgelöst hat, die Änderungen im ElektroG und weitere Neuerungen eingegangen.

Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste, Corina Jürschik, Kommentierung der VO (EG) 1370/2007 inkl. VO (EU) 2016/2338, Corinna Jürschik, 1. Auflage, Stand 2018, 159 Seiten, Preis 25,99 €, IBN 978-3-17-035193-6, Kohlhammer Verlag.

In dem Werk werden die für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge über öffentliche Personenverkehrsdienste relevante Vorschriften in praxisorientierter Weise kommentiert. Enthalten sind im einzelnen Kommentierungen der vergabe- und beihilferechtsrelevanten Vorschriften der VO (EG) 1370/2007 in der Fassung der ÄnderungsVO (EU) 2016/2338 sowie die Kommentierung zu § 131 GWB.

Das Werk richtet sich an ÖPNV-Verantwortliche in den Kommunen und Kreisen, Mitarbeiter bei kommunalen Verkehrsunternehmen und auch allgemein an die Vergabeverantwortlichen vor Ort, wenn es Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen gibt.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 443. Aktualisierung, Stand: Juli 2019, Bestellnr.: 7685 5470 443, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine aktuelle Kommentierung zum § 48 BeamtStG sowie zu den §§ 18, 30 und 73 LBG NRW.

Robert F. Heller, Aufsichtsratsmitglied in öffentlichen Unternehmen, 2. aktualisierte Auflage, Stand 2016, Umfang: 270 Seiten, 42,00 €, ISBN 978-3-555-01861-4, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

Die 2. aktualisierte Auflage berücksichtigt das Abschlussprüferreformgesetz vom Juni 2016. Vermittelt wird Aufsichtsrats-Kompetenz, damit das Aufsichtsratsmitglied in öffentlichen Unternehmen in jeder Situation handlungsbereit, -fähig und -sicher bei der Überwachung mitwirken und entscheiden kann. Dazu werden die rechtlich geforderten Mindestkenntnisse und -fähigkeiten vermittelt, die das Aufsichtsratsmitglied benötigt, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. Leitfragen, Checklisten und ein ausführliches Stichwortverzeichnis ermöglichen den zielsicheren Zugriff auf Einzelthemen.

Das Werk stellt eine gute Zugangshilfe für Mitglieder in Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen vor allem kommunalen Unternehmen dar; es richtet sich an Verwaltungsmitarbeiter, Kommunalpolitiker und auch anderen Gremienmitgliedern in dieser Funktion.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 120. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2019, 382 Seiten, 95,90 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 4.648 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (299,00 Euro bei Einzelbezug), Digitalausgabe Lizenz für 1 Nutzer 449,00 Euro, 2 Nutzer 839,00 Euro, 3 Nutzer 1.229,00 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates). ISBN 978-3-722-0153-4 (Print), ISBN 978-3-722-0204-3 (Digital). Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 120. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2019) erfolgt u.a. eine Teilaktualisierung der Kommentierung der §§ 3, 4i und 5f Beihilfenverordnung NRW sowie der Erläuterungen zur Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte NRW.

Die Aktualisierung der Vereinbarung zum Fallpauschalensystem 2019 wird abgeschlossen.

Hinzuweisen ist auch auf die neuen Regelungen zur Honorierung der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI, der verlängerten Altersgrenze bei der Gewährung von Kontrazeptiva nach § 24a Abs. 2 SGB V und der neuen Psychotherapiegutachterhonorar-Vereinbarung der kassenärztlichen Bundesvereinigung mit dem GKV-Spitzenverband vom 16. Mai 2019.

Die neuen Bestimmungen im Sozialversicherungsrecht finden unmittelbar im Vorgriff auf eine Änderung der BVO NRW und der VVzBVO NRW im Beihilferecht Berücksichtigung.

Stober/Eisenmenger, Öffentliches Wirtschaftsrecht – Besonderer Teil, Gewerberechtliche Grundlagen, spezielles Branchenrecht und branchenübergreifende Querschnittsmaterien, 17. überarbeitete Auflage, 394 Seiten, Bestell-Nr.: 978-3-17-033955-2, Verlag Kohlhammer.

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Entwicklung des Öffentlichen Wirtschaftsrechts in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Schrifttum. Insbesondere widmet sie sich dem Unionsrecht und dessen Umsetzung in das nationale Recht sowie dem Grundrechtsschutz der Wirtschaftstätigkeit. Die Überarbeitung befasst sich ferner mit zahlreichen Neuerungen in der Anwendung und Ausgestaltung des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zusammen mit dem weiterführenden Band Öffentliches Wirtschaftsrecht Besonderer Teil liegt ein umfassendes Lehrbuch vor, welches den Anforderungen von Studium, Wissenschaft und Praxis gerecht wird.

Das Werk richtet sich sowohl an Praxisanwender als auch an Juristinnen und Juristen, die sich vertiefend mit Fragestellungen zum öffentlichen Wirtschaftsrecht auseinandersetzen müssen.